

**16. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlungen und Berichte**

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen</b>	
1. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6137 – Grundsteuergesetznovelle und Länderöffnungsklauseln	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6224 – Zukunft und Pflege der staatlichen historischen Gärten in Baden-Württemberg	6
3. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6529 – Finanzplanung vor den Haushaltsberatungen	6
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport</b>	
4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5446 – Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Baden-Württemberg und Maßnahmen zur Entlastung der Familien	8
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5563 – Leitungsstruktur der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte	9
6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5658 – Verbesserungspotenzial bei Schulfahndungen	10
7. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5757 – Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“	11

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5797 – Eintragung von Remonstrationen in die Personalakten von Schulleiterinnen und Schulleitern	12
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5952 – Wann schafft die Landesregierung echte Perspektiven für Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen?	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5999 – Konzept und Kosten für das Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau	13
 <b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	
11. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6002 – Vermarktung eines am Universitätsklinikum Heidelberg entwickelten Brustkrebs-Bluttests	15
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6016 – Patentierung und Kommerzialisierung von Hochschulforschung	15
c) dem Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6138 – Vermarktung von Forschungsergebnissen am Uniklinikum Heidelberg	15
d) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6326 – Kommerzialisierung der Hochschulforschung zum Brustkrebs an der Universitätsklinik Heidelberg	15
e) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6729 – Aufarbeitung der Causa Bluttest HeiScreen an der Universitätsklinik Heidelberg	15
12. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6108 – Wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen Baden-Württembergs, Umsetzung der Zielvereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) durch die Hochschulen	20
b) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6109 – Studierende und Studienerfolg an den Hochschulen Baden-Württembergs, Umsetzung der Zielvereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) durch die Hochschulen	20

	Seite
13. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6245 – Situation von Studiengängen zu IT-/Cybersicherheit in Baden-Württemberg	23
14. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6275 – Anerkennung von Vorqualifikationen bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung	24
15. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6329 – Stärkung der Universitätsmedizin als Ergebnis des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV)	25
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6412 – Kulturell-historische Veranstaltungen in Baden-Württemberg	26
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration</b>	
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5882 – Nachfrage zum Demokratiezentrum Baden-Württemberg	27
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5977 – Islamismus in Schülerwohnheimen in Baden-Württemberg	29
19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6126 – Die Hilfen für sogenannte „Care Leaver“ in Baden-Württemberg weiterentwickeln	31
20. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6198 – Die Förderung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg bedarfsgerecht ausbauen	32
21. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6261 – Kosten und Nutzen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sowie der damit verbundenen Förderung von Einzelprojekten	34
22. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6288 – Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der zukünftigen Substitutionsversorgung in Baden-Württemberg	36
23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6291 – Baden-Württemberg feiert „50 Jahre Stonewall-Aufstand“ (50 Jahre Christopher Street Day [CSD]) – ein Jubiläum als Chance für ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und für gleiche Rechte	37

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr</b>	
24. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5917 – Zugkapazitäten bei Heimspielen des VfB Stuttgart und weiteren Großveranstaltungen	40
25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6044 – Landesförderung für die Initiative „SICHER E-BIKEN“	41
26. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6084 – Erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer durch Elektro- und Hybridfahrzeuge	42
27. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6119 – Luftreinhaltung in der Stadt Reutlingen	43
28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6131 – Prognosen für Luftwerte in Stuttgart, Busspur für X1-Bus, Fahrverbote und Zwänge durch Gerichtsurteile	44
29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6168 – Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken	46
30. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6188 – Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und Controlling bezüglich der Beschaffung von Schienenfahrzeugen des Herstellers B. durch das Verkehrsunternehmen A.	48
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales</b>	
31. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5188 – Umsetzung der EU-Donauraumstrategie	53

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

### 1. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6137 – Grundsteuergesetznovelle und Länderöffnungsklauseln

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6137 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 1997

Die Berichterstatterin: In Vertr. des Vorsitzenden:  
Saebel Mack

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6137 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Landtag habe sich in Plenardebatten schon wiederholt mit dem Thema Grundsteuerreform befasst. Der vorliegende Antrag sei schon etwas älter. Inzwischen habe sich bei dem angesprochenen Thema eine Weiterentwicklung vollzogen.

Für die jetzt geplante Länderöffnungsklausel müsse das Grundgesetz geändert werden. Dazu bedürfe es einer Zweidrittelmehrheit. Wenn eine solche zustande komme, interessiere ihn, welches Modell die Landesregierung anstrebe. Ferner wolle er wissen, ob die Landesregierung über einen Plan B verfüge, falls die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werde. In diesem Fall hätten die Kommunen Einnahmeausfälle zu erwarten.

Gegenwärtig werde darüber diskutiert, durch die Länder bei einer Öffnungsklausel parallel eine Schattenrechnung auf der Grundlage des sogenannten Scholz-Modells für Zwecke des Länderfinanzausgleichs vornehmen zu lassen. Dies würde keine Vereinfachung darstellen. Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung zu einem solchen Verfahren stehe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, ihm sei nicht klar, weshalb es eine Vereinfachung darstellen solle, wenn über eine Länderöffnungsklausel die Länder als dritte Ebene neben dem Bund und den Kommunen hinzukämen. Seine Fraktion habe sich vielmehr dafür ausgesprochen, ein wertorientiertes Modell einzuführen und es bei den bisherigen beiden Akteuren zu belassen. Seine Fraktion habe dies als den richtigen Vorschlag erachtet, aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass in Berlin offenbar auch andere Auffassungen bestünden.

Er frage, welche politische Position die Finanzministerin vertrete und welches Modell sie mittlerweile gegebenenfalls präferiere. Außerdem interessiere ihn, ob Baden-Württemberg von einer Länderöffnungsklausel Gebrauch machen würde. Er könnte noch Weiteres ansprechen, belasse es nun jedoch bei diesen Ausführungen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die CDU-Landtagsfraktion habe das Scholz-Modell von Anfang an als zu kompliziert abgelehnt. Ihr sei es wichtig, dass die Reform aufkommensneutral wirke. Die CDU-Landtagsfraktion wolle ein einfaches Steuer-

system und sei letztlich daran beteiligt gewesen, dass eine Länderöffnungsklausel vorgesehen werde. Die Einnahmen aus der Grundsteuer würden von den Kommunen benötigt und sollten ihnen weiterhin erhalten bleiben.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, oberste Priorität habe der Erhalt der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Kommunen. Unabhängig vom Modell werde sich die Finanzverwaltung personell gut aufstellen müssen, um Millionen von Grundstücken neu zu bewerten und die entsprechende Faktengrundlage zu erarbeiten. Welches Modell sinnvoll und gut umsetzbar sei, wie sich der Verwaltungsaufwand gestalte und vieles mehr müsse noch besprochen werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, die Landesregierung verfolge das Ziel, dass fristgerecht eine verfassungskonforme, praktikable und aufkommensneutrale Regelung gefunden werde. Die Landesregierung sei optimistisch, dass es gelinge, fristgerecht eine Länderöffnungsklausel zu erreichen. Wenn dies der Fall sei und das Land nach einer Prüfung zu dem Schluss komme, dass es von einer solchen Klausel Gebrauch machen wolle, werde darüber zu diskutieren sein, welchem Modell das Land nähertrete. Diese Debatte könne im Übrigen in aller Ruhe und mit der notwendigen Tiefe geführt werden, wenn sich auf Bundesebene die Reform rechtzeitig verabschieden lasse.

Das Thema Schattenrechnung Sorge in der Tat für Diskussionen. Sie sei optimistisch, dass eine Lösung gefunden werden könne, die bei vertretbarem Aufwand zu einer fairen Regelung des Länderfinanzausgleichs führe. Es gebe auch Bewegungen, wonach die Lösung nicht unbedingt eine Schattenrechnung sein müsse.

Unabhängig von dem Modell, das in Baden-Württemberg letztlich zum Zuge komme, werde sich ein erheblicher Aufwand ergeben, um alle Grundstücke neu zu bewerten. Dieser Aufwand sei unvermeidbar. Deshalb arbeite die Finanzverwaltung schon daran, die Finanzämter entsprechend aufzustellen, und habe diesbezüglich Anforderungen für den Haushalt eingebracht. Die Finanzverwaltung sei sich sehr wohl des Zeitdrucks bewusst und arbeite auch mit aller Kraft an einer fristgerechten Umsetzung.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, es wäre gut gewesen, wenn zum heutigen Zeitpunkt, Ende September 2019, konkrete Antworten erteilt worden wären. Dies sei aber nicht der Fall gewesen. Das Land habe über 1 000 Kommunen, die gern einmal ihre Haushaltspläne schreiben würden. Er finde es bedauerlich, dass abgewartet werde, bis der Zeitdruck am größten sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, für den Fall, dass die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werde, arbeite die Finanzverwaltung auch schon an Vorschlägen. Sie sei aber optimistisch, dass auf Bundesebene eine Regelung zustande komme, und schlage vor, einfach abzuwarten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/6137 insgesamt für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatterin:

Saebel

Ausschuss für Finanzen

**2. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 16/6224**  
**– Zukunft und Pflege der staatlichen historischen Gärten in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6224 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter: In Vertr. des Vorsitzenden:  
 Klein Mack

**Bericht**

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6224 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative beziehe sich auf die staatlichen historischen Gärten in Baden-Württemberg. Sie könne aber, zumindest in Bezug auf den Klimawandel, auf alle anderen Parkanlagen sowie auf innerstädtische Grünflächen im Land erweitert werden. Historische Gartenbilder gingen möglicherweise unwiederbringlich verloren, wenn sich prägende Bäume im Klimawandel nicht erhalten ließen. Infolge des akuten Hitzestresses und der dadurch bedingten Schadanfälligkeit seien viele Parkanlagen als Ganzes gefährdet.

Die Frage laute, wie mit dieser Situation perspektivisch umgegangen werde. Gegenwärtig bestehe weder das Know-how noch allzu viel Wissen über die erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt schwer geschädigter Bäume bzw. zu deren Ersatz.

In den kommenden Jahren entstehe sicherlich ein Aufwand in den Bereichen Forschung, Pflege, Erhalt, Nach- und Neuzüchtung. Auch seien Überlegungen zu Substratverbesserungen und Ähnlichem anzustellen. Allein über die Bewässerung werde man der bestehenden Situation nicht Herr, weil der Boden auch an Fähigkeit verloren habe, Wasser aufzunehmen. Die Auswirkungen durch den Hitzesommer 2018 seien jetzt erst zum Teil sichtbar. Sie würden sich 2020 noch verstärkt zeigen.

Den Grünen erscheine ein Gegensteuern geboten. Es gehe um den Denkmalwert, den ökologischen Wert und die Erholungsfunktion der Gartenanlagen sowie um das Stadtklima.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Landesregierung für die umfassende Beschreibung des Bestands an staatlichen historischen Gärten. Er hob hervor, es sei beeindruckend, was hierfür in Baden-Württemberg alles bereitgehalten werde. Sicherlich liege es im allgemeinen Interesse, dass die Anlagen weiterhin gut gepflegt würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, inzwischen hätten sich die Schäden an den Bäumen durch die trockenen Sommer in diesem und im letzten Jahr deutlich gezeigt. Die Frage laute, wie dem begegnet werden könne. Grundsätzlich sei es wichtig, in diesem Bereich über Kompetenz zu verfügen; auch solle diese gehalten werden. Erforscht werde z. B., wie Parks und Gärten fit für den Klimawandel gemacht werden könnten. Dazu bestehe u. a. eine Kooperation mit der

Technischen Universität Berlin. Auch werde seit einigen Jahren Neues probiert. Sie verweise ferner auf die Nachzucht von Bäumen, die an den Standort angepasst seien.

Relativ neu seien Versuche mit dem Einsatz von Pflanzenkohle. Damit seien in Stockholm und in Berlin z. B. schon sehr gute Erfahrungen gemacht worden, um insbesondere auf Böden mit schlechter Wasserhaltefähigkeit Verbesserungen zu erzielen, die bei extremen Wettersituationen hilfreich sein könnten.

Sie sei dankbar, dass hier die in Rede stehende Thematik als wichtig angesehen werde und es Unterstützung erfahre, dass die staatlichen Schlösser und Gärten auch künftig in einem sehr guten Zustand gehalten werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie hoch der Anteil fremdländischer und einheimischer Baumarten in den staatlichen historischen Gärten sei und wie sich dies auf die Differenzierung bei den Maßnahmen auswirke, die in Zukunft getroffen werden sollten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, zu Zahl und Anteil fremdländischer und einheimischer Gehölze in den staatlichen Gärten könne sie jetzt keine Angaben machen. In diesen Anlagen seien schon immer auch fremdländische Baumarten angepflanzt worden. Jedoch bestünden sehr wohl auch größere Bestände an heimischen Baumarten. Auch künftig werde nach Möglichkeit mit heimischen Gehölzen, die historisch verwendet worden und prägend seien, gearbeitet. Doch spielten auch bewährte fremdländische Baumarten in den staatlichen Gärten weiterhin eine Rolle.

Im Schlossgarten Schwetzingen beispielsweise seien insbesondere die Buchen, aber auch Eichen von Schäden betroffen. Es gebe zwei heimische Eichenarten, die etwas besser mit der Trockenheit zurechtkämen. Auf sie werde man umschwenken können.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6224 für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatter:  
 Klein

**3. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**  
**– Drucksache 16/6529**  
**– Finanzplanung vor den Haushaltsberatungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6529 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter: In Vertr. des Vorsitzenden:  
 Wald Mack

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6529 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministerium für die schriftliche Stellungnahme und fuhr fort, er würde es als etwas unbefriedigend erachten, wenn das Parlament die Höhe des rechnermäßigen Jahresergebnisses für 2018 erst Ende 2019 erfahre. Dann seien die Beratungen des Haushalts 2020/21 im Grunde abgeschlossen. Er bitte darum, dem Parlament die angesprochene Zahl zu Beginn der Haushaltsberatungen mitzuteilen. Dies würde auch der Respekt vor dem Parlament gebieten.

Das Land habe in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 jeweils 150 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021 an finanzieller Vorsorge getroffen, um realistische strukturelle Mehrausgaben zu finanzieren. Er bitte um Konkretisierung, wofür diese Mittel vorgesehen seien. Ferner habe das Land für einen über dem langjährigen Schnitt liegenden Tarifabschluss eine zusätzliche finanzielle Vorsorge getroffen. Ihn interessiere, ob die angesprochenen Mittel benötigt würden.

Außerdem bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung bis Jahresende 2020 die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern wolle. Die Stellungnahme des Finanzministeriums zu Ziffer 7 des Antrags lasse diesbezüglich keinen Rückschluss zu.

Für 2020 sei in der mittelfristigen Finanzplanung noch eine Tilgungsverpflichtung von 267 Millionen € angesetzt. Er frage, ob diese Zahl auf der Grundlage des Produktionslückenverfahrens nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung noch Bestand habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, zum Zeitpunkt der Abfassung der Stellungnahme zu dem Antrag habe das rechnermäßige Jahresergebnis für 2018 noch nicht vorgelegen. Inzwischen könne die betreffende Zahl genannt werden: Sie belaufe sich auf 695 Millionen €.

Wie die Mittel verteilt werden sollten, die in der mittelfristigen Finanzplanung als Vorsorge für strukturelle Mehrausgaben angesetzt seien, entscheide die Haushaltskommission der Regierungskoalition bzw. finde sich im Entwurf des Haushaltsplans der Landesregierung für die Jahre 2020 und 2021. Dazu könne er gegenwärtig nichts sagen.

Hinsichtlich der Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung hätten unter der Leitung der Finanzministerin mehrere Sitzungen stattgefunden, an denen alle Fraktionen beteiligt gewesen seien. Die Landesregierung sei nach wie vor bestrebt, eine entsprechende Regelung zu treffen. Dazu lägen auch ziemlich konkrete Schritte vor. Er verweise hierzu auf die Initiativen der Fraktionen.

Aufgrund der aktuellen Prognose vom Frühjahr dieses Jahres wäre nach der Produktionslückenmethode eine Kreditaufnahme von 38 Millionen € für 2020 und von 113 Millionen € für 2021 rechnerisch zulässig. Dies sei gegenwärtig allerdings nur ein Zwischenstand. Es komme darauf an, was die Steuerschätzung im November erbringe. Entsprechend seien auch die Auswirkungen auf das Kontrollkonto.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6529 für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatte:

Wald

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

### 4. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5446 – Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Baden-Württemberg und Maßnahmen zur Entlastung der Familien

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/5446 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:  
Lösch Kleinböck

#### Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5446 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes stünden dem Land Baden-Württemberg für die Jahre 2019 bis 2022 rund 730 Millionen € zur Verbesserung der Qualität bei der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Er wolle wissen, ob inzwischen endgültig über die Verwendung dieser Mittel entschieden sei, wie die Betroffenen bei dieser Entscheidungsfindung beteiligt gewesen seien und welche Maßnahmen von diesen Mitteln profitierten.

Der SPD liege die Nutzung dieser Mittel zur Verbesserung der Qualität der Kitas am Herzen. Er fragte, ob die Berechnungen zu weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Leitung vorgelegt werden könnten, welche Zahl an Leitungsstunden die Landesregierung im Sinne der Qualitätsentwicklung für notwendig halte und wie viele eingeräumt würden sowie wie viele Personen an der Qualifizierung für die Kindertagespflege mit Hilfe des Gute-Kita-Gesetzes teilnehmen könnten und ob darüber hinaus weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, die Weiterentwicklung der Qualität von Kitas habe Vorrang. Ihre Fraktion sei mit der Schwerpunktsetzung der Landesregierung auf diesem Gebiet sehr zufrieden: Leitungsfreistellung und Qualifizierung für die Tagespflege. Sie wolle wissen, wie viele Verträge der Bund bereits mit anderen Bundesländern abgeschlossen habe.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, den Ruf nach Gebührenfreiheit für Kitas mit Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz könne sie nicht nachvollziehen, da diese Mittel zeitlich begrenzt seien. Baden-Württemberg sei mit dem Pakt „Bildung und Betreuung“, den die Kultusministerin ausgehandelt habe, gut vorbereitet, um qualitative Ziele zu verfolgen.

Die CDU hege die Hoffnung, dass junge Leute motiviert würden, mit der praxisintegrierten Ausbildung, welche eine Art Ausbildungsvergütung beinhalte, den Beruf des Erziehers zu ergreifen. Ebenso müsse die Weiterqualifizierung der Kita-Leitungen angesichts der modernen Herausforderungen verbessert werden. Hierbei spiele die Leitungszeit durchaus eine Rolle. Auch für die Sprachförderung seien qualitätsorientierte Ansätze vorhanden.

Ein Abgeordneter der AfD hob die Wichtigkeit der Sprachförderung hervor und interessierte sich für die „Messpunkte“, anhand derer Qualität und eine Verbesserung dieser in den Kitas gemessen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte nach dem Stand der Umsetzung, ob eine Investition in Leitungszeit möglich sei und wie die Weiterfinanzierung dieser Projekte über das Jahr 2022 angedacht sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe mit dem Bundesfamilienministerium verhandelt und sich geeinigt; die vorgenommenen Punkte lägen im Interesse des Bundes. Die Verwendung der Mittel sei noch nicht abschließend festgelegt, da die Kabinettsvorlage noch nicht eingereicht sei. Dies werde allerdings noch vor der Sommerpause erledigt sein.

Der Bund schließe mit jedem einzelnen Bundesland eine Vereinbarung über die Verwendung der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz ab. Das Gute-Kita-Gesetz trete allerdings erst in Kraft, sobald alle Vereinbarungen unterzeichnet worden seien. Bisher seien fünf der 16 Unterschriften erfolgt. Vorbehaltlich der Beschlussfassung werde Baden-Württemberg Anfang September unterschreiben.

Das Gute-Kita-Gesetz stelle leider eine einmalige Sache dar, eine Fortführung sei nicht geregelt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe umfangliche Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden, mit der Kindertagespflege und allen anderen Partnern in diesem Bereich durchgeführt, um die Mittel bestmöglich einzusetzen.

Die Leitungszeiten seien Teil des Gute-Kita-Gesetzes. Aus Sicht des Landes stelle eine professionalisierte Leitungstätigkeit mit gesicherten Rahmenbedingungen für eine effektive Ausübung einen existenziellen Bereich dar. Diese Aufgabe stelle eine Art Qualitätsmanagement dar. Das Land habe sich mit den kommunalen Landesverbänden darauf geeinigt, bei der Berechnung der Leitungszeit einen Sockel von sechs Stunden für alle Kitas zu geben. Diese umfasse die erste Gruppe einer Kita, und ab der zweiten Gruppe würden zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe gewährt. All dies sei bis 31. Dezember 2022 befristet. Danach müsse über eine Fortführung verhandelt werden.

Sie gehe davon aus, dass jährlich ca. 100 Personen an den Fortbildungen in der Kindertagespflege teilnehmen könnten.

Das Land habe vor dem Gute-Kita-Gesetz gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und freien Trägern im Bereich der Kitas sowie mit der Kindertagespflege den Pakt für frühkindliche Bildung und Betreuung entwickelt. Dieser Pakt werde in der nächsten Kabinettsvorlage in die direkte Umsetzung gegeben, sei bereits im Nachtragshaushalt etabliert und im Gegensatz zum Gute-Kita-Gesetz zeitlich nicht begrenzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags schloss sich der Forderung einer dauerhaften Finanzierung der Maßnahmen für die Kitas durch den Bund an und wiederholte seine Frage, was eine Verbindlichkeit des Orientierungsplans koste. Er widersprach der Aussage, wonach die SPD mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz eine Gebührenfreiheit für Kitas fordere. Die SPD wolle mit diesen Mitteln die Qualität bei den Kitas ausbauen. Er habe lediglich nach einer Datengrundlage gefragt, anhand derer sich die Kosten für eine Gebührenfreiheit berechnen ließen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zollte der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport seinen Respekt und Dank für ihre klaren und kritischen Worte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, hinsichtlich der Gebührenfreiheit bei Kitas halte das Land die Be-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

rechnungen der kommunalen Landesverbände für plausibel, immerhin befänden sich 42 % der Kitas in Baden-Württemberg in kommunaler Trägerschaft. Eine Größenordnung der Kosten für Gebührenfreiheit habe sie nicht parat, werde sie schriftlich jedoch nachreichen.

Die Bundesländer, welche bereits ihre Vereinbarungen mit dem Bund unterzeichnet hätten, verwendeten die Mittel überwiegend zur Umsetzung der Gebührenfreiheit. Sie sehe darin keine Verbesserung der Qualität.

Der nachgefragte Orientierungsplan sei kein Teil des Gute-Kita-Gesetzes, sondern Teil des Pakts für frühkindliche Bildung und Betreuung. Das Land habe sich mit den Betroffenen auf eine Evaluation des Plans verständigt. Danach werde erneut darüber verhandelt, welche Punkte fortgeführt, welche abgesetzt und welche neu aufgenommen werden sollten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5446 für erledigt zu erklären.

20. 09. 2019

Berichterstatterin:

Lösch

**5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 16/5563**  
**– Leitungsstruktur der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5563 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5563 in seiner 27. Sitzung am 14. März 2019 und in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, wie der aktuelle Stand bezüglich des Personals beim Zentrum für Lehrerbildung (ZSL) aussehe, ob alle ausstehenden Seminarleitungen neu besetzt, ob Fachbereichsleitungen reduziert würden und wie viel Personal das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die Schulämter und die Regierungspräsidien an das ZSL und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) abgäben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Struktur der Seminare habe bei der Stellenzuweisung eine Rolle gespielt. Seminarleitungen seien daher in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen nachbesetzt worden. Zum

1. März 2019 seien die Institute ZSL und IBBW eingerichtet worden. Nun werde die konkrete Zusammenarbeit ausgearbeitet. Die Seminare blieben Bestandteil der Regionalstellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, ob mit der Neukonzeption der Seminare eine Zentralisierung einhergehe und der ländliche Raum dadurch „abgehängt“ werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Seminarstandorte seien im Hinblick für die Zuständigkeit der Schularten umstrukturiert worden, eine örtliche Verschiebung finde nicht statt.

Der Erstunterzeichner des Antrags hatte die Frage, wann genaue Informationen zur Personalbesetzung vorlägen und wo die Leitungen der Seminare angesiedelt würden. Er fügte hinzu, er werde den Antrag zum entsprechenden Zeitpunkt nochmals im Ausschuss behandeln lassen, falls die angefragten Informationen fehlten.

Der Staatssekretär entgegnete, eine Leitung der Außenstellen und der Regionalstellen, die bisher die Seminare gewesen seien, werde eingerichtet. Die Einbindung der Seminare in die Arbeit der Regionalstellen und des ZSL sowie die zusätzlichen Aufgaben der Seminare würden noch besprochen. Die Personalentscheidungen liefen noch. Hierfür sei auch eine Arbeitsgruppe gegründet worden, welche bei der Einbindung der Seminare beraten habe. In jeder Außenstelle werde ein Leiter positioniert sein. Die Zusammenarbeit der Außenstellen und der Regionalstellen mit dem ZSL und dem IBBW werde von den Verantwortlichen erarbeitet.

Der Ausschuss kam überein, den Antrag Drucksache 16/5563 in einer der nächsten Sitzungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

In der 30. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport fragte der Erstunterzeichner, ob inzwischen eine klare Aufgabenteilung zwischen ZSL, Regionalstellen und Seminare erstellt sei und wie sich diese darstelle bzw. bis wann damit zu rechnen sei. Des Weiteren interessiere ihn, wie den aktuellen Planungen zufolge die Leitungs- und Besoldungsstrukturen an den Seminaren aussähen und wie sich die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zu dem Vorwurf positioniere, dass die neue Aufgabengebiete nicht mehr primär nach inhaltlichen Gesichtspunkten zugeschnitten würden, sondern vor allem günstig zu sein hätten.

Zudem wollte er wissen, ob die Stellen für die acht Aufgabengebiete an den Regionalstellen ausgeschrieben würden, ohne vorher Aufgabenprofile zu erstellen, sowie welche absehbare Verwaltungsvorschriften und Gesetzentwürfe im Zuge der Umstrukturierung noch nötig seien und bis wann mit diesen gerechnet werden könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, bei den Regionalstellen liefen derzeit die Ausschreibungen für die Leitungsstellen, im nächsten Schritt kämen weitere Positionen dran. Die Aufgaben des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung seien klar festgelegt, u. a. Konzeptionsentwicklung, Qualifizierung von Mentoren, Fortbildungsplanung und -organisation sowie Personalführung und Personalgewinnung. Die sechs Regionalstellen bildeten die dezentralen Außenstellen des ZSL und brächen diese Aufgaben angepasst an die besonderen Bedarfe in der jeweiligen Region herunter. Die Erteilung von Lehraufträgen sei bisher in den Seminaren untergebracht gewesen und werde nun im Arbeitsbereich des ZSL untergebracht. Ansonsten verweise sie auf die Konzeption des ZSL anhand der Beschlussfassung.

Alle Seminarstandorte blieben ebenso wie die Standorte Comburg und Esslingen erhalten. Dezentralität sei ein wichtiger Punkt. In Gesprächen werde nun eruiert, wie die Besonderheiten der Seminare eingebaut werden könnten und wie die Zusammenarbeit zwischen Regionalstellen und Seminaren erfolgen solle.

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

Die künftige Besoldung der Seminarleitung werde nicht mehr nach B 2, sondern um eine Stufe abgesenkt, wobei der Bestandschutz zum Tragen komme. Die Anzahl der Bereichsleitungen werde an die verbleibenden Aufgaben angepasst.

Das Land investiere in die Verwaltung und verändere die Strukturen – den Vorwurf „günstig“ weise sie zurück. Damit trage das Land den gesellschaftlichen Veränderungen und den veränderten Bedarfen an einzelnen Schulstandorten Rechnung. Die Rückmeldung der Seminare vor Ort seien bislang positiv.

Der Erstunterzeichner des Antrags wiederholte seine Fragen ob des Zeitplans, ob der Aufgabenprofile für die Stellenbewerbungen und ob weiterer Verwaltungsvorschriften und Gesetze.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die schulgesetzlichen Grundlagen für dieses Vorgehen habe der Landtag bereits verabschiedet. Notwendig seien nur noch die Beschlüsse zur Absenkung der Besoldung. Die Aufgabenprofile für die Stellenbewerbungen seien klar definiert.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um die Zurverfügungstellung eines Aufgabenprofils einer Regionalstelle und fragte erneut nach dem Zeitplan.

Die Kultusministerin teilte mit, in den nächsten Wochen und Monaten seien die Stellenausschreibungen abgeschlossen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kultusverwaltung hätten die Möglichkeit, sich auf diese Stellen zu bewerben. Solche Bewerbungsverfahren brauchten ihre Zeit, einen detaillierten Zeitplan könne sie deshalb nicht nennen. Das ZSL und die Regionalstellen seien zum Schuljahresbeginn 2019/2020 arbeitsfähig. Sie werde den Ausschuss auf dem Laufenden halten. Sie sagte zu, einen groben Zeitplan und eine Darstellung des Aufgabenprofils der Regionalstellen zur Verfügung zu stellen.

08. 10. 2019

Berichterstatlerin:

Boser

**6. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5658 – Verbesserungspotenzial bei Schulfahndungen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/5658 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Lorek

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5658 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs habe darauf hingewiesen, dass bei Schulfahndungen in Baden-Württemberg nicht alle Schulen involviert würden, insbesondere Schulen mit Sonderpädagogik.

Angeblich solle beim Fall Staufen das Kind bei den Schulfahndungen durch das Raster gefallen sein und zudem keine öffentliche Schule besucht haben. Dies halte er für einen besonderen Anlass, dafür zu sorgen, private Schulen bei Schulfahndungen einzubeziehen.

Aktuell arbeite das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration an einer modifizierten Umsetzung. Er wolle wissen, ob diese Modifizierung dazu führe, dass 100 % der Schüler von dieser Schutzmöglichkeit profitieren könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, Schulfahndungen seien hilfreich, würden allerdings nicht häufig eingesetzt. Sie stellte die Fragen, warum ein Drittel der privaten Schulen nicht an den Schulfahndungen teilnehme und wie die entsprechende Sensibilität zur Mitarbeit geschaffen werde.

Ein Abgeordneter der CDU wies auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags hin und bat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darum, bei den Privatschulen offensiv zur Teilnahme an Schulfahndungen zu werben.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob eine verpflichtende Teilnahme aller Schulen an Schulfahndungen möglich sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP interessierte sich für die Vorgehensweise bei der Schulfahndung, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, die privaten Schulen seien bei der Schulfahndung nur defizitär erreicht worden, da nicht alle in den E-Mail-Verteilern des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport vertreten seien. Daher werde zukünftig auf Serverstrukturen aus dem Kultusbereich zugegriffen, auf dem ein Teil der privaten Schulen registriert seien. Die privaten Schulen könnten mit einem zugangsgeschützten Login auf Schulfahndungen zugreifen.

Ziel sei, alle privaten Schulen zu erreichen. Bei der nächsten Schulfahndung werde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration bei den privaten Schulen werben, sich zu registrieren. Eventuell werde die Polizei vor Ort mit den Trägern dieser Schule für eine Registratur werben.

Der Vorwurf zum Fall Staufen sei ihm nicht bekannt. Die generell schlechte Erreichbarkeit der privaten Schulen seien Grund dafür gewesen, neue Wege zu gehen. Ihm sei nicht bekannt, ob die Sonderpädagogik überwiegend in öffentlicher oder privater Hand sei.

Die Schulfahndung stelle ein Mittel der Öffentlichkeitsfahndung dar. Rein rechtlich betrachtet dürfe dann ein Bild vom Täter oder Opfer öffentlich gezeigt werden. Diese Maßnahme treffe das Amtsgericht, bei welchem die Staatsanwaltschaft entsprechenden Antrag einreiche. Mit der Schulfahndung werde erst ein kleiner, überschaubarer Bereich bearbeitet, um die Opfer zu schützen. Ein Zwang zur Mithilfe bei der Schulfahndung sei nicht möglich. Bisher funktioniere die Kooperation mit den Schulen in diesem Bereich hervorragend. Eine Schulfahndung finde grundsätzlich deutschlandweit statt. Falls Hinweise auf eine bestimmte Region oder Schulart vorlägen, werde primär dort nachgeforscht.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Schleswig-Holstein habe eine Dienstanweisung, wie bei Schulfahndungen zu verfahren sei. Er wolle wissen, ob die Vorgehensweise bei Schulfahndungen eine landespolitische Entscheidung sei, wie mit Zeugen zu verfahren sei und ob Baden-Württemberg auf freiwillige Mitarbeit zähle. Er fragte zudem, ob außer dem Fehlen auf

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

der Mailingliste andere Gründe für die mangelnde Teilnahme der Privatschulen an Schulfahrungen bestünden.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, eine Dienstanweisung für den polizeiinternen Bereich, wie mit Schulfahrungen umzugehen sei, existiere auch in Baden-Württemberg. Dennoch sei die Durchführung in gewisser Weise Ländersache. Baden-Württemberg wolle dies zukünftig über Serverstrukturen steuern.

Eine Garantie, 100 % aller Schulen zu erreichen, könne nicht gegeben werden. Er sei zuversichtlich, einen sehr hohen Erfüllungsstand zu erreichen. Falls die neuen Strukturen keine Wirkung zeigten, werde über weitergehende Maßnahmen diskutiert.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5658 für erledigt zu erklären.

19. 09. 2019

Berichterstatter:

Lorek

**7. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
 – Drucksache 16/5757  
 – Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5757 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häffner

Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5757 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedankte sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und fragte, ob bereits Ergebnisse der Abfrage des Bestands und Bedarfs von Beratungsstellen vorlägen und welche Schlussfolgerungen die Landesregierung daraus hinsichtlich der Zahl der Beratungsstellen ziehe.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sexuelle Gewalt an Schulen stelle eine besondere Form des Mobbings dar. Sie interessiere, welche Maßnahmen noch ergriffen werden könnten, damit Schülerinnen und Schüler das notwendige Vertrauen erhielten, entsprechende Formen von Gewalt an der Schule zu melden.

Das Land habe bereits die Leitperspektive Gesundheitsprävention, das Programm „stark.stärker.WIR.“ auf den Weg gebracht. Eine Verstärkung der Kooperation zwischen Schulen und den entsprechenden Fachstellen halte sie in diesem Fall für wichtig.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, Baden-Württemberg sei im Ranking der Bundesländer bei Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen führend. Er fordere das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf, weiterhin aktiv gegen Gewalt an Schulen vorzugehen.

Ein Abgeordneter der AfD stimmte seiner Vorrednerin zu und ergänzte, sexuelle Gewalt stelle eine Straftat dar, welche geahndet werden müsse. Ihn wundere, dass nur wenige Delikte in der polizeilichen Statistik geführt würden. Solche Taten sollten aus Scham nicht unter den Tisch gekehrt werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, sexuelle Gewalt beginne bereits in der Grundschule und das Versenden von Pornos in Whats-App-Gruppen gehöre beinahe zum „Standard“. Dies sei schockierend.

Er fragte, wie viele Plätze in den Fortbildungen zum Themenkomplex „Sexuelle Gewalt an Schulen“ zur Verfügung stünden und wie diese Plätze in den letzten Jahren nachgefragt worden seien, wie viele Schulen bereits ein entsprechendes Konzept entwickelt hätten und ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Meilensteine definiert habe, bis wann wie viele Schulen ein entsprechendes Konzept vorweisen müssten, und wie das Kultusministerium diesen Prozess unterstützen wolle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Ergebnisse der Abfrage des Bestands und des Bedarfs würden noch vor der Sommerpause vorliegen und die Mitglieder des Landtags entsprechend informiert.

Kinder müssten gestärkt werden, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren und sich jemandem anzuvertrauen. Leider schämten sich viele Opfer und verschwiegen die Tat, da sie sich in der Regel mitverantwortlich und schuldig fühlten. Die Kinder sollten wissen, dass der Fehler nicht bei ihnen liege, sondern beim Täter. Dies sei eine der Hauptaufgaben der Präventionsprogramme.

Im Herbst werde in allen Schularten mit konkreten Konzepten und Programmen gegen Mobbing vorgegangen. Die Schulen hätten daran auch großes Interesse. Das Problembewusstsein bei den Lehrpersonen sei vorhanden.

Sie sagte zu, die Zahl der Fortbildungsplätze zum Themenkomplex „Sexuelle Gewalt an Schulen“ und deren Nachfrage in den letzten Jahren nachzuliefern. Ebenso werde sie dem Ausschuss eine Roadmap zur Verfügung stellen, welche die Meilensteine definiere, bis wann wie viele Schulen ein entsprechendes Konzept vorweisen müssten, und wie das Kultusministerium diesen Prozess unterstützen wolle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/5757 für erledigt zu erklären.

20. 09. 2019

Berichterstatterin:

Häffner

**8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/5797 – Eintragung von Remonstrationen in die Personalakten von Schulleiterinnen und Schulleitern**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/5797 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Beck Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5797 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Jahr 2018 bezögen sich 150 Remonstrationen von Schulleiterinnen und Schulleitern auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Schulleitungen hätten seiner Meinung nach nicht das Gefühl, dass sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entsprechend kümmere. Von besonderer Brisanz stelle die Tatsache dar, dass sich diese Remonstrationen in den Personalakten wiederfänden. Ihm stelle sich diesbezüglich die Frage, warum diese in die Personalakten und nicht in die Sachakten aufgenommen worden seien. Er wolle wissen, wann eine Sach- bzw. Personalakte vorgelegt werden müsse.

Er fragte, warum die Hinweise auf die Herausforderungen der Umsetzung der EU-DSGVO als persönliche Angelegenheiten eingestuft würden und welche anderen Sachverhalte noch in diese Kategorie fielen.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, er gehe davon aus, dass die Eintragung der Remonstration in die Personalakte zum Schutz der Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgt sei. Nach seinen Informationen seien alle diese Eintragungen der Remonstrationen aus den Personalakten wieder entnommen worden. Dadurch entstünde für keine Schulleitung ein Nachteil.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der gesamte Vorgang sei bemerkenswert, der keine klare Situation mit sich bringe. Ihn interessiere, was eine „gedächtnisgestützte Abfrage“ darstelle, wie sie in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aufgeführt sei.

Remonstrationen seien ein wichtiges Instrument. 150 Remonstrationen im Jahr 2018 seien in Anbetracht dessen, dass normalerweise nur eine Remonstration pro Jahr verzeichnet sei, sehr ungewöhnlich. Die Schulleitungen fühlten sich offenbar beim Datenschutz nicht ausreichend unterstützt. Er wolle wissen, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport diesen Vorgang bewerte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Remonstrationen seien vermerkt worden, bevor das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport entsprechende Stellen geschaffen habe, um die Schulen im Bereich des Datenschutzes zu unterstützen. Die Schulleitungen hätten sich nicht in der Lage gesehen, die Verantwortung beim Datenschutz aufgrund dieser EU-Verord-

nung zu übernehmen, und hätten deshalb die Remonstrationen eingereicht. Eine Fixierung der Remonstration in der Personalakte habe eine Schutzfunktion gegenüber dem Personal und wirke als Hinweis, dass sich diese Person frühzeitig gemeldet habe, dass sie sich dieser Aufgabe nicht gewachsen fühle.

Alle Hinweise auf die Remonstrationen in den Personalakten seien wieder entfernt worden, da nun Stellen in den Regierungspräsidien und staatlichen Schulämtern geschaffen worden seien, um die EU-DSGVO umsetzen zu können und die Einwände der Schulleitungen hinfällig geworden seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, Remonstrationen könnten auch in Sachakten eingetragen werden. Falls Remonstrationen allerdings die persönliche Verantwortung von dienstlichem Handeln infrage stellten, würden diese in die Personalakten aufgenommen. Aufgrund seiner Fürsorgepflicht habe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport veranlasst, diese Remonstrationen in die Personalakten aufzunehmen.

Über Remonstrationen würden keine Statistiken erhoben, da sie selten vorkämen. Für die Stellungnahme zu Ziffer 1 seien daher nur Schätzungen anhand von Erinnerungen möglich gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich erfreut über die Streichung der Remonstrationen aus den Personalakten und wollte wissen, ob die Einbringer der Remonstrationen diese für erledigt erklären müssten, um eine Streichung zu erwirken, und welche weiteren Aspekte in einer Personalakte festgehalten würden.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Schulleitungen hätten im Hinblick ihrer Remonstrationen ein Schreiben erhalten, in dem der Sachverhalt erläutert worden sei. Aspekte fänden Eingang in die Personalakte, wenn diese die Personen betrafen, was wiederum im Beamtenrecht genau geregelt sei. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe den Regierungspräsidien mitgeteilt, dass ein Vermerk der Remonstrationen in den Personalakten nicht mehr notwendig sei, sondern in die Sachakten verlegt würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5797 für erledigt zu erklären.

03. 09. 2019

Berichterstatter:

Beck

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 16/5952**  
**– Wann schafft die Landesregierung echte Perspektiven für Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen?**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 16/5952 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:  
Haser Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5952 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags sagte, die Haupt- und Werkrealschulen lägen der FDP/DVP besonders am Herzen, daher sollten die dort Tätigen über entsprechende Perspektiven verfügen. Betroffene könnten an Lehrgängen teilnehmen, um eine bessere Besoldung zu erhalten. Allerdings seien im Haushalt nicht genügend besser besoldete Stellen enthalten und diese Personen würden auf eine spätere Höhergruppierung vertröstet. Er wolle wissen, ob im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen diese Stellen in den Blick genommen würden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Qualifizierungsinitiative für die Lehrpersonen an Haupt- und Werkrealschulen sei ein wichtiger Schritt für die Gleichbehandlung der Lehrkräfte an den Gemeinschafts- und Realschule gewesen. Dazu komme ein Lehrgang für die Sonderpädagogik an Grundschulen. Sie interessiere, wie die Kapazitäten an den Seminaren ausgelastet seien und ob die Sonderpädagogik für Lehrkräfte an Haupt- und Werkrealschulen geöffnet werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er gehe davon aus, dass im kommenden Haushalt dieses Problem gelöst werde. Eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung wäre sinnvoll gewesen. Zu hinterfragen bleibe, wie diejenigen an den Haupt- und Werkrealschulen honoriert würden, welche herausragende Arbeit leisteten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob im Schuljahr 2019/2020 die nicht besetzten Lehrerstellen genutzt werden könnten, um die Beförderungen aus Gruppe 3 umzusetzen, und warum in den Haushaltsverhandlungen 2018/2019 nicht ausreichend Stellen für die Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen zur Verfügung gestanden hätten. Des Weiteren interessierte ihn, was passiere, wenn 2020/2021 die Mittel für die Anhebung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen nicht durchgesetzt würden, und für wann geplant sei, den Lehrkräften an den Haupt- und Werkrealschulen eine Aufstiegsmöglichkeit zu geben.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, diejenigen, welche die Weiterqualifizierung vollzogen hätten, hätten Anspruch auf eine Höhergruppierung. Vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen würden diese Beförderungen zum 1. Januar 2020 vollzogen.

Die vollzogene Vorgehensweise resultiere aus einem Urteil aus Rheinland-Pfalz. Vom Urteil seien Gemeinschaftsschullehrkräfte nicht betroffen. Baden-Württemberg behandle diese gleich, daher würde in einem zweiten Schritt den Gemeinschaftsschullehrkräften die Möglichkeit zur Höhergruppierung geboten.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeite derzeit an einem Konzept ergänzend zum horizontalen Laufbahnwechsel, um Grund- und Hauptschullehrkräften an Werkrealschulen eine Perspektive zu eröffnen. Nicht alle Lehrkräfte könnten nach A 13 besoldet werden. Besoldung nach Beamtenrecht erfolge nach der Art der Ausbildung. Erfahrene Lehrpersonen sollten nicht schlechter besoldet sein als neue Lehrkräfte.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5952 für erledigt zu erklären.

10. 09. 2019

Berichterstatter:  
Haser

**10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**  
**– Drucksache 16/5999**  
**– Konzept und Kosten für das Exzellenz-Gymnasium Bad Saulgau**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD  
– Drucksache 16/5999 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:  
Bogner-Unden Lösch

**Bericht**

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/5999 in seiner 30. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, andere Standorte besäßen auch Hochbegabtenzüge, welche eine mangelnde Nachfrage aufwiesen. Er wolle wissen, wie die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport den Schwerpunktgymnasien vor Ort neue Impulse geben wolle, und verlange Auskunft über das geplante Verkehrskonzept, nach dem in Ziffer 11 des Antrags gefragt worden sei.

Ihn interessierte, warum keine alternativen Standorte zu Bad Saulgau geprüft worden seien, wie der Zeitplan für die Umsetzung des Exzellenz-Gymnasiums Bad Saulgau aussehe sowie welche Mittel im Haushalt veranschlagt worden seien. Zuletzt fragte er nach den Trägern der Internatskosten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Fraktion stehe zum Konzept des Exzellenz-Gymnasiums in Bad Saulgau. Bad Saulgau habe für dieses Exzellenz-Gymnasium die passende Immobili-

*Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport*

lie der japanischen Schule, welche sich im Besitz des Landes befinde und derzeit leer stehe. Zudem gelinge dort bereits im Rahmen des Schülerforschungszentrums die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und der Wirtschaft, welche Früchte in Form von Auszeichnungen und internationalen Preisen erzielten. Das Projekt werde vom Landkreis und der Kommune unterstützt und fördere den ländlichen Raum.

Ein Abgeordneter der CDU stimmte seiner Vorrednerin zu und lobte die positiven Eigenschaften von Bad Saulgau, welche als Ort für das Exzellenz-Gymnasium viele Unterstützer habe.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion unterstütze die Einrichtung eines Exzellenz-Gymnasiums, und deutete an, dass eine Drittfinanzierung manches Mal eine Einschränkung mit sich bringe. Er fragte, ob bei solchen Gymnasien zwingend eine Internatsform gewählt werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte die Einrichtung eines Exzellenz-Gymnasiums mit Fokus auf die MINT-Fächer und brachte vor, MINT sei ein breites Gebiet. Der Unterrichtsausfall in MINT-Fächern und die Erteilung dieser durch eine fachfremde Person sei in Baden-Württemberg relativ hoch. Die Landesregierung müsse entsprechende Anstrengungen unternehmen, damit der Unterricht am Exzellenz-Gymnasium nicht fachfremd erteilt werde und die Kinder tatsächlich gefördert würden.

Er fragte, ob das Projekt entsprechend detailliert geplant werde, um die Kostensteuerung zu optimieren und das Projekt im Haushalt zu verankern, und mit welchen Kosten für dieses Vorhaben gerechnet werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, Bad Saulgau verfüge über ein Schülerforschungszentrum und damit über die notwendigen Strukturen für ein Exzellenz-Gymnasium. Andere Standorte seien daher nicht mehr überprüft worden.

Unterforderung und Überforderung von Kindern äußerten sich gleichermaßen. Das Hochbegabtgymnasium in Schwäbisch Gmünd werde in seiner gesamten Bandbreite nachgefragt. In Bad Saulgau habe sich das Land für die Internatsform entschieden, da hier Schüler ab Klasse 10 ausschließlich in MINT-Fächern unterrichtet werden sollten, aber dennoch als Abschluss ein allgemeinbildendes Abitur erhielten. Die Kosten für das Internat müssten die Eltern tragen.

Die Hochbegabtenzüge würden derzeit mit dem Ziel zusammengeführt, diese Schulversuche in eine Regel zu überführen. Das Konzept der Hochbegabtenzüge quer durch das Land werde überarbeitet.

Hinsichtlich des Verkehrskonzepts sei geplant, dass nicht die Schüler des Exzellenz-Gymnasiums an die Universität gingen, sondern die Universität ihre Vertreter an die Schule schicke.

Die japanische Schule in Bad Saulgau ressortiere im Bereich des Ministeriums für Finanzen. Demzufolge seien dort im Haushalt entsprechende Mittel vorgesehen. Die Planungen zum Exzellenz-Gymnasium liefen seit Jahren, seien durchaus genau und würden transparent kommuniziert werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verliere die Gewinnung von Lehrkräften für MINT-Fächer generell nicht aus den Augen. Fachfremder Unterricht stelle immer nur die zweitbeste Lösung dar.

Der Erstunterzeichner fragte im Hinblick auf sozial schwache Familien mit hochbegabten Kindern nach, wie hoch die Kosten für das Internat seien und ob Unterstützung angeboten werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport antwortete, die Kosten würden sich im sozialverträglichen Rahmen halten und seien nicht vergleichbar mit den Kosten eines „normalen“ Internats. Hinzu komme die Möglichkeit eines Stipendiums. Genauere Angaben könne sie derzeit nicht machen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/5999 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Berichterstatter:

Bogner-Unden

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

### 11. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6002  
– Vermarktung eines am Universitätsklinikum Heidelberg entwickelten Brustkrebs-Bluttests
- b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6016  
– Patentierung und Kommerzialisierung von Hochschulforschung
- c) dem Antrag der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6138  
– Vermarktung von Forschungsergebnissen am Uniklinikum Heidelberg
- d) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6326  
– Kommerzialisierung der Hochschulforschung zum Brustkrebs an der Universitätsklinik Heidelberg
- e) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6729  
– Aufarbeitung der Causa Bluttest HeiScreen an der Universitätsklinik Heidelberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Marion Gentges u. a. CDU – Drucksachen 16/6002 und 16/6138 – und die Anträge der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/6016, 16/6326 und 16/6729 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rivoir Deuschle

### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/6002, 16/6016 und 16/6138 in seiner 26. Sitzung am 3. Juli 2019 sowie in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019. In der 27. Sitzung befasste sich der Ausschuss zusätzlich noch mit den Anträgen Drucksachen 16/6326 und 16/6729.

Wiedergegeben wird zunächst der Verlauf der Beratung in der 26. Sitzung am 3. Juli 2019, die öffentlich erfolgte.

Abg. Marion Gentges CDU nahm Bezug auf die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/6138 vertretene Auffassung, der verantwortliche und professionelle Umgang mit Problemen wissenschaftlicher Redlichkeit und Compliance gehöre zu einer wissenschaftlich exzellenten Einrichtung. Vor diesem Hintergrund fragte die Abgeordnete, wie das Ministerium die bisherigen Aufklärungsbemühungen des Universitätsklinikums Heidelberg bewerte. Sie bezog sich hierbei insbesondere auf die Freistellung des Justizars, die durch das Universitätsklinikum ausgesprochen worden sei.

Die Abgeordnete fuhr fort, sie halte es für problematisch, dass das Universitätsklinikum Heidelberg in die PR-Kampagne betreffend den durch die HeiSreen GmbH entwickelten Bluttest eingebunden gewesen sei. Auf eine entsprechende Frage habe das Ministerium mitgeteilt, die Kosten der PR-Kampagne seien durch die HeiSreen GmbH getragen worden, die Abwicklung sei aber als Dienstleistung durch die Finanzbuchhaltung des Universitätsklinikums erfolgt. Die Abgeordnete wollte wissen, auf welcher Grundlage die Finanzbuchhaltung des Universitätsklinikums Zahlungen für ein privatwirtschaftliches Unternehmen abgewickelt habe, wann die Kosten durch die HeiSreen GmbH erstattet worden seien und ob die Beträge zunächst durch das Universitätsklinikum verauslagt worden seien.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP warf die Frage auf, wie die HeiSreen GmbH, bei der es sich um eine Ausgründung der technology transfer heidelberg GmbH, der tth, handle, gegenwärtig finanziert werde und wie die Gehälter und die Forschungsaktivitäten bezahlt würden. Das Ministerium habe in der Stellungnahme ausgeführt, dass die Medizinische Fakultät des Universitätsklinikums die Grundlagenforschung trage. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bluttests sei zu fragen, wie weit die Grundlagenforschung gehe und auf welchem Weg die weitere Finanzierung gewährleistet werde.

Der Abgeordnete führte weiter aus, auch im Hinblick auf das Renommee des Universitätsklinikums Heidelberg müsse der Vorgang schnellstmöglich aufgeklärt und Transparenz geschaffen werden. Hierzu solle auch die Beratung über die Anträge in öffentlicher Sitzung dienen.

Ein Beitrag zur Transparenz könne darin bestehen, dass künftig im Beteiligungsbericht des Ministeriums auch die Ausgründungen zum Beispiel der tth GmbH aufgeführt würden. Denn unbestreitbar schlage der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg einer Beteiligungsgesellschaft auch auf die Muttergesellschaft, die tth GmbH, durch.

Der Abgeordnete wollte wissen, ob bei der Auswahl von Investoren, die sich an ausgegründeten Gesellschaften oder an deren Finanzierung beteiligen wollten, ethische oder moralische Maßstäbe angelegt würden, um Reputationsrisiken zu vermeiden.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats der Universitätsklinik Interesse bekundet habe, sich als Investor zu beteiligen, und aufgrund dessen angefragt habe, ob hierin ein Interessenkonflikt zu sehen sei.

Der Abgeordnete meinte, das Interesse, eine bestmögliche Vermarktung von Forschungsergebnissen zu erreichen, könne durchaus mit dem Interesse kollidieren, die Standards der wissenschaftlichen Genauigkeit und Redlichkeit bei einem Universitätsklinikum einzuhalten. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, wie die Anfrage des Aufsichtsratsmitglieds beantwortet worden sei.

Der Abgeordnete kam schließlich darauf zu sprechen, dass der Aktienkurs der NKY Pharmaceuticals Ende Januar bei etwa 11 Dollar gelegen habe und Mitte März auf 22 oder 23 Dollar ge-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

stiegen sei. Er wollte wissen, ob Anhaltspunkte dafür vorlägen, dass gegen das Verbot des Insiderhandels verstoßen worden sei.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE legte dar, die Vorgänge im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bluttests, die handelnden Personen und die Verquickung mit wirtschaftlichen Interessen hätten das Universitätsklinikum in eine schwierige Lage gebracht. Es sei richtig, dass auch die Öffentlichkeit ein Recht auf Aufklärung der Vorgänge habe, soweit derzeit bereits Erkenntnisse vorlägen.

Seine Fraktion habe es begrüßt, dass eine externe Expertenkommission eingesetzt worden sei, um das bisherige System zu prüfen, und dass eine Revisionskommission des Klinikums tätig geworden sei. Zwischenzeitlich habe auch die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen. Angesichts dessen sei zu fragen, welchen Stand die Untersuchungen durch die Expertenkommission, die Revisionskommission und die Staatsanwaltschaft hätten und inwieweit dem Ministerium erste Ergebnisse vorlägen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD führte aus, den Stellungnahmen des Ministeriums und der Medienberichterstattung über die in Rede stehenden Vorgänge könne man entnehmen, dass die Hochschulen des Landes in Abhängigkeit von Drittmittelgebern geraten seien, die naturgemäß auch eigene Interessen verfolgten. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob es intendiert sei, dass die Grundlagenforschung von der öffentlichen Hand finanziert werde, während die Erträge privaten Unternehmen zufließen.

Man müsse auch fragen, aus welchen Gründen das recht komplizierte Geflecht von Gesellschaften gebildet worden sei. Neben der HeiSreen GmbH gebe es die HeiSreen NKY GmbH. Diese Gesellschaften hätten wiederum Untergesellschaften gebildet, an denen auch Professoren Anteile hielten. Involviert seien ferner eine BOAI NKY Pharmaceuticals Ltd. und eine MammaScreen Beteiligungs GmbH. Es sei nicht erkennbar, welcher Zweck mit diesem gesellschaftsrechtlichen Konstrukt verfolgt werde.

Der Abgeordnete bat schließlich um eine Erklärung, warum es nach der Stellungnahme des Ministeriums dem Universitätsklinikum bislang nicht gelungen sei, die Werbung auf der Homepage der HeiSreen GmbH zu unterbinden, dass man über den „ersten marktfähigen Bluttest für Brustkrebs“ verfüge.

Abg. Martin Rivoir SPD meinte, bei den Vorgängen im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bluttests habe sich ein Abgrund aufgetan. Er gehe allerdings davon aus, dass es sich um einen Einzelfall handle und nicht die medizinische Forschung unter einen Generalverdacht gestellt werden dürfe. Der Einzelfall müsse aufgearbeitet werden. Die SPD-Fraktion begrüße es, dass eine Expertenkommission eingesetzt worden sei. Sobald Ergebnisse vorlägen, seien diese transparent zu machen. Über den Vorgang werde dann sicherlich noch das eine oder andere Mal im Ausschuss zu sprechen sein.

Die SPD-Fraktion gehe bislang nicht davon aus, dass die Vorgaben des Hochschulgesetzes, die Finanzierung der außeruniversitären Forschung und das Zusammenwirken mit privatwirtschaftlichen Ausgründungen prinzipiell infrage zu stellen seien. Die Exzellenz der Forschung in Baden-Württemberg sei weiterhin gegeben, auch wenn in diesem Einzelfall ein schwarzes Schaf entdeckt worden sei.

Ministerin Theresia Bauer trug vor, sie schicke der Beantwortung der Fragen im Detail eine allgemeine Einschätzung voraus, die sie auch auf dem Medizinischen Fakultätentag, der am 21. und 22. Juni 2019 in Tübingen stattgefunden habe, zum Ausdruck gebracht habe.

Wenn ein renommierter Hochschullehrer und Klinikdirektor vor die Öffentlichkeit trete und die Medien in einer vorbereiteten Erklärung darüber informiere, dass das Ergebnis der Forschungsarbeit, die er selbst verantwortet habe, ein Bluttest zur Identifikation von Brustkrebs in einem frühen Stadium sei, der in Form eines nahezu marktreifen Produkts vorliege, welches im selben

Jahr in den Verkauf gehen solle, wohl wissend, dass der Stand der Forschungen eine solche Ankündigung gar nicht erlaube, spiele er mit den Gefühlen von Menschen und wecke Hoffnungen, die zwangsläufig enttäuscht werden müssten. Hierdurch gefährde er das Renommee der Wissenschaft und untergrabe das Vertrauen in die Verlässlichkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse. Denn die Reputation der Wissenschaft hänge davon ab, dass nur solche Aussagen getroffen würden, die aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung verantwortet werden könnten.

Der Standort Heidelberg stehe nicht nur mit dem Universitätsklinikum, sondern auch mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum für eine exzellente Forschung auf dem Gebiet der Behandlung von Krebserkrankungen. Wer dieses Renommee gefährde und den Standort in Verruf bringe, schade der medizinischen Wissenschaft insgesamt.

Die Ministerin erklärte, sie missbillige die Vorgänge im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bluttests ausdrücklich. Sie erwarte, dass die Vorgänge gründlich und restlos aufgeklärt würden. Aufgrund der bislang unternommenen Aktivitäten gehe sie davon aus, dass die betroffenen Institutionen diese Aufklärung leisten würden. Die Wissenschaft sei es der Öffentlichkeit schuldig, die Vorgänge aufzuarbeiten und die Verletzung der Prinzipien der wissenschaftlichen Redlichkeit plausibel zu erklären. Hieraus würden die richtigen Konsequenzen zu ziehen sein. Auf diese Weise lasse sich auch der Öffentlichkeit verdeutlichen, dass man aus Fehlern lernen könne.

Die Ministerin unterstrich, ihres Erachtens handle es sich nicht um einen Flächenbrand, sondern um einen bedauerlichen Einzelfall, der allerdings gründlich aufgeklärt werden müsse.

Sie fuhr fort, die erste Analyse zeige, dass der Vorfall nicht eine möglicherweise misslungene Öffentlichkeitsarbeit zum Gegenstand habe, sondern die Schnittstelle zwischen wissenschaftlicher Forschung und wirtschaftlicher Verwertung von Forschungsergebnissen betreffe. Die Bedingungen und Strukturen, die hierbei eine Rolle spielten, reichten zeitlich weiter zurück als die Umstände, die im Zusammenhang mit der Vorstellung des Bluttests zutage getreten seien. Dies mache die Aufklärungsarbeit anspruchsvoll und mühsam.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst begleite diesen Prozess sehr eng und mit allen Aktivitäten und Interventionen, die von seiner Seite aus möglich und notwendig seien. Die verantwortlichen Organe des Universitätsklinikums seien zunächst einmal der Klinikvorstand und der Aufsichtsrat, indirekt aber auch die Medizinische Fakultät der Universität. Die betroffenen Institutionen und Organe arbeiteten aktiv an der Aufklärung der Vorgänge mit.

Die Ministerin bekannte, bisweilen wünsche sie sich, dass die Aufklärung schneller vonstattengehe. Sie sei in dieser Beziehung durchaus ungeduldig, müsse aber zugestehen, dass die Aufklärung solcher komplexen Sachverhalte einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehme.

Die externe Kommission, die vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums bereits Anfang April 2019 eingesetzt worden sei, habe zügig die Arbeit aufgenommen. Sie werde durch eine Rechtsanwaltskanzlei darin unterstützt, die Vorgänge so aufzubereiten, dass man in vertretbarer Zeit zu begründeten und belastbaren Ergebnissen gelangen könne.

Die externe Kommission werde zunächst einmal den Sachverhalt selbst möglichst präzise aufbereiten und werde dazu gegenüber dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 16. Juli 2019 einen Zwischenbericht abgeben. In einem zweiten Schritt werde die Kommission grundsätzlichen Fragen und strukturellen Betrachtungen nachgehen.

Neben der Kommission gebe es weitere Gremien und Instanzen, die einen Beitrag zur Aufarbeitung der vielfältigen Fragen leisteten, die sich in diesem Zusammenhang stellten.

Die Universität Heidelberg habe eine Kommission für Redlichkeit und gute wissenschaftliche Praxis eingesetzt, die das Thema Qualität und Seriosität der wissenschaftlichen Studien in den verschiedenen Entwicklungsstadien betrachte. Hierbei gehe es um die Frage, ob ein Problem in Bezug auf die wissenschaftliche Redlichkeit vorliege und wer dafür die Verantwortung trage. Darüber hinaus werde das Thema durch eine Kommission der Medizinischen Fakultät begleitet.

Die Universität habe ferner eine Arbeitsgruppe beim Marsilius-Kolleg eingesetzt, die grundsätzliche Empfehlungen zum Umgang mit dem Thema Technologietransfer erarbeiten solle.

Schließlich sei die Innenrevision damit beschäftigt, Einzelfragen im Zusammenhang mit den Vorgängen zu klären. Die Staatsanwaltschaft Mannheim, die über eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Bereich Wirtschaftskriminalität verfüge, habe Ermittlungen aufgenommen.

Zu den durch die Vorgänge aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen führte die Ministerin aus, sie höre immer häufiger die Auffassung, die Wissenschaft solle möglichst die Finger von der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen lassen; wenn sich die Wissenschaft allein um die Erkenntnis kümmere und sich von der wirtschaftlichen Verwertung fernhalte, könne es zu solchen zweifelhaften Vorgängen nicht kommen.

Auf der anderen Seite werde geltend gemacht, dass das Land Innovationen benötige und es im Hinblick darauf unabdingbar sei, dass sich die beiden Welten Wissenschaft und Wirtschaft berührten. Der Austausch von Erkenntnissen und auch die Kommerzialisierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen müssten durch ein Miteinander von Wissenschaft und Wirtschaft erleichtert und beschleunigt werden.

Vor diesem Hintergrund sei zu betonen, dass der Technologietransfer kein schmutziges Geschäft sei. Er müsse allerdings zuverlässig organisiert sein, sodass er einen verantwortlichen Austausch zwischen den beiden Welten der Erkenntnisproduktion und der wirtschaftlichen Verwertung ermögliche.

Natürlich komme es bei diesem Austausch immer wieder zu Spannungen. Die Gründlichkeit und Vorsicht, die im Bereich der wissenschaftlichen Forschung angezeigt sei, und das Interesse, mit einem innovativen Produkt möglichst rasch am Markt zu sein und einen Marktbereich zu besetzen, könnten durchaus miteinander kollidieren.

Daher sei es umso wichtiger, dass die Strukturen des Technologietransfers so funktionierten, dass mit solchen Spannungen seriös umgegangen werden könne. Das Thema Interessenkonflikte sei somit auch in dem vorliegenden Fall relevant und müsse bei der Aufklärung eine Rolle spielen.

Die Ministerin leitete damit auf die Beantwortung der in der Aussprache gestellten Fragen über.

Sie führte aus, dass die HeiSreen GmbH auf ihrer Homepage Behauptungen verbreite, die aus der Sicht des Universitätsklinikums möglicherweise nicht begründet seien, und der Geschäftsführer die Öffentlichkeitsarbeit der HeiSreen GmbH nach wie vor für gerechtfertigt halte, um einen Marktbereich frühzeitig zu besetzen, möge aus wirtschaftlicher Sicht durchaus legitim sein. Allerdings dürfe dann nicht Personenidentität zwischen dem Geschäftsführer und dem Hochschullehrer bestehen, der das Forschungsvorhaben geleitet habe. Während der Geschäftsführer die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens im Auge haben müsse, sei ein Hochschullehrer für die Seriosität und Redlichkeit bei der Bekanntmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse verantwortlich. Um solche denkbaren Interessenkollisionen gehe es auch in dem vorliegenden Fall.

Die Ministerin legte weiter dar, sie werde im jetzigen Stadium nicht über den Stand der Aufklärungsbemühungen referieren. Die externe Kommission lege in wenigen Tagen einen fundierten

Bericht vor. Das Ministerium werde diesen mit den Erkenntnissen abgleichen, die es selbst gesammelt und aufgearbeitet habe.

Es wäre auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht korrekt, dem Bericht der Kommission vorzugreifen. Die Wissenschaft müsse in der ihr gewährten Freiheit selbst für die Seriosität wissenschaftlicher Arbeit Sorge tragen und aufgetretene Fehler bereinigen. Es sei wichtig, dass wissenschaftliche Strukturen ihre Verantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit unter Beweis stellten, wenn es zu Kritik an der Seriosität von Forschungsergebnissen komme. Ein positives Beispiel in diesem Zusammenhang sei der Umgang der Universität Tübingen mit einem Fall, in dem die Qualität der Forschungsarbeit eines Leibniz-Preisträgers infrage gestellt worden sei.

Die Ministerin stellte jedoch in Aussicht, dass der Landtag zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Aufklärung und die darauf beruhenden Bewertungen und Einschätzungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterrichtet werde.

Die Ministerin teilte mit, zu den Konsequenzen, die durch die Universität selbst bereits gezogen worden seien, gehöre es, dass die Verträge mit der technology transfer heidelberg GmbH durch die Universität gekündigt worden seien, um zu überprüfen, ob die Zusammenarbeit mit der tth auf neue Füße gestellt werden müsse.

Zu der Frage, wie sie, die Ministerin, die bisherige Aufklärungsarbeit beurteile, nehme sie wie folgt Stellung: Die von den betroffenen Institutionen ergriffenen Maßnahmen hätten gezeigt, dass der Wille bestehe, die Vorgänge gründlich und restlos aufzuklären. Alle Beteiligten wirkten daran mit, dass dies in möglichst kurzer Frist geschehe und die Ergebnisse kommuniziert werden könnten.

Die Freistellung eines verantwortlichen Mitarbeiters sei auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch den Vorstand des Universitätsklinikums beschlossen worden. Es sei betont worden, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht um eine Vorverurteilung handle; vielmehr sollten Interessenkollisionen vermieden werden, die der Aufklärung der Vorgänge entgegenstehen könnten.

Zu der Einbindung des Universitätsklinikums in die Pressearbeit konstatierte die Ministerin, es sei schon recht ungewöhnlich gewesen, dass an dem Tag der Präsentation der Ergebnisse auf dem Gynäkologenkongress bereits auf der ersten Seite der „Bild“-Zeitung und in der „Freizeit Revue“ über den vermeintlich bahnbrechenden Bluttest berichtet worden sei. Die Ergebnisse seien in diesem Fall mit einer erheblichen publizistischen Wucht in Medien kommuniziert worden, die üblicherweise nicht für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Erkenntnisse genutzt würden.

Bei der Aufarbeitung werde nicht allein die Freigabe eines Interviews, sondern vor allem auch die Pressekampagne als solche einer Prüfung und Bewertung zu unterziehen sein.

Die Ministerin berichtete des Weiteren, es sei durchaus üblich, dass das Universitätsklinikum als Service Drittmittelkonten verwalte. Daher sei es möglich, dass das Drittmittelkonto, das von der HeiSreen GmbH gespeist worden sei, als Serviceleistung durch das Universitätsklinikum geführt worden sei. Inzwischen könne es als gesichert angesehen werden, dass die 80 000 € teure Pressekampagne durch die HeiSreen GmbH in Auftrag gegeben und bezahlt worden sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Marion Gentges CDU antwortete Ministerin Theresia Bauer, sie meine, dass dieser Service dem Universitätsklinikum vergütet werde, könne es momentan aber nicht mit Sicherheit sagen. Sie werde eine entsprechende Information nachliefern.

Die Ministerin fuhr fort, was die Finanzierung der Forschung angehe, so sei festzustellen, dass die HeiSreen GmbH eine bestimmte Investitionssumme für die Forschung zur Verfügung gestellt habe. Diese Mittel seien inzwischen verbraucht, sodass das

Konto eine Unterdeckung aufweise. Die Forschung sei deswegen nicht abgebrochen worden. Das Universitätsklinikum sichere zu, dass die Finanzierung, wenn dies nicht durch neue Verabredungen mit der HeiSreen GmbH geschehe, aus freien Drittmitteln gewährleistet werde.

Was die Ausgründung in Form von Tochtergesellschaften und Beteiligungen an deren Töchtern angehe, so handle es sich zunächst einmal nicht um eine Schachtelkonstruktion. Die Konstruktion sei durchaus nachvollziehbar. Dass eine privatrechtliche Struktur aufgebaut werde, die Ausgründungen professionell vorbereiten und begleiten könne, sei heute an so gut wie allen forschungsstarken Standorten der Fall. Eine Technologietransfergesellschaft, die die Expertise aufbaue und es professionell betreibe, Unternehmen im Hinblick auf die Verwertung von Patenten zu gründen, zu einer gewissen Reife zu führen und Investoren anzuwerben, damit Unternehmen wachsen könnten, sei unabdingbar notwendig.

Privatrechtliche Tochtergesellschaften von Universitäten und Universitätsklinikum unterlägen der Kontrolle durch die entsprechenden Gremien. Deren Aktivitäten in Form von Projekten und der Gründung weiterer Gesellschaften bedürften nicht der Genehmigung durch den Aufsichtsrat und seien nicht anzeigepflichtig. Von der HeiSreen GmbH und der HeiSreen NKY GmbH habe der Aufsichtsrat in Form von Berichten der Wirtschaftsprüfer und Jahresabschlüssen erfahren, in denen üblicherweise über die Aktivitäten und die Situation der tth berichtet werde.

Man könne darüber nachdenken, im Interesse größerer Transparenz in den Beteiligungsbericht weitere Ebenen der Unterbeteiligungen einzubeziehen. Für eine solche Lösung wäre sie, die Ministerin, offen. Man müsse sich jedoch darüber im Klaren sein, dass es sich hierbei nicht um direkte Beteiligungen des Landes handle; dennoch könne man überlegen, ob sich solche Unterbeteiligungen in geeigneter Form darstellen ließen.

In dem konkreten Fall hätte eine solche transparentere Darstellung vermutlich nichts geändert. Denn im Hinblick auf die Frage, mit welchen Investoren die GmbH zusammenarbeite und wie sie in der Kommunikation agiere, könne auch aufgrund einer transparenteren Darstellung der Beteiligungsverhältnisse nicht Einfluss genommen werden.

Auf eine Frage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP antwortete Ministerin Theresia Bauer, soweit das Ministerium wisse, sei ein Mitglied des Aufsichtsrats angefragt worden, ob es Interesse hätte, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Das Aufsichtsratsmitglied habe diese Anfrage zunächst nicht negiert, aber darauf hingewiesen, dass dies im Hinblick auf mögliche Interessenkollisionen problematisch sein könne. Daraufhin sei die Anfrage zurückgezogen und der Gedanke nicht weiterverfolgt worden.

Das Aufsichtsratsmitglied habe den Umstand, dass es zu einer Interessenkollision kommen könne, dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Der Fall sei im Aufsichtsrat diskutiert worden. Da zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen sei, dass der Gedanke nicht weiterverfolgt worden sei, habe der Aufsichtsrat diesen Umstand nicht für relevant erachtet.

Die Ministerin vertrat die Auffassung, dies sei der richtige Umgang mit einer solchen Angelegenheit. Mögliche Interessenkollisionen müssten offengelegt werden, damit sich die betroffenen Gremien auf eine Position hierzu verständigen könnten.

Zu der Frage nach Kriterien bei der Auswahl von Investoren bemerkte die Ministerin, wie stets bei einer Partnerwahl sei es angezeigt zu prüfen, mit wem man sich verbinde. Eine unglückliche Partnerwahl sei unter Umständen verhängnisvoll, sei aber deshalb nicht verboten.

Die Ministerin bekannte, sie stehe dem Gedanken skeptisch gegenüber, Regelwerke in Bezug auf ethisch-moralische Maßstäbe

zu verfassen, die bei der Auswahl von Investoren zu beachten seien. In dem konkreten Fall werde auch die Frage aufgeklärt werden, warum die Entscheidung in dieser Weise getroffen worden sei. Man werde hieraus Wertungen ableiten und Schlussfolgerungen ziehen können.

Auf eine Nachfrage des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP hin sagte Ministerin Theresia Bauer zu, zu gegebener Zeit darüber zu berichten, ob bei der technology transfer heidelberg solche Regelungen bestünden.

Die Ministerin fuhr fort, zu einem möglichen Insiderhandel in Wertpapieren der NKY Pharmaceuticals lägen dem Ministerium keine Erkenntnisse vor. Die Möglichkeiten des Ministeriums, selbst Aufklärung zu betreiben, fänden in solchen Fragen ihre Grenzen.

Bekanntlich habe die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen; diese unterstütze das Ministerium, soweit es hierzu beitragen könne. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits informiere das Ministerium nicht über den Stand ihrer Ermittlungen.

Die Ministerin legte weiter dar, zu der Frage, ob die Hochschulen in eine Abhängigkeit von privaten Geldgebern geraten seien, habe sie ihres Erachtens die notwendigen grundsätzlichen Ausführungen gemacht.

Es sei wichtig, dass ein Technologietransfer in guten und verlässlichen Strukturen ermöglicht werde. Deswegen werde das Ministerium Auftragsforschung und drittmittelfinanzierte Aktivitäten nicht verteufern. Es werde auch nicht den Umständen verteufern, dass es Strukturen gebe, die es Wissenschaftlern erlaubten, ihre eigene Gründungs idee zu verfolgen oder eine Beteiligung an einem Gründungsprojekt einzugehen.

Gleichwohl dürfe man nicht naiv sein und müsse darüber sprechen, ob die Strukturen, etwa bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten, ein sorgfältiges Austarieren dieses Verhältnisses ermöglichten und ob in einem konkreten Fall richtig agiert worden sei.

Was die Beteiligungsstrukturen in dem konkreten Fall angehe, so müsse man sich vergegenwärtigen, dass von einer wissenschaftlichen Erkenntnis bis hin zur Einführung einer neuen Therapie oder eines neuen medizinischen Produkts ein langer Weg zurückzulegen sei. Die umfangreichen klinischen Studien, die notwendig seien, um zu einer Zulassung zu gelangen, seien ohne private Beteiligung nicht zu finanzieren. Daher sei die Suche nach Investoren weder unüblich noch illegitim. Man müsse allerdings dafür sorgen, dass sie in geregelten Strukturen verantwortlich wahrgenommen werde.

Die Ministerin schloss mit der Feststellung, das Ministerium habe das allergrößte Interesse daran, dass die Vorgänge umfassend aufgeklärt, plausible Ergebnisse präsentiert und hieraus Schlussfolgerungen gezogen und Verbesserungen für die Zukunft in die Wege geleitet würden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE wies darauf hin, der Finanzausschuss habe sich bereits darauf verständigt, dass bei der Berichterstattung über Beteiligungen im wissenschaftlichen Bereich künftig auch Beteiligungen bei den Tochtergesellschaften offenzulegen seien. Hieran werde das Bestreben auch des Landtags erkennbar, zu einer größeren Transparenz zu gelangen.

Auf Frage der Abg. Gabi Rolland SPD nach der Relevanz der Forschungsergebnisse, über die das Universitätsklinikum bzw. die HeiSreen GmbH verfüge, im Verhältnis zu dem Wissen und den Kenntnissen der früheren Professorin Yang antwortete Ministerin Theresia Bauer, auch dieses Thema werde Gegenstand des Berichts der externen Kommission sein.

Abg. Gabi Rolland SPD betonte, ihr sei daran gelegen, dass der Ausschuss darüber nachdenke, wie er mit der Gesamtproblematik umgehe.

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

Der Ausschuss kam schließlich auf Vorschlag der Abg. Marion Gentges CDU überein, die weitere Beratung der vorliegenden Anträge bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen.

Im Anschluss an die öffentliche Beratung trat der Ausschuss zu diesem Punkt noch in eine vertrauliche Sitzung ein, in der die Ministerin über Personalangelegenheiten informierte.

In der 27. Sitzung am 25. September 2019 setzte der Ausschuss die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung fort. Zusätzlich zu den bereits in der 26. Sitzung aufgerufenen drei Anträgen wurden noch die Anträge Drucksachen 16/6326 und 16/6729 behandelt.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge Drucksachen 16/6002 und 16/6138 führte aus, im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Thema habe es einige personelle Konsequenzen gegeben. Der Geschäftsführer der tth GmbH, Herr J., sei freigestellt worden. Der Dekan der Medizinischen Fakultät sei zurückgetreten. Professor S. sei für drei Monate von Forschung und Lehre freigestellt worden. Die Vorstandsvorsitzende und die Kaufmännische Direktorin des Universitätsklinikums hätten die Aufgabe ihrer Ämter erklärt. Vor diesem Hintergrund interessiere sie zu erfahren, ob jetzt etwas mehr Ruhe am Universitätsklinikum Heidelberg eingekehrt sei und wie sich die Situation heute vor Ort darstelle.

Derzeit werde der Bericht der externen Kommission erwartet. Insofern wolle sie wissen, wann genau dieser Bericht vorliegen werde und ob es schon Erkenntnisse darüber gebe, was daraus möglicherweise an Schlussfolgerungen zu ziehen sei.

Zudem bitte sie um Auskunft, welche Konsequenzen sich nach diesem Vorfall generell für Ausgründungen aus Universitätsklinikern ergäben, auch nachdem die Universität Heidelberg aufgrund dieses Vorfalls die Zusammenarbeit mit der tth GmbH aufgekündigt habe.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/6016, 16/6326 und 16/6729 zeigte auf, über den Skandal im Zusammenhang mit dem Brustkrebsbluttest am Universitätsklinikum Heidelberg sei auch medial viel berichtet und diskutiert worden. Im Zuge dessen seien drei Kommissionen eingesetzt worden, die sich mit den notwendigen Veränderungen bei Ausgründungen, also mit der Schnittstelle zwischen Forschung und Vermarktung, mit der Sicherung der wissenschaftlichen Praxis und mit dem Fehlverhalten vor Ort befassen. Hierzu wolle er wissen, bis wann die jeweiligen Berichte vorlägen.

Außerdem interessiere ihn zu erfahren, mit welchen Auswirkungen für die tth GmbH bzw. für das Universitätsklinikum Heidelberg zu rechnen sei und wie sich deren wirtschaftliche Situation darstelle.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/6729 darauf hin, dass im Hinblick auf die Investitionsvereinbarung Verschwiegenheit vereinbart worden sei. In Anbetracht des öffentlichen Interesses und insbesondere des Risikos, das zumindest augenscheinlich bestehe, müsse seiner Ansicht nach die Möglichkeit bestehen, zumindest vertraulich in das Vertragswerk Einsicht zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seine Vorrednerin und sein Vorredner hätten bereits darauf hingewiesen, dass der Bericht der externen Kommission noch nicht vorliege, dass aber jeden Tag damit zu rechnen sei. Schließlich sei dessen Vorlage für Ende September angekündigt worden. Da der September nur noch wenige Tage habe, müsse dies nun doch sehr zeitnah erfolgen.

Im Moment habe sich gegenüber dem, worüber der Ausschuss in seiner Sitzung am 3. Juli 2019 gesprochen habe, keine neue Sachlage ergeben. Es gelte nun, zunächst die Berichte der Kommissionen abzuwarten und dann gegebenenfalls die erforderlichen Schlüsse daraus zu ziehen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er habe bereits in der Diskussion im Ausschuss am 3. Juli dieses Jahres seine Kritik dahingehend geäußert, dass die starke Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln und das Firmenkonstrukt, das aus seiner Sicht nur sehr schwer zu durchdringen sei, begünstigend zu solchen Verwerfungen und Vorgängen führen könne. Nach seinem Dafürhalten müsse erst einmal abgewartet werden, was die Berichte an neuen Informationen zutage förderten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, wirklich neue Erkenntnisse werde es erst mit der Vorlage der Berichte geben. Die externe Kommission habe zugesagt, den ersten Teil ihres Berichts bis Ende September vorzulegen. Sie werde sich in einem zweiten Teil, der bis zum Ende dieses Jahres erwartet werde, noch zum Thema Technologietransfer äußern und Empfehlungen dazu abgeben.

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Heidelberg werde Mitte Oktober wieder tagen. Es werde erwartet, dass auch er über den Bericht der externen Kommission diskutieren werde.

Auch von der internen Kommission, die sich mit Fragen der wissenschaftlichen Redlichkeit befasse, müsste der Abschlussbericht zeitnah vorliegen. Er könne dann in die Beratungen einfließen und Rückmeldung insbesondere in Richtung der Medizinischen Fakultät und der Universität geben, worauf in Zukunft noch stärker geachtet werden müsse.

Eine weitere Kommission, die von der Universität beauftragt und am Marsilius-Kolleg angesiedelt worden sei, werde Empfehlungen zum Thema Technologietransfer abgeben. Ihr sei nicht bekannt, bis wann deren Bericht vorliegen werde. Sie vermute aber, dass auch er bis zum Jahresende erarbeitet werde. Schließlich müssten irgendwann die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Die Universität, die die Verträge mit der tth GmbH gekündigt habe, um sich zu überlegen, wie sie in Zukunft solche Systeme bearbeite, beteuere dem Ministerium und auch der Öffentlichkeit gegenüber, dass es jetzt nicht darum gehe, das Thema Ausgründungen zu beenden. Vielmehr wolle die Universität ihre Anstrengungen verstärken, um in Sachen Innovationen und Transfer weiterhin handlungsfähig zu sein. Dies sei für einen Standort wie Heidelberg, der in Lebenswissenschaften dermaßen stark sei, elementar wichtig.

Allerdings werde der Gesichtspunkt der Pauschalität, mit der die Projekte vonseiten der Medizinischen Fakultät und der Universität insgesamt an die tth GmbH abgegeben worden seien, überdacht und womöglich mit anderen Instrumenten versehen. In diesem Zusammenhang werde sicherlich auch geprüft, welche Einflussmöglichkeiten man als Auftraggeber auf die Einheit habe, die den Technologietransfer professionell für einen betreibe.

Auch das Land habe ein Interesse daran, dass dieses Thema nicht zu den Akten gelegt, sondern dass es in Zukunft gut und verlässlich aufgestellt werde, um Wissenschaft in dem sicherlich nicht einfachen Umfeld redlich, gründlich und an der Wahrheit orientiert zu betreiben. Zudem müsse dem dringenden Interesse, Dinge, die sich am Markt durchsetzen sollten, Raum gegeben werden.

Sie sei sehr zuversichtlich, dass diese Thematik in Heidelberg eine prominente Rolle spielen werde, zumal die Universität auch im Zusammenhang mit der Exzellenzinitiative angekündigt habe, dies im Rektorat zur Chefsache zu machen und hierfür ein eigenes Prorektorat einzusetzen.

Ihrem Haus lägen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die tth GmbH ihre Tore schließen müsste. Es bleibe abzuwarten, in welcher Weise diese Einrichtung in Zukunft weiterentwickelt werde und ob man mit ihr auf einer neuen Grundlage zusammenarbeiten werde.

## Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Es sei nicht einfach, mitten im Jahr eine Prognose über die wirtschaftliche Situation eines Universitätsklinikums abzugeben. Ihrer Ansicht nach komme es jetzt entscheidend darauf an, bei der Besetzung der Führungspositionen schnell voranzukommen. Nach ihrem Eindruck werde im Moment ordentlich am Universitätsklinikum gearbeitet. Sowohl nach innen als auch nach außen sei derzeit eine gewisse Ruhe eingekehrt. Der Vorstand des Klinikums sei handlungsfähig, weil es einen Stellvertreter gebe, der seine Funktion auch wahrnehme. Auch der stellvertretende Kanzler nehme seine Funktion wahr. Dennoch sei es von größter Bedeutung, sich so schnell wie möglich über die künftige Besetzung der Positionen klar zu werden und Präzisierungen in den Zuständigkeitsregelungen vorzunehmen, um dann in der Zukunft auch agieren zu können. Dies schaffe Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit nach innen, aber auch in Richtung der Kooperationspartner, die man ebenfalls brauche, um gut aufgestellt zu sein.

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Investitionsvereinbarung, über die Verschwiegenheit vereinbart worden sei, schlage sie vor, dass die Ausschussmitglieder Gelegenheit bekämen, im MWK darin Einsicht zu nehmen. Sie dürften sie allerdings nicht fotografieren und könnten auch kein Exemplar davon mitnehmen. Selbstverständlich seien auch die Ausschussmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/6002, 16/6016, 16/6138, 16/6326 und 16/6729 für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatter:

Rivoir

**12. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6108**  
**– Wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen Baden-Württembergs, Umsetzung der Zielvereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) durch die Hochschulen**
- b) dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6109**  
**– Studierende und Studienerfolg an den Hochschulen Baden-Württembergs, Umsetzung der Zielvereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) durch die Hochschulen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6108 – und den Antrag der Abg. Alexander Sa-

lomon u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6109 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2019

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der Vorsitzende:

Deuschle

## Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/6108 und 16/6109 in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6108 hob hervor, der Hochschulfinanzierungsvertrag könne größtenteils als Erfolg gewertet werden. 45 Hochschulen hätten sich entsprechend der Vereinbarung Selbstverpflichtungen zum Umgang mit Befristungen von Arbeitsverträgen gegeben. Die Zahl der unbefristeten hauptberuflichen wissenschaftlichen Beschäftigten sei zwischen 2015 und 2017 um 4,8 % gestiegen, wohingegen die Zahl der unbefristeten Beschäftigten zwischen 2015 und 2017 um 9,2 % zugenommen habe.

Positiv hervorzuheben sei, dass die Promotionsordnungen fast vollständig an die gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards angepasst worden seien und dass die Zahl der Juniorprofessorinnen und -professoren seit der Einführung der Personalkategorie gestiegen sei. Begrüßenswert sei auch, dass die Nachfolgeregelung zum Hochschulpakt eine grundsätzliche Verstetigung der Mittel vorsehe. Dies sei deshalb wichtig, weil daraus die Schaffung zusätzlicher Stellen für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere Lehraufgaben, resultiere.

Nichtsdestotrotz sei der Anteil der unbefristeten Beschäftigten von knapp über 20 % an den Universitäten weiterhin ausbaufähig. Dies sei ihrerseits ein Kritikpunkt.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, auch ihre Fraktion freue sich darüber, wenn befristete Beschäftigungsverhältnisse in dauerhafte umgewandelt würden, vor allem im nicht wissenschaftlichen Bereich.

In Bezug auf den wissenschaftlichen Bereich mache die Stellungnahme des Ministeriums deutlich, dass es nicht unbedingt im Interesse des Landes sein könne, dort dauerhafte Stellen zu zementieren. Hierbei gehe es auch um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die flexibel bleiben müsse und bei der Stellen nicht dauerhaft von einzelnen Personen belegt werden sollten. Oftmals handle es sich dabei auch um Forschungsprojekte, die mit Drittmitteln finanziert seien. Insofern gelte es, da eine gewisse Toleranz walten zu lassen.

Den Hochschulen sei in dem einen oder anderen Fall auch daran gelegen, nicht nur die vorhandenen befristeten Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren, sondern auch die Möglichkeit zu schaffen, zusätzliche Stellen einzurichten.

Die Fragen, die die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6108 aufgeworfen habe, bezögen sich in erster Linie auf die qualitativen Ziele des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“. Darin hätten sich die Hochschulen auch zu übergeordneten Klimaschutzziele verpflichtet. Dort heiße es in der Ziffer 4.1 – Steigerung der Energieeffizienz –, die Hochschulen unterstützten das übergeordnete Klimaschutzziel, gemäß dem Energie- und Klimaschutzkonzept für alle landeseigenen Gebäude die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Landesgebäude bis 2020 um 40 % und bis 2030 um 60 % gegenüber 1990 zu senken. Außerdem sei das Ziel, alle Hochschulen zu 100 % mit Ökostrom auszustatten. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion interessie-

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

re sie zu erfahren, inwieweit diese Ziele hätten erreicht werden können, und bitte sie insofern um eine Zwischenbilanz.

In der Begründung zu dem Antrag Drucksache 16/6109 werde ausgeführt, mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag sei ein neues, innovatives Instrument der Wissenschaftsfinanzierung geschaffen worden. Als Abgeordnete, die dem Landtag schon etwas länger angehöre, weise sie darauf hin, dass es bereits vor dem Hochschulfinanzierungsvertrag die Solidarpakte I und II gegeben habe und dass ihre Fraktion seinerzeit auch aus der Opposition heraus es sehr begrüßt habe, dass das Ministerium die Wissenschaftsfinanzierung der Vorgängerregierung fortsetze. Insofern sei dies nichts Neues gewesen, sondern die damalige Landesregierung habe sich in einer Kontinuität der Arbeit der alten Landesregierung befunden.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, ihrer Ansicht nach habe die damalige Landesregierung mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag aus dem Jahr 2015 in einigen Punkten einen Paradigmenwechsel vollzogen. Sie erinnere nur daran, wie lange seinerzeit an den einzelnen Punkten gefeilt worden sei. Mit diesem Hochschulfinanzierungsvertrag seien Akzente gesetzt worden, die in früheren Solidarpakten, sofern diese überhaupt als „solidarisch“ hätten bezeichnet werden können, gefehlt hätten.

Die Vereinbarungen aus dem Jahr 2015 seien im Großen und Ganzen erfolgreich gewesen. Ein Blick zurück mache allerdings auch deutlich, dass der Hochschulfinanzierungsvertrag in einigen Punkten nicht gut gewesen sei, weil die Landesregierung damals vielleicht die Situation falsch eingeschätzt habe. Dies betreffe die Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Die Zielvereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrags seien sehr wichtig und auch erfolgreich gewesen. So sei es beispielsweise gelungen, den Anteil der Frauen in der Professorenschaft zu erhöhen und knapp 2 700 Arbeitsverhältnisse, die befristet gewesen seien, zu entfristen. Jeder Hochschule, die in diesem Bereich etwas unternommen habe, habe dies sicherlich gutgetan. Auch den Ausbau des Tenure Tracks könne sie nur begrüßen.

Nach wie vor problematisch sei, dass es nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Bereich der Qualifizierung noch sehr viele befristete Arbeitsverhältnisse gebe. So sei es schon äußerst merkwürdig, wenn Ärztinnen und Ärzte, die bereits das 45. Lebensjahr überschritten hätten, noch immer in einem befristeten Arbeitsverhältnis stünden, obwohl sie längst Fachärztin bzw. Facharzt seien. Dies könne nach ihrem Dafürhalten nicht unter der Überschrift „Gute Arbeit“ subsumiert werden. Aus diesem Grund müssten die Stellen in diesem Bereich weiter entfristet werden.

Auch relativ viele nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten noch einen befristeten Arbeitsvertrag. Da diese Bereiche nicht mit Drittmitteln finanziert würden, sondern es sich dabei um sogenannte Dauerstellen handle, mache es durchaus Sinn, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dauerhaften Arbeitsverträgen auszustatten. Dies betreffe beispielsweise Beschäftigte in Rechenzentren, die die digitale Lehre aufbereiteten. Ihres Erachtens müsse in dieser Hinsicht noch einiges getan werden.

Sie wolle von der Ministerin wissen, was sie in Bezug auf den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „im Köcher“ habe, ob es beispielsweise wieder eine sogenannte Sozialcharta und auch Zielvereinbarungen geben werde, um die Frauenquote in der Professorenschaft und die Zahl der entfristeten Stellen, die nicht im Ausbildungs- und Drittmittelbereich lägen, weiter zu erhöhen sowie den Tenure Track zu stärken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte auf, der Anstieg von Drittmitteln führe hauptsächlich zur Schaffung von befristeten Stellen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, welche Schlussfolgerung die Ministerin daraus ziehe, ob sie sich mit

der derzeitigen Quote von 22 % zufriedengebe oder ob sie diesbezüglich im Hochschulfinanzierungsvertrag noch nachsteuern wolle.

Auch interessiere ihn zu erfahren, wie die Selbstverpflichtung gegenüber dem Bund, die noch abzugeben sei, aussehe und ob es den politischen Willen gebe, den Anteil der unbefristeten Stellen tatsächlich deutlich zu steigern.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6108 machte darauf aufmerksam, dass die Frage, die die Abgeordnete der CDU bezüglich der Erreichung der Klimaschutzziele aufgeworfen habe, im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 16/6328, der heute von der Tagesordnung abgesetzt worden sei, diskutiert werden könne. Insofern werde der Ausschuss voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung in aller Ausführlichkeit über diese Thematik debattieren können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die beiden Anträge seien für ihr Haus eine willkommene Gelegenheit gewesen, in Sachen Hochschulfinanzierungsvertrag eine Bilanz zu ziehen und in komprimierter Weise zu überprüfen, ob das Konzept aufgegangen sei, gegenüber den Hochschulen im Rahmen der Grundfinanzierung Verlässlichkeit und verlässliches Wachstum zu gewährleisten und im Gegenzug Aufgaben festzuschreiben, die seitens der Hochschulen zu erfüllen seien. Das Ministerium habe beim Bilanzieren ein weit überwiegend positives Resümee ziehen können, dass die Hochschulen des Landes die lange Liste an Themen und Verpflichtungen ordentlich erfüllt hätten.

Das Thema, das im Zentrum des Hochschulfinanzierungsvertrags I gestanden habe, sei gewesen, inwieweit es gelingen könne, mittels der wachsenden Grundfinanzierung und der Umsteuerung von befristeten Mitteln in die Grundfinanzierung einen Spielraum zu schaffen, der es den Hochschulen ermögliche, neue und dauerhafte Stellen zu schaffen sowie befristete Stellen zu entfristen. Das Ministerium habe in diesem Zusammenhang Preise festgelegt, zu denen die Hochschulen Stellen sozusagen hätten kaufen können. Die Hochschulen hätten im Rahmen der Grundfinanzierungsmittel, die ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellt worden seien, entscheiden können, ob sie damit beispielsweise die Stelle einer Sekretärin, eines Hausmeisters oder einer Juniorprofessur entfristeten. Insofern hätten die Hochschulen selbst Schwerpunkte setzen können.

Die Bilanz, dass in Baden-Württemberg bis einschließlich 2019 überwiegend im nicht wissenschaftlichen Bereich knapp 2 700 Stellen entweder entfristet oder neu geschaffen worden seien, könne sich durchaus sehen lassen. Dies bedeute für die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen enormen Fortschritt und auch eine qualitative Veränderung.

Diese qualitative Veränderung sei auch deswegen möglich gewesen, weil der Hochschulfinanzierungsvertrag über mehrere Haushalte hinweg und ungeachtet des Jährlichkeitsprinzips eine gewisse Verlässlichkeit geboten habe. Die alten Solidarpakte hätten sogar noch eine längere Laufzeit gehabt. Der erste Solidarpakt sei zehn Jahre und der zweite Solidarpakt acht Jahre gelaufen. Das Element, über eine Vielzahl von Jahren hinweg Planungssicherheit zu geben, sei aus den Solidarpakten in den Hochschulfinanzierungsvertrag übernommen worden. Baden-Württemberg sei damals in diesem Bereich bundesweit Vorreiter gewesen. Andere Bundesländer hätten dieses Element dann sukzessive übernommen.

Neu im Hochschulfinanzierungsvertrag gegenüber den Solidarpakten sei gewesen, dass die Grundfinanzierung weder gesenkt noch gedeckelt, sondern erhöht worden sei. Dies sei nach 18 Jahren, in denen in dieser Hinsicht nichts geschehen sei, obwohl die Hochschulen enorm gewachsen seien, eine neue Qualität gewesen. Erst dadurch sei es möglich gewesen, die vorhin genannten Stellen zu schaffen. Baden-Württemberg sei auch hier wieder Vorreiter in Deutschland gewesen und habe damit einen Stan-

dard gesetzt, der seinerzeit viel von sich reden gemacht habe. In allen Bundesländern, die in Sachen Wissenschaftspolitik etwas auf sich hielten, sei das Instrument der längerfristigen Verträge und der wachsenden Grundfinanzierung um mindestens 3 % mittlerweile gang und gäbe.

Die Frage der Energieeffizienz, die die Abgeordnete der CDU aufgeworfen habe, könne in der Tat in der nächsten Sitzung differenzierter besprochen werden. Auch da sei die Bilanz ihrer Ansicht nach bemerkenswert.

Sie teile nicht die Einschätzung, dass der bisherige Hochschulfinanzierungsvertrag schlecht für die HAWs gewesen sei. An einem Punkt jedoch schreie er förmlich nach einer Verlängerung und insofern nach einem HoFV II. Im Hochschulfinanzierungsvertrag I seien die Zweitmittel, also die Ausbaumittel des Landes und des Bundes, lediglich zu einem Teil verstetigt worden, nämlich in Höhe von 100 Millionen €. Mehr als 200 Millionen € stünden noch zur Verstetigung aus. Die Landesregierung habe damals nicht alle Mittel verstetigt, weil einerseits eine Debatte über die Demografie und das Bildungsverhalten geführt und in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen worden sei, ob die Studierendenzahlen relevant zurückgingen. Andererseits habe es Unsicherheiten hinsichtlich der Bundesmittel gegeben, weil alle zwei Jahre neu verhandelt werden müssen und insofern nicht sicher gewesen sei, ob sie überhaupt noch zur Verfügung stünden und ob gegebenenfalls der Schlüssel verändert werde.

Der Schritt der Verstetigung der Zweitmittel stehe jetzt in der Tat noch aus. Deswegen sei es hervorragend, dass vonseiten des Bundes nun im Großen und Ganzen endlich Klarheit darüber bestehe, wie die Bundesmittel verteilt würden. Insofern spreche nunmehr nichts mehr dagegen, im neuen Hochschulfinanzierungsvertrag diesen zweiten Schritt zu gehen und die noch ausstehende Verstetigung umzusetzen, sofern politisch nicht noch ein anderer Beschluss herbeigeführt werde, beispielsweise das Hochschulsystem verkleinern zu wollen.

Hinsichtlich der Qualitätsverbesserung und der Entfristung von Arbeitsverhältnissen müsse künftig noch etwas getan werden, auch wenn das Land dabei bereits einen großen Schritt vorangekommen sei. Aus diesem Grund halte sie es für sinnvoll, den bisher eingeschlagenen Weg im Hochschulfinanzierungsvertrag II fortzusetzen und Möglichkeiten zur Verstetigung der Mittel zu eröffnen, aber nicht politisch vorzugeben, welche Stellenkategorien geschaffen werden sollten. In dieser Hinsicht sei die Landesregierung sehr zufrieden damit, wie dieses Instrument bislang gewirkt habe.

Die Landesregierung habe ein weiteres Instrument geschaffen, das ebenfalls wichtig sei, nämlich ein Kennzahlensystem eingeführt. Sie habe mit den Hochschulen lange darüber verhandelt, wie dieses System möglichst wenig bürokratisch und sinnvoll aufgesetzt werden könne. Nach der Klärung beispielsweise der Frage, wie differenziert die jeweiligen Zahlen sein müssten, sei man jetzt zu einer Verständigung gekommen. Diese Zahlen eröffneten der Landesregierung die Möglichkeit, die gesamte Thematik unter Gendergesichtspunkten und auch im Hinblick auf die Länge von Arbeitsverträgen anzugehen, weil mit diesem Instrument längere Zeitreihen verglichen werden könnten und hochschulübergreifend vergleichende Zahlen zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang gehe es nicht nur um quantitative, sondern auch um qualitative Fragen, beispielsweise wie viele unterjährige befristete Beschäftigungsverhältnisse es gebe und ob deren Zahl tatsächlich zurückgehe, wie es verabredet worden sei. Da dies erst jetzt erfasst werden könne, könnten im Hochschulfinanzierungsvertrag II sicherlich neue Ziele erreicht werden.

Die Landesregierung habe sich zwar noch nicht auf die Einzelziele des Hochschulfinanzierungsvertrags II verständigt, halte aber wieder das Grundmuster für sinnvoll, vonseiten des Landes nicht nur verlässliches Wachstum vorzugeben, sondern auch einen Aufgabenkatalog zu beschreiben, der zu erfüllen sei und der

durchaus auch ambitionierte Ziele umfasse, und zwar so allgemein und hochschulübergreifend wie möglich. Zum Teil könnten aber sicherlich auch spezifische Zielsetzungen für die einzelnen Hochschularten festgehalten werden. Dies sei Gegenstand der laufenden Verhandlungen.

Baden-Württemberg erläutere in der Selbstverpflichtung nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit, welche Ziele es sich in den nächsten sieben Jahren setze. Insofern sei dann auch messbar, ob es gelungen sei, beispielsweise den Anteil der Frauen in der Professorenschaft zu erhöhen und die Abbruchquote weiter zu senken. Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag biete die Grundlage, die wichtigsten Stichworte in Sachen Hochschulen nicht nur vor der baden-württembergischen Öffentlichkeit, sondern auch vor der Bundesöffentlichkeit darzulegen. Der Bund werde in diesem Zusammenhang nicht diktieren, welche Ziele er sehen wolle, sondern Baden-Württemberg werde seine Ziele eigenständig festlegen und sie kommunizieren. Zu einem späteren Zeitpunkt könne dann geprüft werden, ob die Ziele, die sich Baden-Württemberg gesteckt habe, auch erreicht worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, sicherlich sei es gut, einmal Bilanz zu ziehen und auf das bisher Erreichte zurückzublicken. Ihn interessiere aber auch die Zukunft. Andere Ministerien, beispielsweise das Innen- und auch das Justizministerium, forderten auch in der Öffentlichkeit lautstark mehr neue Stellen und höhere Finanzmittel. Die Hochschulen hätten die Forderung nach zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Milliarde € in den Raum gestellt. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, mit welchem Ziel die Ministerin in die Verhandlungen mit dem Finanzministerium, die ja schon begonnen hätten, eingetreten sei und ob sie den geforderten Betrag von 1 Milliarde € für gerechtfertigt oder für überzogen halte.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, mit welcher Zielgröße die Ministerin in die Verhandlungen mit dem Finanzministerium gehe und bis wann diese bekannt sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst entgegnete, der neue Hochschulfinanzierungsvertrag und der Stand der Verhandlungen dazu seien im Grunde genommen ein anderes Thema als das, das auf der heutigen Tagesordnung stehe, nämlich eine Bilanz zum Hochschulfinanzierungsvertrag I. Insofern wolle sie sich beim Vorsitzenden vergewissern, ob sie auf die gestellten Fragen tatsächlich antworten solle.

Der Vorsitzende meinte, da es diesbezüglich sicherlich einen Interpretationsspielraum gebe, überlasse er es der Ministerin, ob sie darauf antworten wolle oder nicht. Allerdings habe der Ausschuss auch ein Selbstbefassungsrecht. An einer Formalität solle das Ganze also nicht scheitern. Wenn sich die Ministerin allerdings darauf zurückziehen wolle, dass die gestellten Fragen nicht Gegenstand der Beratung über die vorliegenden Anträge seien, dann wäre dies formal korrekt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schlug vor, einen Mittelweg zu gehen. Sie werde etwas dazu sagen, bitte aber darum, nicht vertieft in die Debatte einzusteigen.

Sie habe sich auch bereits gegenüber der Öffentlichkeit zu den Zahlen geäußert, die im Raum stünden und die die Hochschulen genannt hätten, nämlich etwa 900 Millionen € im Jahr 2021, aufwachsend auf 1,3 bis 1,4 Milliarden € im Jahr 2025. Sicherlich sei jedem auch die Größenordnung der zu verteilenden Steuermittel bekannt. Die Hochschulen würden schließlich mit Steuermitteln finanziert und nicht über Kreditlinien. Vor diesem Hintergrund sei klar, dass die Höhe der Forderungen der Hochschulen und die Mittel, die zu verteilen seien, nicht gerade im günstigsten Verhältnis zueinander stünden.

Unabhängig von dieser außerordentlich schwierigen Relation habe sie sowohl intern als auch öffentlich immer wieder betont, dass sie die Grundthese der Hochschulen teile, die Finanzierung

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

und die Grundfinanzierung der Hochschulen habe nicht mit dem Tempo und der Dynamik ihres Ausbaus Schritt gehalten, und zwar mit Blick zurück auf die letzten 20 Jahre oder zumindest bis 2005 bzw. 2001. Die Dynamik des Wachstums, die 2005 eingesetzt habe, und die Anpassung in der Grundfinanzierung stünden in keinem parallelen Verhältnis zueinander. Die Grundfinanzierung sei viel langsamer gewachsen als die Hochschulen in ihrer Substanz, sowohl was die Studierendenzahlen als auch die Gewinnung von Drittmitteln, also ihre Forschungsstärke, angehe.

Deshalb hätten die Hochschulen gute Gründe zu sagen, die Grundfinanzierung gehöre nicht eingefroren, sondern müsse wachsen. Nun müsse im Grunde genommen nur noch darüber gesprochen werden, um wie viel sie wachsen müsse und könne. Dies wiederum habe etwas mit den Spielräumen im Haushalt zu tun und auch damit, wie die Bedarfe, die auch die anderen Ressorts hätten, am Ende gedeckt werden könnten.

Das Land habe den Hochschulen in den vergangenen fünf Jahren unter dem Strich 1,1 Milliarden € an zusätzlichen Mitteln für die Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt. Dies sei ein gewaltiger Schritt nach vorne und eine enorme Kraftanstrengung gewesen und lasse sie sich auch nicht kleinreden. Aber auch nach diesem großen Schritt sei die Grundfinanzierung heute nicht so, wie sie, relativ gesehen, im Jahr 2005 bzw. 2001 gewesen sei. Aus diesem Grund sei die Forderung der Hochschulen durchaus berechtigt.

Die HAWs und die Duale Hochschule Baden-Württemberg in besonderer Weise wiesen immer wieder auch auf die Problematik hin, dass sie mehr Zweitmittel als Mittel aus der Grundfinanzierung hätten. Wenn Zweitmittel in einem großen Stil verstetigt würden, würden Hochschulen, die mehr Zweitmittel erhielten, in einer besonderen Weise begünstigt. Auch diese Problematik müsse jetzt angegangen werden.

Dies seien die Grundansichten, die sie dazu vertrete. Sie spreche sich dafür aus, dass auch in Zukunft ein verlässliches Wachstum in der Grundfinanzierung erforderlich sei.

Hinsichtlich der Frage, welchen Mittelanstieg sie selbst für vertretbar halte, müssten auch die Spielräume im Vergleich zu anderen Ressorts berücksichtigt werden. Sie sei in den Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium mit einer Größenordnung angetreten, die im Vergleich zu den Spielräumen, die überhaupt vorhanden seien, anspruchsvoll sei und die dennoch deutlich hinter dem zurückbleibe, was die Hochschulen angemeldet hätten. Sie stehe auf dem Standpunkt, dass die Defizite, die seit dem Jahr 2005 entstanden seien, nicht mit einem Schritt bewältigt werden könnten. Dies sei vielmehr ein Prozess, der längere Zeit brauche.

Sie stehe dazu und trete auch dafür ein, dieses Defizit sukzessive auszugleichen. Dies sei allerdings eine große Anstrengung und bedeute auch ein Verschieben der Prioritäten, weil hierfür keine Schulden gemacht würden, sondern weil der zu verteilende Kuchen schrittweise immer stärker den Hochschulen zugewiesen werde.

Die Höhe des Korridors, die sie in den Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium vorgeschlagen habe, falle derzeit noch unter den Gesichtspunkt der Vertraulichkeit. Sie könne allerdings sagen, dass die Zahl, die in der Öffentlichkeit und die auch von den Hochschulen immer wieder genannt worden sei, nicht mit der Zahl übereinstimme, die sie gefordert habe. Das, was sie für notwendig erachte, sei nämlich deutlich höher als der Betrag, der in der Öffentlichkeit kommuniziert worden sei. Der Rest müsse nun den weiteren Gesprächen überlassen bleiben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatter:

Weinmann

### **13. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Abg. Marion Gentges u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

– Drucksache 16/6245

– Situation von Studiengängen zu IT-/Cybersicherheit in Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE und der Abg. Marion Gentges u. a. CDU – Drucksache 16/6245 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2019

Der Berichterstatter:

Brauer

Der Vorsitzende:

Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6245 in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema IT-/Cybersicherheit liege sowohl den Grünen als auch der CDU sehr am Herzen. Nicht nur die Hackerangriffe auf die Messe Stuttgart und die Württembergischen Staatstheater Stuttgart in jüngster Zeit hätten deutlich gemacht, wie wichtig es sei, sich im Bereich IT- und Cybersicherheit generell zu rüsten.

In Bezug auf die Einrichtung von Studiengängen zu IT-/Cybersicherheit sei er in gewisser Weise zwiespalten. So spreche er sich einerseits dafür aus, verstärkt Studiengänge in diesem Bereich zu etablieren, zumal die Anforderungen auf dem Gebiet der IT immer höher würden und die Spezialisierung steige. Andererseits sei es aber wohl sinnvoll, zunächst einmal ein grundständiges Informatikstudium zu absolvieren und erst danach einen Schwerpunkt zu wählen. Eine zu frühe Spezialisierung könne dem allgemeinen Verständnis der Informatik durchaus schaden.

Mit der in Karlsruhe eingerichteten Cyberwehr seien zumindest die Unternehmen im dortigen Großraum sehr zufrieden. Insofern könne er es nur begrüßen, dass sie bald landesweit aktiv sein solle.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedrohungen aus dem Netz würden immer mehr Spezialistinnen und Spezialisten für IT- und Cybersicherheit benötigt, die es aber nicht wie Sand am Meer gebe. Viele Studienabgänger würden von Unternehmen gleich für die freie Wirtschaft abgefangen, weil auch dort der Bedarf an Fachleuten für IT- und Cybersicherheit sehr stark steige.

Seiner Ansicht nach sei es erforderlich, in Zukunft verstärkt in Studiengänge zu IT- und Cybersicherheit zu investieren. Seine Fraktion und auch die CDU-Fraktion seien zu entsprechenden Investitionen bereit. Über die Höhe der bereitzustellenden Mittel müsse man sich noch im Detail unterhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnerte daran, dass das Innen- und das Wissenschaftsministerium beauftragt worden seien, ein Umsetzungskonzept für IT-Sicherheit im Bereich des MWK zu erstellen. Er fuhr fort, daraus habe auch der Personalbedarf abgeleitet werden sollen, der einmal von den Rechenzentrumsleitern mit 90 und vom Ministerium selbst zu einem früheren Zeitpunkt

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

mit 176 zusätzlichen Personalstellen benannt worden sei. Vor diesem Hintergrund erkundigte er sich nach dem aktuellen Stand.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in der Tat würden für das Thema „IT- und Cybersicherheit“ immer mehr Spezialistinnen und Spezialisten benötigt, die es bedauerlicherweise nicht in Hülle und Fülle gebe.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 7 des Antrags gehe hervor, dass sich die Zahl der Studierenden in den Hochschulen Albstadt-Sigmaringen, Mannheim und Offenburg von 156 im Wintersemester 2014/2015 auf 401 im Wintersemester 2018/2019 deutlich erhöht habe. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hingegen dümpelte über die Jahre hinweg um die 20 vor sich hin. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, welche Maßnahmen das MWK plane, um hier eine deutliche Verbesserung herbeizuführen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, die Erklärung für die relativ geringe Zahl der Absolventinnen und Absolventen liege in der Tatsache begründet, dass die Studiengänge im Bereich IT- und Cybersicherheit zum Teil noch sehr neu seien. Diese Zahlen würden sich in Zukunft sicherlich sukzessive erhöhen. Die Studiengänge seien sehr gut ausgelastet. Aus diesem Grund gehe das MWK davon aus, dass sich die gesamte Situation in kurzer Zeit ganz anders darstellen werde als heute. Zweifelsohne spiele auch in diesem Bereich der Schwund an Studierenden eine Rolle. Ihr Haus habe aber keinerlei Anzeichen dafür, dass das Schwundverhalten hier besonders auffällig sei.

Das Umsetzungskonzept für IT-Sicherheit sei Gegenstand der laufenden Haushaltsberatungen. Mehr könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht dazu sagen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, es habe konkret ein Konzept erstellt werden sollen, aus dem sich dann der konkrete Personalbedarf ergebe. Hierzu habe er neueste Informationen erbeten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, es gebe ein Konzept für eine entsprechende Ausstattung der Hochschulen, die dann auch verpflichtet seien, mit einem Netzwerk zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Ausgestaltung werde am Ende auch von den finanziellen Spielräumen abhängig sein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatter:

Brauer

**14. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6275 – Anerkennung von Vorqualifikationen bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6275 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Gentges Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6275 in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag habe die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zum Gegenstand, wobei sich die jeweilige Anrechenbarkeit als durchaus schwierig erweise. Heterogene Studiengänge unterschiedlicher Hochschularten ließen es vermutlich nicht zu, Ausbildungsinhalte standardmäßig anzuerkennen, auch weil die Niveaus oft verschieden seien.

Auch sei die Datenlage sehr uneinheitlich. Sie beruhe nämlich lediglich auf einer Umfrage, weil es keine entsprechenden Berichtspflichten der Hochschulen gebe. Eine Berufsausbildung sei schließlich kein Hochschulstudium. Ein Hochschulstudium ersetze keine Ausbildung.

Interessant sei, dass Baden-Württemberg mit 1,4 % der beruflich Vorqualifizierten im Bundesvergleich das Schlusslicht darstelle. Der Bundesdurchschnitt liege mit 3,3 % deutlich höher. Er hoffe, dass sich diese Quote in Zukunft erhöhen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, die Durchlässigkeit des Bildungssystems sei nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiges Thema. Auch wenn die Datenlage schwierig sei, gebe das Ministerium in der Stellungnahme doch einen guten Überblick über die unterschiedlichen Beratungsangebote auf den verschiedenen Ebenen. Auch die Qualität der Anerkennungspraxis über das Akkreditierungssystem sei dargelegt worden. Ihre Fraktion sehe die Hochschulen da auf einem guten Weg.

Eine Abgeordnete der SPD machte deutlich, der Wechsel zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung sei in der Tat ein sehr wichtiges Thema. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglichten einer Vielzahl von Studienanfängern, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung hätten, die Anerkennung von Vorqualifikationen. Diese Aufgabe der HAWs und deren Finanzierung werde sicherlich im November dieses Jahres im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vertiefter diskutiert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatterin:

Gentges

**15. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6329 – Stärkung der Universitätsmedizin als Ergebnis des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV)**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6329 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rivoir Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6329 in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, an den einzelnen Parametern, die das Ministerium in seiner Stellungnahme aufgeführt habe, lasse sich ablesen, dass es in der Tat gelungen sei, die Universitätsmedizin im Zuge des Hochschulfinanzierungsvertrags „Perspektive 2020“ zu stärken. Die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg nehme bundesweit eine Spitzenposition ein.

Baden-Württemberg sei bei der Einwerbung von Drittmitteln sowohl von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als auch von Bundes- und europäischer Ebene im Bundesvergleich vor Bayern und Nordrhein-Westfalen am erfolgreichsten gewesen. Dies spreche für die guten Projekte und Konzepte sowie für die hervorragende Forschung, die im Land betrieben werde.

Wichtig sei, die Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung zu verbessern und dem Fachkräftemangel auch in diesem Bereich zu begegnen. In diesem Zusammenhang erinnere er nur an das Sonderprogramm „Akademisierung der Gesundheitsberufe“ aus dem Jahr 2015. Diese Themen spielten sicherlich auch im Hochschulfinanzierungsvertrag II eine große Rolle.

Er frage, ob sich nach der Herausgabe der Stellungnahme des Ministeriums noch etwas Neues ergeben habe, worüber die Ministerin gegebenenfalls berichten könnte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich nach den derzeitigen Ausbauplänen für den Studiengang Humanmedizin.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, Anträge wie der vorliegende, über die – nach mehreren Jahren – Bilanz zu einem bestimmten Thema gezogen werde, seien stets sehr wertvoll. Auch sie sei von dem Ergebnis beeindruckt gewesen.

Baden-Württemberg belege in Bezug auf den Ausbau der Gesundheitsfachberufe im Bundesvergleich keine schlechte Position und sei in der letzten Legislaturperiode bei den Ausbaumitteln gut vorangeschritten. In einem nächsten Schritt müsse es nun darum gehen, die Programme, die bereits angestoßen worden seien, zu verstetigen und abzusichern. Danach müsse sich das Land mit der Frage der weiteren Akademisierung der Gesundheitsfachberufe auseinandersetzen. Dies hänge auch davon ab, wie groß die Spielräume beim neuen Hochschulfinanzierungsvertrag seien.

Ein Element des Hochschulfinanzierungsvertrags bilde die Verstetigung dessen, was bereits vorhanden sei, und eine Vergrößerung der Spielräume durch Verlässlichkeit. Ein weiteres Element sei die Steigerung der Grundfinanzierung, wofür ein bundesweiter Mindeststandard von 3 % im Raum stehe. Die Landesregierung werde sich damit befassen müssen, ob sich die Steigerung um 3 % im Landeshaushalt tatsächlich abbilden lasse. Mit diesen Mitteln solle das finanziert werden, was bislang über die Grundfinanzierung nur unzulänglich finanziert gewesen sei.

Eine weitere Frage laute, wie viele Ressourcen zur Verfügung stünden, um sich weitere Ausbauschritte zu erlauben. Darüber werde politisch im Rahmen der Verhandlungen zum Haushalt zu befinden sein, die gerade liefen. Die Gesundheitsfachberufe und die Medizinstudienplätze würden dabei sicherlich mit einer hohen Priorität versehen. In diesem Zusammenhang stehe auch die Frage auf der Tagesordnung, wie viele IT-Studienplätze gebraucht würden.

Das Land wolle 150 neue Medizinstudienplätze schaffen. Die Regierungsfractionen rängen bekanntermaßen gerade darum, wie es gelingen könne, mit diesem notwendigen Ausbauschritt dezidiert Fortschritte bei der Gesundheitsversorgung im ganzen Land und insbesondere im ländlichen Raum zu erreichen. Es bestehe Einigkeit darüber, dass der Impuls, jetzt neue Studienplätze zu schaffen, mit dem Bekenntnis zu verbinden sei, dass es substanzielle Fortschritte geben müsse, um die Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Bereich zu stärken.

Gleichzeitig wolle das Land Qualitätsverbesserungen beim Medizinstudium insgesamt erreichen. In diesem Zusammenhang spiele die Umsetzung des Masterplans 2030 eine wichtige Rolle, der zwischen den Bund und den Ländern verabredet worden sei. Als Stichworte nennen sie nur „Praxisnähe“ und „Integration von Theorie und Praxis“.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Sozial- und das Innenministerium debattierten derzeit darüber, wie es gelingen könne, mit den schon vorhandenen Instrumenten und den neu angedachten Maßnahmen Impulse zu setzen, beispielsweise im Hinblick auf die Landarztquote. Diese Diskussion sei noch nicht abgeschlossen. Bei allem Streit in der Sache um das richtige Instrument sei die Ausgangsbasis nicht die schlechteste. Wenn zudem noch bekannt sei, welchen Impuls man setzen wolle und welches Problem gelöst werden solle, werde am Ende sicherlich eine für alle Seiten tragbare Lösung gefunden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatter:  
Rivoir

*Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst*

**16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a.  
AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst  
– Drucksache 16/6412  
– Kulturell-historische Veranstaltungen in Ba-  
den-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD  
– Drucksache 16/6412 – für erledigt zu erklären.

25. 09. 2019

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Philippi	Deuschle

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst be-  
riet den Antrag Drucksache 16/6412 in seiner 27. Sitzung am  
25. September 2019.

Ein Abgeordneter der AfD zeigte auf, kulturell-historische Ver-  
anstaltungen in Baden-Württemberg seien ein interessantes The-  
ma, weil es im Land mehr als genug historische Orte gebe, insbe-  
sondere auf kommunaler Ebene. Das Ministerium habe die auf-  
geworfenen Fragen ordnungsgemäß beantwortet, wofür er sich  
bedanke.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-  
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Berichterstatterin:  
Philippi

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

### 17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5882 – Nachfrage zum Demokratiezentrum Baden-Württemberg

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/5882 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Lede Abal Hinderer

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5882 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Mitarbeiter des Demokratiezentrens hätten sich bei ihrem Besuch im Ausschuss für Soziales und Integration vorgestellt und erklärt, für welchen Bereich sie zuständig seien. Sie habe damals kritisiert, dass es keinen Sachbearbeiter für Linksextremismus und vor allem keine explizite Meldemöglichkeit für Linksextremismus gebe. Laut damaliger Aussage habe es dazu keinen expliziten Auftrag und keine explizite Finanzierung gegeben. Diese Aussage habe sie an der Objektivität und Neutralität dieser aus Steuergeldern finanzierten Einrichtung zweifeln lassen.

Die drei Abgeordneten der AfD im Ausschuss für Soziales und Integration hätten daraufhin den Minister für Soziales und Integration in einem Brief gebeten, dies zu überdenken. Der Minister habe zugesagt, dass ab Mitte 2018 explizit auf die Formen des Linksextremismus eingegangen werde. Sie und ihre Fraktionskollegen hätten zunächst abgewartet, auf Nachfragen dann aber keine Antwort erhalten. Daraufhin sei der vorliegende Antrag gestellt worden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags seien im angefragten Zeitraum acht linksextremistische Vorfälle gemeldet worden. Ihres Erachtens könne diese Zahl nicht stimmen, da sie selbst und ihre Mitarbeiterin schon wesentlich mehr Fälle gemeldet hätten, auf die sie auch entsprechende Antworten erhalten hätten. Daher sei sie mit einem Mitarbeiter des Demokratiezentrens in Verbindung getreten, um eine detaillierte Liste über die gemeldeten linksextremistischen Vorfälle zu erhalten. Sie sei aber nur mit Hinweis auf den kommenden Bericht des Ministeriums vertröstet worden.

Es sei sicherlich zu begrüßen, dass Gewalt ganz allgemein verurteilt werde. Das sei allerdings auch eine Selbstverständlichkeit.

In Ziffer 4 des Antrags sei um Auskunft gebeten worden, warum es bislang noch keinen Meldebutton für Linksextremismus gebe, der mehr oder weniger zugesagt gewesen sei. Zunächst sei wohl kein Verbesserungsbedarf gesehen worden. Inzwischen gebe es allerdings tatsächlich zwei neutrale weitere Buttons. Mit einem Button könnten Onlinehasskommentare und mit dem anderen Button antidemokratische Vorfälle gemeldet werden.

In dem Zusammenhang interessiere sie, wie die Vorfälle überhaupt eingeordnet würden. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass beispielsweise Hakenkreuz-Schmierereien an AfD-Büros als rechtsextreme Taten eingestuft würden. So etwas sei aber eindeutig anders gemeint. Das sei niemals eine rechtsextreme Tat, sondern eine Tat von Linksextremisten. Eine derartige Einstufung verfälsche die Statistiken enorm. Es stelle sich daher die Frage, unter welchen Kriterien diese Vorfälle eingeordnet würden und ob dabei Bezug auf die Verursacher oder nur auf das Symbol genommen werde. Eine Einordnung der Tat nur anhand des Symbols sei vollkommen falsch und verzerre die Statistik.

Da im Demokratiezentrum alles phänomenübergreifend bearbeitet werde, könnten nach Angabe des Ministeriums keine expliziten Aussagen zur Zahl der Mitarbeiter getroffen werden, die sich mit den einzelnen Bereichen des Extremismus beschäftigten. Als sich die Mitarbeiter des Demokratiezentrens hier im Ausschuss vorgestellt hätten, habe sich die Situation anders dargestellt. Die einzelnen Mitarbeiter seien ganz bestimmten Aufgabengebieten zugeordnet gewesen. Die Frage unter Ziffer 5 des Antrags halte sie daher für nicht korrekt beantwortet.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags seien viele Veranstaltungen von Einrichtungen wie konex, dem Landeskriminalamt usw. aufgeführt worden. Im Demokratiezentrum selbst seien 13 Qualifizierungsangebote, 13 Fachtage und 410 Workshops durchgeführt worden. Sie interessiere, ob es in der Zeit auch nur einen einzigen Workshop oder einen einzigen Fachtage des Demokratiezentrens zum Thema Linksextremismus gegeben habe.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags würden Opfer linker Gewalt bei Beratungsbedarf an die Polizei oder den Weißen Ring verwiesen. Für Betroffene rechter Gewalt gebe es allerdings acht Beratungsstellen, davon allein vier unter dem Dach des Demokratiezentrens, während es dort keine einzige Beratungsstelle für von Linksextremismus Betroffene gebe.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags seien linksextremistische Straftaten geringfügig zurückgegangen. Die Zahl der beobachteten Personen sei dagegen um 180 gestiegen. Keinesfalls könne also von einem Rückgang des Linksextremismus gesprochen werden. Im Gegenteil: Die AfD erfahre immer mehr Gewalttaten. Dazu zählten auch Angriffe auf Leib und Leben sowie das Eigentum.

Sie erkenne die Einrichtung der neuen phänomenübergreifenden Meldebuttons hoch an. Sie vermisse aber noch die Möglichkeit, religiöse Gewalt zu melden. Insgesamt hätten sich die Möglichkeiten der Meldung verbessert, was sie auch anerkenne. Ihres Erachtens finde aber nach wie vor eine starke Fokussierung auf den Rechtsextremismus statt.

Aufgefallen sei überdies, dass in der Stellungnahme zum Antrag mehrfach von „vermeintlich“ linksextremistisch motivierten Vorfällen die Rede gewesen sei, während das Wort „vermeintlich“ im Zusammenhang mit Rechtsextremismus nicht ein einziges Mal verwendet worden sei. Sie interessiere, woran festgemacht werde, ob ein Vorfall als „vermeintlich“ eingestuft werde.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion teilte mit, auf ihr Haus habe ein Überfall mit Einbruchversuch stattgefunden. Zu dem Anschlag habe sich die Antifa bekannt. Es sei darum gegangen, dass sie sich im Landtag gegen Abtreibung bis zum neunten Monat, für den § 218 und gegen die Beschneidung von Mädchen ausgesprochen habe. Es habe sich eindeutig um eine linksextremistische Tat gehandelt. Sie sei von der Polizei nicht darüber aufgeklärt worden, dass sie diesen Fall dem Weißen Ring hätte melden sollen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Landesregierung Baden-Württemberg verurteile grundsätzlich jegliche

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Form antidemokratischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden oder gewalttätigen Handelns und unterstütze Justiz- und Strafverfolgungsbehörden nach Kräften bei der Aufklärung und Verfolgung extremistischen Verhaltens.

Formen des Extremismus würden in Angeboten des Demokratiezentrum phänomenübergreifend bearbeitet. Der Meldebutton des Demokratiezentrum beziehe sich phänomenübergreifend auf antidemokratische Vorfälle.

Der Mordfall des Kasseler Regierungsdirektors Walter Lübcke durch einen rechtsextrem motivierten Täter zeige deutlich, dass hier großes Bedrohungspotenzial herrsche. Die entsprechenden Debatten darüber hätten verfolgt werden können.

Dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg seien seit Anfang 2018 insgesamt neun Vorfälle zur Kenntnis gebracht worden, die von den Meldenden als linksextreme oder linksterroristische Vorfälle bezeichnet worden seien. Es habe sich um Vorwürfe der persönlichen Beleidigung und Hinweise auf Sachbeschädigungen gehandelt. Vier der gemeldeten Vorfälle hätten von zwei öffentlich voneinander unabhängig überprüften Quellen bestätigt werden können und hätten auch die Bedingungen zur Aufnahme in die Berichterstattung des Demokratiezentrum erfüllt. Die anderen Verdachtsfälle hätten nicht aufgenommen werden können, weil die für die Aufnahme in die Chronik erforderlichen Kriterien der Überprüfbarkeit nicht nachzuweisen gewesen seien.

Im Jahr 2018 seien insgesamt 414 antidemokratische Vorfälle ausgewertet worden, also im Durchschnitt 34,5 Vorfälle pro Monat. Dabei handle es sich um Vorfälle, die in öffentlichen Medienberichten und öffentlich einsehbaren Drucksachen dokumentiert worden seien und anhand von zwei unabhängigen Quellen hätten überprüft werden können. Das Demokratiezentrum gehe aber davon aus, dass die tatsächliche Zahl in Baden-Württemberg höher liege.

Linksextremismus unterliege in Baden-Württemberg genau wie die anderen Erscheinungsformen des politischen Extremismus einer ständigen Beobachtung durch die dafür zuständigen Sicherheitsbehörden. So bestehe für die Bekämpfung der von gewaltbereiten Extremisten ausgehenden Gefahren ein ausdifferenziertes System an Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene. Im Jahr 2018 seien die linksmotivierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 30 Delikte zurückgegangen. Davon seien 334 Fälle als linksextremistisch motiviert eingestuft worden. Auch bei den linksextremistisch motivierten Gewaltdelikten sei ein Rückgang um neun auf 60 festzustellen.

Über die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung hinaus seien bei der Bekämpfung des Linksextremismus präventive Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere junge Menschen würden dadurch sensibilisiert und über die Erscheinungsformen auch des Linksextremismus aufgeklärt.

Im Demokratiezentrum Baden-Württemberg würden wie auch im Geschäftsbereich des Innenministeriums, den regionalen Polizeipräsidien, dem Landeskriminalamt, dem Landesamt für Verfassungsschutz und der extrem gut funktionierenden Gruppe konex diverse Angebote phänomenübergreifend konzipiert. Darüber hinaus würden die Angebote gemeinsam kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Bedarfen angepasst.

Im Übrigen orientiere sich das Demokratiezentrum Baden-Württemberg bei seinen Tätigkeiten und Aufgaben ganz eng und klar an der Leitlinie B des Bundesprogramms. In den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ werde ausdrücklich auf rechtsstaatsfeindliche Phänomene aus dem rechtsextremistischen Bereich sowie auf Ressentiments gegenüber zugewanderten Menschen Bezug genommen.

Das Demokratiezentrum biete durchaus Maßnahmen gegen den islamistischen Extremismus, gleichzeitig aber auch gegen Islam-

und Muslimfeindlichkeit und gegen den Salafismus an. Zum Teil werde auch in Zusammenarbeit mit der Islam-Beratung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und den Katholischen Akademien in Deutschland darüber aufgeklärt. Es gebe also eine große und breite Sensibilität. Es gehe um Aufklärung gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen Hate-Speech, Aufwiegeln, Hass und Spaltung. Er sei dem Demokratiezentrum für diese zielorientierte Zusammenarbeit gegen Extremismus jedweder Form dankbar.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, biete auch das Landesamt für Verfassungsschutz Vorträge an. Als der AfD-Kreisverband Heilbronn einmal die Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz zu einem Vortrag eingeladen habe, sei die Teilnahme trotz ursprünglicher Zusage dann wieder abgesagt worden. Sie interessiere, warum die AfD anders behandelt werde als andere Einrichtungen, die von der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz besucht würden.

Des Weiteren machte sie darauf aufmerksam, dass ihre Fragen, ob das Demokratiezentrum auch nur eine einzige Veranstaltung zum Thema Linksextremismus durchgeführt habe und wie bestimmte Vorfälle statistisch eingeordnet würden, noch nicht beantwortet seien.

Der Minister für Soziales und Integration verwies zur ersten Frage an das Landesamt für Verfassungsschutz.

Er erklärte, im Rahmen der phänomenübergreifenden Tätigkeit des Demokratiezentrum fänden natürlich auch Workshops und andere Veranstaltungen zum Linksextremismus statt. Allein der Titel „Gesellschaft unter Strom! Im Spannungsfeld extremer Ideologien“ bilde alle extremistischen Formen – sei es links, islamistisch, religiös oder rechts – ab, die das Spannungsfeld ausprägten. Es solle auf die Verführbarkeit durch extremistische Ideologien hingewiesen werden, um diese einzudämmen. Konzepte der aufgeklärten, selbstbestimmten Demokratie sollten dagegensetzt werden.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wies darauf hin, das Demokratiezentrum sei Teil der Landesjugendstiftung. An deren Sitzungen habe seit etwa eineinhalb Jahren kein Vertreter der AfD mehr teilgenommen, obwohl jede Fraktion dort vertreten sei. In der Landesjugendstiftung würden die Projekte vorgestellt und diskutiert.

Er habe auf seiner Homepage einen Button zur Meldung extremistischer Vorfälle jeglicher Ausrichtung. Vor Kurzem habe er mit Handballern an einer Veranstaltung gegen Extremismus aller Art teilgenommen. Solche Veranstaltungen gegen Extremismus fänden statt, wenn sie nachgefragt würden.

Er lehne jede Art von Gewalt ab, sei es gegen Menschen oder Sachen. Seines Erachtens sollte jeder bei sich selbst anfangen, sich von Gewalt und Extremismus zu distanzieren. Dazu passe es nicht, dass ein AfD-Mitarbeiter geäußert habe: „Ich bin so voller Hass. .... Ich würde niemanden verurteilen, der ein bewohntes Asylantenheim anzündet. ... Ich wünsche mir so sehr einen Bürgerkrieg und Millionen Tote. Frauen, Kinder. Mir egal. Hauptsache es geht los. ... Ich will auf Leichen pissen und auf Gräbern tanzen. Sieg Heil!“ Das Oberlandesgericht Karlsruhe habe bestätigt, dass diese Äußerung von ihm stamme und dies auch öffentlich gesagt werden dürfe. Er fordere, einen solchen Mitarbeiter zu entlassen. Zudem habe dieser Mitarbeiter Anders Breivik, der vor einigen Jahren 77 junge Menschen umgebracht habe, zum Geburtstag gratuliert. Das mache sprachlos.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags stelle klar, der entsprechende Mitarbeiter habe die Zeitung „KONTEXT“, die ihn mit diesen Aussagen konfrontiert habe, wegen Verleumdung verklagt. Bei der Erlaubnis zur namentlichen Zitierung habe es sich um eine Eilentscheidung gehandelt. Das Hauptsacheverfahren laufe

*Ausschuss für Soziales und Integration*

noch. Eine solche Verleumdung sei nicht hinnehmbar. Sie hoffe, es werde ein entsprechendes Urteil geben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5882 für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Berichterstatter:

Lede Abal

**18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/5977 – Islamismus in Schülerwohnheimen in Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/5977 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/5977 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

Eine Abgeordnete der antragstellenden Fraktion trug vor, dem Antrag liege ein Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 11. Dezember 2018 zugrunde, in dem berichtet worden sei, dass Schüler aus Schülerwohnheimen des Verbands der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) gesagt hätten, Christen seien zu töten und Juden seien wie Schweine. Aus der Stellungnahme zum Antrag ergäben sich Nachfragen und kritische Anmerkungen.

Solche Wohnheime gebe es in mehreren Städten. Bedenklich sei, dass in unmittelbarer Nähe zu diesen Schülerwohnheimen fünf Moscheen oder Moscheevereine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes seien.

Der VIKZ werbe damit, gefördert zu werden. Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags lägen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse über eine Förderung vor. Sie interessiere, ob der VIKZ nun Fördermittel erhalte oder nicht. Sofern er keine Fördermittel erhalte, sei zu klären, ob auf ein Entfernen dieser Werbeaussage hingewirkt werden könne.

Auf die Frage unter Ziffer 8 des Antrags, welche Voraussetzungen eine Organisation erfüllen müsse, um die Genehmigung für das Betreiben eines Schülerwohnheims zu erhalten, werde auf die üblichen Dokumente wie Unterlagen zum Träger, eine Konzeption und Stellungnahmen der Gesundheits- und Bauämter sowie des Jugendamts verwiesen. Überdies müsse die Betreuung durch pädagogische und therapeutische Fachkräfte erfolgen und

sichergestellt werden. Sie interessiere, wie das geprüft werde und ob überhaupt geprüft werde, welche Ausbildung die Lehrkräfte hätten.

Auf die Frage unter Ziffer 9 des Antrags zu Einschränkungen beim Auftreten bedenklicher Entwicklungen werde in der Stellungnahme des Ministeriums darauf verwiesen, dass die Sicherstellung und Umsetzung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine Grundvoraussetzung für die Erteilung einer Betriebslaubnis sei. Da stelle sich die Frage, ob dies aufgrund der in den „Stuttgarter Nachrichten“ wiedergegebenen Aussagen der Schüler überhaupt noch der Fall sei. Sie interessiere, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus gezogen habe. Solchen Aussagen müsse nachgegangen werden; sie könnten nicht im Raum stehen bleiben.

Überdies seien Einrichtungsträger verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die geeignet seien, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gefährden. Sie interessiere, ob die Ereignisse, von denen die „Stuttgarter Nachrichten“ berichtet hätten, von der Einrichtung gemeldet worden seien, oder auf welchem Weg diese an die Öffentlichkeit gelangt seien.

In einem Artikel der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 26. Februar 2019 mit der Überschrift „Das Ganze hat Ähnlichkeit mit einer Sekte“ werde der Verband der Islamischen Kulturzentren sehr kritisch gesehen. Diese Einrichtung lehne sich sehr streng an die Scharia an. Ein Markenkern bestehe in der sehr frühen und strengen Trennung von Mädchen und Jungen. Auch gebe es einen Leitfaden für Jugendliche, in dem ganz deutlich der strenge Scharia-Islam verbreitet und u. a. darauf verwiesen werde, dass die Frau von Natur aus minderwertig sei und gesondert behandelt werden müsse. Das seien sehr bedenkliche Aussagen.

Laut Aussage einer Islamwissenschaftlerin verbreite der VIKZ ein sehr extremes, konservatives Gedankengut und vermittele dementsprechend ein an der Scharia ausgerichtetes Frauenbild. Aufgrund dessen sei die Einrichtung von Schülerwohnheimen in Hessen untersagt worden. Den Medien sei nun zu entnehmen, dass der baden-württembergische Ministerpräsident den VIKZ gerade zum Partner des Landes beim neuen Modell zum islamischen Religionsunterricht gemacht habe.

All dies stimme sehr nachdenklich. Sie bat um Auskunft, wie sich die Landesregierung zu dem Verband stelle und ob überlegt werde, dem Vorbild Hessens zu folgen und die Errichtung weiterer Schülerwohnheime zu unterbinden, vielleicht sogar bestehende Wohnheime zu schließen.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion brachte vor, Schülerwohnheime seien in Baden-Württemberg wichtig, weil Kindern und deren Eltern in bestimmten Situationen geholfen werden müsse. Es gehe hauptsächlich darum, besondere Talente zu fördern oder Kindern besondere Unterstützung angeeignet zu lassen.

Die Genehmigung für solche Wohnheime erfolge einheitlich über § 45 SGB VIII. Dabei würden Informationen zum Personal, dem Träger, dem Vereinsregister, der Konzeption, den Kapazitäten ebenso wie Stellungnahmen der Gesundheits- und Bauämter usw. sehr genau geprüft. Die Staatsangehörigkeit der Jugendlichen oder Eltern sei kein Bestandteil der Prüfung.

Die Einrichtungen seien verpflichtet, jeglichen Verstoß gegen das Kindeswohl zu melden. Das geschehe auch. Es helfe nicht, andere Bundesländer als Beispiel für Baden-Württemberg heranzuziehen.

Eine Abgeordnete der SPD erinnerte an frühere Anträge zu der Thematik, die auch schon von Abgeordneten der FDP/DVP-Fraktion bzw. der SPD-Fraktion gestellt worden seien. Dabei habe sich aber kein konkreter Beweis für Islamismus ergeben.

Sie legte dar, zwischen der Religion Islam und der politisch extremen Ausrichtung des Islamismus, der die freiheitlich-demo-

*Ausschuss für Soziales und Integration*

kratische Grundordnung ganz oder in Teilen ablehne, müsse unterschieden werden. Dass der Islam auch konservative Ausrichtungen habe, könne sicherlich nicht gefallen, sei aber Teil der Religionsfreiheit, so lange nicht gegen die Verfassung verstoßen werde. Deshalb sei es wichtig, genau hinzusehen. Auch andere Religionen hätten ein verqueres Frauenbild und eine starke Geschlechtertrennung. Das gelte nicht nur für den Islam. Auch das müsse als Teil des hohen Gutes der Religionsfreiheit akzeptiert werden.

Wichtig sei die Stiftung für Islamunterricht. Auch in der letzten Legislaturperiode sei immer wieder über die Notwendigkeit gesprochen worden, jungen Menschen, die dem Islam angehörten, Angebote für Religionsunterricht zu unterbreiten, auf den das Land ein Auge habe. Deswegen werde eine solche Stiftung begrüßt. Sie komme aber scheinbar nicht in Gang. Eigentlich habe sie schon am 1. Juli die Arbeit aufnehmen sollen. Offenbar gebe es aber Dissonanzen – vielleicht auch zwischen den Koalitionspartnern.

Der Islamunterricht an Schulen sei ein sehr wichtiges Angebot für junge Menschen, durch das diese sich kritisch mit ihrer Religion auseinandersetzen könnten. Gleichzeitig hätten sie dadurch im ethischen Bereich Kontakt zu anderen Religionen, und es werde versucht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit diesen Inhalten zu verbinden. Sie interessiere, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Stiftung sei.

Der im Antrag angeführte Islamismus sei auch durch die vorherigen Anträge nicht bewiesen worden. Die KVJS führe bei Prüfung der Betriebsgenehmigung eine Kontrolle aus. Fällen von Gefährdung des Kindeswohls werde nachgegangen. Der Staat organisiere die Kontrolle. Diese sollte nicht infrage gestellt werden. Trotzdem müsse ein Auge darauf gehalten werden. Panik und das Schieben in eine islamistische Richtung halte sie jedoch für völlig übertrieben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte, es müsse zwischen Islam und Islamismus unterschieden werden. Die FDP/DVP-Fraktion spreche sich für Islamunterricht an den Schulen von in Deutschland ausgebildeten Imamen aus. Das sei hier zum Teil nicht der Fall. Es sei erschreckend, dass in der Stellungnahme zum Antrag immer wieder darauf verwiesen werde, es lägen zu verschiedenen Punkten keine Erkenntnisse vor.

Eine weitere Überprüfung des Verbandes sei sinnvoll. Wenn der Verfassungsschutz hin und wieder ein Auge darauf werfe, schade das aus den genannten Gründen sicherlich nicht. Islamunterricht sei das eine. Auf eine islamistische Ausrichtung müsse aber ein Auge geworfen werden. Es dürfe nicht alles schöngeredet werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE zeigte auf, die Aussage, es lägen keine Erkenntnisse vor, bedeute lediglich, dass den staatlichen Behörden keine Erkenntnisse über einen bestimmten Sachverhalt vorlägen. Dies schließe nicht die Existenz eines solchen Sachverhalts aus. In dem Antrag sei beispielsweise konkret gefragt worden, auf welche Berufe die Schülerinnen und Schüler des Wohnheims vorbereitet würden. Dazu lägen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Er wisse nicht, ob überhaupt jemand eine solche Liste führe. Es reiche nicht, eine Information zu erbitten, sondern es müsse auch jemanden geben, der Zugriff auf diese Information habe. Es sei nicht einmal bekannt, ob die Wohnheimbetreiber selbst über eine solche Liste verfügten.

Seines Erachtens sollten Verbände, auch der VIKZ, durchaus in den Blick genommen werden. Grundlage für den aktuellen Antrag sei jedoch ein Zeitungsbericht, wonach irgendwelche Schüler irgendetwas gesagt hätten. Das müsse richtig eingeordnet werden. Wenn Schulen, Wohnheime oder Vereine infrage gestellt würden, weil Schüler oder Jugendliche, die zu einer Schule, einem Wohnheim oder einem Verein gehörten, etwas gesagt hätten, sei dies bedenklich.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion hielt die vom VIKZ vertretenen Werte für frauenverachtend. Die Aussage des Abgeordneten

der Grünen halte er für unmöglich. In anderen Fällen würden Zeitungsaussagen regelmäßig für bare Münze genommen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, bei islamischen Trägern, die erstmals eine Betriebserlaubnis beantragten, werde generell beim Landesamt für Verfassungsschutz angefragt, ob Erkenntnisse vorlägen. Später sei eine derartige Anfrage nicht nur auf islamische Träger reduziert, sondern werde grundsätzlich durchgeführt.

Beim VIKZ gebe es bei jedem Heimleiterwechsel eine Regelanfrage. Des Weiteren seien Kriterien der Konzeption festgelegt. Bei den vorgelegten Konzeptionen der einzelnen Schülerwohnheime werde darauf geachtet, dass neben allgemeinen Aussagen, die auf einer Konzeption des Dachverbands basierten, auf das jeweilige Wohnheim zugeschnittene Angaben enthalten seien. Dazu zählten der Standort und das Einzugsgebiet. Aussagen zur Förderung der Integration müssten ebenso enthalten sein. Dabei gehe es darum, welche Kontakte es zu Kirchengemeinden anderer Anbieter außerhalb der Einrichtungen gebe bzw. welche geplant seien und was passiere, um die jungen Menschen mit ihrem Umfeld vertraut zu machen. Stichworte hierfür seien Freibäder, Museen, Büchereien und Spielplätze.

Aussagen zum Stellenwert der Religion im Wohnheimalltag gehörten ebenfalls in die Konzeption. Auch dies sei keine spezifisch für islamische Einrichtungen geltende Anforderung.

Der VIKZ in Baden-Württemberg sei nicht vom Verfassungsschutz eingestuft und gelte im Moment als Partner für die Stiftungslösung. Es bleibe aber noch einiges zu tun.

Entscheidend sei § 45 SGB VIII, der die Grundlage bilde, um eine Betriebserlaubnis zu erteilen. Gemeinsam mit § 47 SGB VIII verpflichte er dazu, Entwicklungen zu dokumentieren, wenn es Beeinträchtigungen und Gefährdungen gebe.

Aufgrund dieser Zeitungsberichte sei das Landesjugendamt aufgefordert worden, tätig zu werden. Das Landesjugendamt habe sofort alle zehn Einrichtungen angeschrieben und aufgesucht. Nach den Besuchen und Berichten werde es einige Vorgaben geben. Ebenso würden einige Maßgaben des Ministeriums korrigiert.

Am 8. Juli 2019 finde eine gemeinsame Sitzung statt. Landesseitig werde mehr denn je auf der Einhaltung der Konzeption bestanden.

In Rücksprache mit dem Landesjugendamt sei ganz klar signalisiert worden, bei diesen Schülerwohnheimen sehr genau hinzuschauen.

Eine weitere Abgeordnete der AfD-Fraktion bedankte sich für die Kontrolle und dafür, dass das Ministerium die Zeitungsberichte kritisch sehe und ihnen nachgehe.

Sie fuhr fort, der Islam sei ein wichtiges Thema. Dabei müsse zwischen dem politischen Islam und dem spirituellen Islam unterschieden werden. Sie rege an, sich Gedanken darüber zu machen, warum die Menschen in der moderaten Moschee in Berlin von dem extremistischen Islam – dem politischen Islam – bedroht würden.

Es gebe sehr wohl Muslime in Deutschland, die die hiesigen Werte schätzten und leben wollten. Das treffe aber nicht auf alle zu. Zum Islam gehörten nicht nur der Koran, sondern auch die Hadithe und die Scharia mit ihrer frauenfeindlichen Einstellung. Hier sei eine differenziertere Auseinandersetzung erforderlich. Es gehe nicht um Muslime im Allgemeinen, sondern um die Differenzierung.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5977 für erledigt zu erklären.

08. 08. 2019

Berichterstatter:

Lede Abal

**19. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6126 – Die Hilfen für sogenannte „Care Leaver“ in Baden-Württemberg weiterentwickeln**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/6126 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Burger Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6126 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Care Leaver seien junge Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen gelebt hätten und mit ihrer Volljährigkeit aus der Hilfe herausfielen. Das sei nicht einfach. Eltern wüssten, wie sehr auch erwachsene Kinder immer wieder bei wichtigen Entscheidungen wie Autokauf, Miete, Ausbildung und Abschluss von Versicherungen auf ihre Eltern zurückgriffen. Nicht nur alte Menschen, sondern auch viele Jugendliche würden über den Tisch gezogen.

Bei der letztjährigen Jahrestagung der Care Leaver habe er an einer Arbeitsgruppe junger Menschen teilgenommen, die alle bereits überschuldet seien. Es fehle ein Beratungsansatz für Fälle, in denen Kinder sonst ihre Eltern ansprächen. Mit einem Autokauf oder der Miete einer Wohnung seien 19-Jährige üblicherweise überfordert. Die Überschrift der Tagung „25 ist das neue 18“ entspreche in gewisser Weise durchaus der Alltagserfahrung. Deshalb werde eine Unterstützungsmöglichkeit bis zum 25. Lebensjahr benötigt, ohne dass die Betroffenen jeweils einen individuellen Nachweis erbringen müssten. Junge Menschen, die mit 24 Jahren bereits 30 000 € Schulden angehäuft hätten – dies sei bei einer jungen Frau der Fall gewesen –, kämen nur sehr schwer wieder aus dieser Situation heraus.

Wenn diese jungen Menschen eine Ausbildung machten bzw. Geld verdienten, müssten sie 75 % ihrer Einkünfte abgeben. Das Ziel der Einrichtungen sei aber, ein Leben zu ermöglichen, das einem Leben in einer Familie möglichst ähnlich sei. In einer Familie müsse jedoch kein Kind in Ausbildung 75 % des Verdienstes für Kost und Logis abgeben. Daher fordere er hier einen Paradigmenwechsel. Einen Teil abzugeben sei in Ordnung. Es dürften aber keine 75 % sein, sondern vielleicht nur 25 %.

Des Weiteren bat er um Auskunft, welche Erkenntnisse aus den beim in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags angeführten Modellversuch in Karlsruhe gewonnen worden seien und welche Schlussfolgerungen bzw. Maßnahmen daraus gezogen würden.

Überdies interessiere ihn, wie das Übergangsmanagement für UMA-Übergänger konkret aussehen könne.

Ein Abgeordneter der GRÜNEN brachte vor, in der letzten Legislaturperiode habe er sich, als die Care Leaver angefangen hätten, sich zu organisieren, als erster Abgeordnete mit Care Leavern getroffen. Als in der laufenden Wahlperiode dann die

Ombudschaft für die Jugendhilfe umgesetzt worden sei, sei diese Gruppe in den Beirat mit aufgenommen worden, weil es sich bei ihnen um einen wichtigen Verband Betroffener handle. Seither gebe es eine gute und strukturierte Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Ihre Anliegen seien hier gut aufgehoben.

§ 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes regle die Hilfen für junge Volljährige. Danach endeten diese Hilfen für die jungen Menschen mit Erreichen des 18. Lebensjahres oder spätestens mit Erreichen des 21. Lebensjahres.

Nach seinem Dafürhalten sollten sie auch keine 25 % ihrer Zuverdienste bzw. Einkünfte aus Ferienjobs abgeben müssen. Vielmehr sollte es für diesen Personenkreis die gleichen Freigrenzen geben wie für Kinder in Familien. Diese Freigrenze liege bei weit über 10 000 €. Unterhalb dieser Grenze sollte kein Betrag abgeführt werden müssen. Kinder und Jugendliche, die in einem Heim aufwüchsen, hätten keine Familie, die bei der Wohnungseinrichtung oder beim Autokauf unterstütze. Selbstverdientes Geld dürfe nicht auch noch gekürzt werden. Es sei ärgerlich, dass die Bundesregierung bei der Anpassung des SGB VIII genau dieses Vorgehen noch einmal verstärke.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, 150 000 Care Leaver in Deutschland seien zu viel. Es müsse alles getan werden, um die Familien zu stärken. Wo Jugendliche in einer Familie aufwüchsen, seien diese Hilfen des Staates nicht nötig.

Positiv sei, dass immerhin zwei Drittel der jüngeren Kinder in Pflegefamilien unterkämen. Dies komme dem Aufwachsen in einer natürlichen Familie näher.

Wenn ein Jugendlicher Geld verdiene, während andere Ferien machten, dürfe ihm das nicht abgenommen werden; andernfalls verliere der Jugendliche die Motivation. Dies sei kontraproduktiv.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE warf ein, diese Regelung gelte auch für junge Menschen in Pflegefamilien und nicht nur für diejenigen, die in Heimen untergebracht seien.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, das Thema sei von großer Bedeutung. Die theoretische Fallzahl junger Volljähriger, die aus dem Jugendhilfesystem fielen, betrage für Baden-Württemberg aktuell 4 160.

Generell gebe es seit Längerem einen Translationsprozess. Sowohl die Sozialgesetze als auch die Alternsnormierungen seien von Brüchen geprägt. Diese Brüche müssten überwunden werden. Rein äußerliche Faktoren ließen keinen ausschließlichen Rückschluss auf die soziale Integration, auf Gesundheitsfaktoren oder auf Teilhabeverbesserung zu. Dies gelte für die UMAs in besonderer Weise, weil viele mit Erreichen der Altersgrenze die Systematik noch bei Weitem nicht so hätten aufnehmen können wie andere Unterstützte in Heimen oder Pflegefamilien.

Darum sei das Ministerium aktiv geworden. In allen Bereichen brauche es nahtlose Übergänge. Sein Haus habe diese Problematik in die letzte Jugend- und Familienministerkonferenz eingebracht. Das Land Baden-Württemberg habe sich dafür ausgesprochen, die Abführung der 75 % der Ausbildungsvergütung bzw. des Verdienstes komplett zu streichen. Mehrere Länder hätten dem Bund vorgeschlagen, den Passus entfallen zu lassen.

Derzeit werde wieder an einer großen Reform des SGB VIII gearbeitet. Die Bundesfamilienministerin habe zugesagt, den Ländern im vierten Quartal die ersten Eckpunkte zu liefern.

Entscheidend sei die verbindlichere Gestaltung des § 13 SGB VIII im Sinne eines verpflichtenden Übergangsmanagements in Zusammenarbeit mit den Rechtskreisen SGB II und SGB III. Dann verbessere sich die Situation der jungen Menschen. Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII würden ein wichtiger Baustein, um die Übergänge bei vorausgegangenen Hilfen nach den §§ 27 bis 41 SGB VIII abzufedern. Diese Über-

## Ausschuss für Soziales und Integration

gänge müssten bei den Themen Wohnen und Arbeit zusammengebracht werden. Die bisher in der Jugendsozialarbeit verankerten Angebote könnten dann gestärkt werden.

Am Samstag sei er bei der Veranstaltung „Das passt. Kindern Familie ermöglichen“ des PARITÄTISCHEN zur Gewinnung von Pflegefamilien gewesen. Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal eindrücklich deutlich gemacht worden, dass die Pflicht zur teilweisen Abführung der Ausbildungsvergütung oder des Verdienstes schädlich sei.

Best-Practice-Modelle würden abgefragt. In der Arbeitsgruppe zum Thema Übergänge gehe es beispielsweise um Best-Practice-Modelle zur Nachsorgebegleitung bzw. für einen bruchlosen Übergang der Sozialsysteme. Auch bei der Wohnraumbeschaffung laufe eine Abfrage der Best-Practice-Beispiele.

Noch keine ausreichenden Informationen lägen zu dem Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben, Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter – Übergangsmanagement nach stationären Hilfen“ in Karlsruhe vor. Diese würden schriftlich nachgereicht.

Das Ministerium stehe in einem sehr engen Austausch mit der kommunalen Familie. Die Situation im Bodenseeraum mit der Unterbringung von ehemaligen UMAs in Obdachlosenunterkünften bestehe nicht mehr. Es habe in Absprache mit den Partnern der Verantwortungsgemeinschaft geklärt werden können, dass so nicht verfahren werden könne.

Gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin und den Sozialministerinnen und Sozialministern der Länder werde an einer Rechtsnormierung gearbeitet, um keine weiteren Brüche mehr zuzulassen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6126 für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Berichterstatter:

Burger

**20. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6198 – Die Förderung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg bedarfsgerecht ausbauen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/6198 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Huber

Hinderer

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6198 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019. Zu dem Antrag Drucksache 16/6198 lag ein Änderungsantrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD (Anlage) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Geschichte der Schulsozialarbeit sei sehr lang. In der Vergangenheit seien viele Kommunen in Vorleistung gegangen. 2011 habe das Land trotz damals schwieriger Haushaltsverhältnisse beschlossen, ein Drittel der Kosten pro Schulsozialarbeiterstelle zu übernehmen. Dies sei eine historische Leistung gewesen. Daraufhin hätten viele Gemeinden mit der Schulsozialarbeit begonnen oder diese ausgebaut.

In Gemeinderäten sei in den Neunzigerjahren noch angenommen worden, Schulsozialarbeit werde nur dort benötigt, wo es erschwerte soziale und pädagogische Bedingungen gebe. Schulsozialarbeit sei aber Teil des gesamtpädagogischen Konzepts, auf das die Gemeinden auch nicht mehr verzichten wollten.

Aufgrund von Gehaltssteigerungen bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern liege der derzeitige Zuschuss unter 30 %. Schulsozialarbeit solle nicht wieder infrage gestellt werden. Es dürfe auch nicht zu ungleichen Verhältnissen kommen, indem sich Gemeinden mit hohen Steuereinnahmen Schulsozialarbeit leisteten und Gemeinden mit niedrigen Einnahmen eben nicht.

Eine solche Diskussion habe es in einer steuerschwachen Gemeinde bereits gegeben. Dabei habe er versichert, dass das Land zur Schulsozialarbeit stehe. Zwar habe er hier den Haushaltsberatungen vorgegriffen, doch zweifle er nicht daran, dass Grün-Schwarz an der Schulsozialarbeit festhalte. Er könne sich daher nicht vorstellen, dass irgendjemand gegen den vorgelegten Änderungsantrag (Anlage) stimme.

Ihm sei kein der CDU angehörender Gemeinderat bekannt, der nicht auch wollte, dass die Schulsozialarbeit dauerhaft zu einem Drittel durch das Land finanziert werde. Das sähen übrigens auch die Wählerinnen und Wähler so.

Die kommunalen Landesverbände forderten eine Erhöhung des Fördervolumens auf über 50 Millionen € im Jahr. Nach seinen eigenen Berechnungen liege der Betrag jedoch bei rund 40 Millionen €.

Im Übrigen dränge die Zeit; denn bis zum 31. Dezember 2019 müsse eine neue Lösung gefunden werden. Es sollte vermieden werden, dass sich Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter aus Verunsicherung andere Arbeitsstellen suchten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, Schulsozialarbeit sei seinerzeit vom Land gefördert worden, damit die Kommunen über die Kofinanzierung einen Anreiz erhielten, die Schulsozialarbeit überhaupt einzuführen. Ob es sich bei der Förderung um ein Drittel der Summe, um 30 % oder um 25 % handle, habe im damaligen Ermessen gelegen.

Grundsätzlich handle es sich um eine freiwillige Leistung des Landes. Denn dieser Aufgabenbereich liege definitiv bei den Kommunen. Eine Kofinanzierung des Landes auf dem aktuellen Level sei sicher nichts Schlechtes. Er kenne auch keine Gemeinde, die bei dem aktuellen Förderlevel ihre Schulsozialarbeiterstellen streichen würde. Wer eine Erhöhung dieser Förderung wünsche, sollte auch darlegen, woher die benötigten Haushaltsmittel kommen sollten. Aus seiner Sicht spreche nichts dafür, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Zunächst einmal müsse ohnehin das Haushaltsverfahren abgewartet werden. Niemand könne ernsthaft erwarten, dass die im Änderungsantrag geforderte massive Erhöhung der Förderung nicht zulasten anderer Bereiche im Sozialhaushalt ginge.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion legte dar, Schulsozialarbeit fördere die jungen Menschen, begleite diese auf ihrem Weg und helfe in vielen Lagen. Deswegen unterstütze das Land die Kommunen freiwillig. Schulsozialarbeit sei vordringlich eine Aufgabe der Kommunen, die diesen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zufalle. Zur Beschleunigung des Ausbaus flössen rund 27 Millionen € pro Jahr in diesen Bereich. Diese Summe spreche für sich. Damit werde der vorhandene Bedarf finanziert, wie auch in der Stellungnahme des Antrags deutlich werde.

Der Haushalt sei komplex und im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Einem solchen Änderungsantrag zuzustimmen und somit die Haushaltsberatungen vorwegzunehmen, werde der Verantwortung der regierungstragenden Fraktionen nicht gerecht. Die CDU-Fraktion werde daher den Änderungsantrag ablehnen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, er lehne die im Änderungsantrag geforderte Erhöhung des Fördervolumens ebenfalls ab. Ein solcher Änderungsantrag sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellt werden.

Während seiner Schulzeit habe es noch keine Schulsozialarbeiter gegeben. Nach seinem Dafürhalten wüssten manche Eltern nicht mehr, was Erziehung bedeute. Daran sei die antiautoritäre Erziehung schuld. Nur deshalb müsse das Geld ausgegeben werden.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion merkte an, es sei klar, was passiere, wenn das Land die Förderung zurückfahre. Vor 2011 seien viele Kommunen aus der Schulsozialarbeit ausgestiegen. Das Land sei bewusst wieder in die Förderung eingestiegen. Sie kenne genügend Bürgermeister, die mit der Drittelfinanzierung die Schulsozialarbeit weiterführten, während das ohne die Kofinanzierung schwierig werde.

Alles, was präventiv in die Schulsozialarbeit investiert werde, sei deutlich weniger als das, was später in der Jugendhilfe repariert werden müsse, wenn Jugendliche mit Problemen in die Jugendhilfe kämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion bemerkte, präventive Schulsozialarbeit werde immer wichtiger. Bei Einführung der Schulsozialarbeit sei propagiert worden, diese werde nur in Grund- und Hauptschulen benötigt. Erst im Laufe der Zeit sei es zu der Erkenntnis gekommen, dass es nicht um die Schultypen, sondern um die Schülerinnen und Schüler gehe. Schulsozialarbeit sei in allen Schultypen wichtig. Es gebe keine Brennpunktschule, höchstens vielleicht Brennpunktschüler.

Ihn interessiere, um welche Beträge es in dem Änderungsantrag eigentlich gehe.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, als mit der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen begonnen worden sei, seien 792 Stellen gefördert worden. Zum Stichtag 31. Juli 2019 würden 1 727 Vollzeitstellen gefördert, was einer Zunahme von mehr als 100 % entspreche.

Aufgrund der großen Nachfragen seien die Haushaltsmittel für die Förderprogramme ab 2014 zuerst auf 25 Millionen € und ab 2019 auf 27,16 Millionen € gestiegen. Mit den übertragbaren Haushaltsmitteln werde nunmehr ein Gesamtbetrag von 28 630 528 € ausgekehrt, um allen Trägern öffentlicher Schulen und sonstigen Anstellungsträgern im laufenden Förderzeitraum einen Zuschuss in bisherigem Umfang zu gewähren. Es handle sich dabei um den Festbetrag von 16 700 € je Vollkraftstelle und Jahr.

Seit Einführung der Schulsozialarbeit habe es Preissteigerungen und Gehaltserhöhungen gegeben. Das gelte aber auch für viele andere Bereiche wie beispielsweise die sozialpsychiatrischen Dienste und die Suchthilfe, in denen eine Dynamisierung auch nicht konsequent abgebildet werden könne. Ein Teil der Dynamisierung solle eingebracht werden – diese impliziere in einem Jahr eine Steigerung um 3,9 % und in einem weiteren Jahr eine Erhöhung um 4,5 % –, doch sei noch ungewiss, ob es gelinge, dies durchzubekommen.

Eine Beibehaltung der ursprünglichen Förderung in Höhe von 30 % bedeute eine Steigerung um mehr als 10 Millionen € auf 41 Millionen €. Gleichzeitig gebe es extrem restriktive Haushaltsverhandlungen. Die Schulsozialarbeit stelle den größten kompakten Block des Sozialministeriums bei den freiwilligen Leistungen dar. Es sei erfreulich, wenn die Förderung der Schulsozialarbeit in bisherigem Umfang beibehalten werde. Im Übrigen stünden aus dem Pakt für Integration zusätzliche Schulsozialarbeitsmittel für Schulen mit Geflüchteten in Höhe von 2,5 Millionen € zur Verfügung. Das Land habe also große Anstrengungen unternommen. Den Regierungsfractionen könne er nur raten, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion gab zu bedenken, die Schulsozialarbeit sei eine Therapie. Mit der Schulsozialarbeit werde irgendetwas therapiert. Sie interessiere die Diagnose bzw. die Ursache. Da stelle sich die Frage, wie es sein könne, dass innerhalb der letzten Jahre ein so großer Bedarf entstanden sei. Sie interessiere, ob das daran liege, dass die Kinder verhaltensgestörter oder aggressiver seien.

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschloss mehrheitlich, den vorliegenden Änderungsantrag (Anlage) abzulehnen, und empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6198 für erledigt zu erklären.

19. 08. 2019

Berichterstatterin:

Huber

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Änderungsantrag**

**der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD  
– Drucksache 16/6198**

**Die Förderung der Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg  
bedarfsgerecht ausbauen**

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/6198 – folgenden Abschnitt II hinzuzufügen:

„II.

*im Land an der Drittelförderung für Schulsozialarbeit festzuhalten, den Fördersatz in der zu überarbeitenden Verwaltungsvorschrift wieder auf das entsprechende Niveau zu aktualisieren und die sich daraus ergebenden Haushaltsansätze bei der aktuellen Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.“*

04. 07. 2019

Kenner, Hinderer, Wölfe SPD

**Begründung**

Die 2011 von SPD-geführten Ministerien verhandelte deutliche Förderung durch das Land hat zu einem – weiter anhaltenden – Anstieg der Stellen für Schulsozialarbeit geführt. Mit der zu

erneuernden Festlegung auf eine Drittfinanzierung durch das Land soll diese Entwicklung unterstützt werden und ein Beitrag zur Integration und Gewaltprävention – ergänzend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule – geleistet werden.

**21. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/6261  
– Kosten und Nutzen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sowie der damit verbundenen Förderung von Einzelprojekten**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/6261 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Die Berichterstatterin: In Vertr. des Vorsitzenden:  
Krebs Wehinger

**Bericht**

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6261 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, trotz der ausführlichen Stellungnahme zum Antrag, für die er sich bedanke, blieben Fragen offen. Die Landesregierung habe nach dem Forum Automobil nun auch das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg gegründet. Mit rund 180 Organisationen und über 380 Mitwirkenden handle es sich um eine beachtliche Zahl Beteiligter. Offenbar würden die Betreffenden gleichsam auf Zuruf Mitglied. Jeder, der mitwirken wolle, könne sich in eine Liste eintragen lassen. Die Vielzahl der Beteiligten sei allerdings noch kein Qualitätsgarant.

Die SPD habe nichts gegen eine ressortübergreifende Zusammenarbeit oder gegen interministerielle Arbeitsgruppen zu wichtigen Themen. Es sei auch in Ordnung, externen Rat von Experten hinzuzuziehen. Im Ministerium für Soziales und Integration gebe es schon viele gesetzlich fixierte Gremien, so beispielsweise die Landesgesundheitskonferenz, den sektorenübergreifenden Landesausschuss, den Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention, den Landeskrankenhausausschuss, den Landespflegeausschuss, den Landesarbeitskreis Psychiatrie und den Landesausschuss für den Rettungsdienst. Diese Gremien brächten ihren Sachverstand ein und stünden mit Rat und Tat zur Seite, auch wenn es um Projektfördermittel gehe. Ob tatsächlich weitere Gremien notwendig seien, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen, sei fraglich. Zumindest das Ministerium für Soziales und Integration zeichne sich schon jetzt durch ein sehr hohes Maß an Beteiligungskultur aus. Vermutlich sei dies in anderen Ministerien ähnlich.

Nichts spreche gegen sinnvolle Projekte. Im Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege sowie in der Entwicklung neuer Verfahren in Medizin und Pflege würden durchaus Notwendigkeiten ge-

sehen. Gleiches gelte für die Forschung an Universitätskliniken und die neuen Berufsausbildungen.

Trotzdem stelle sich die Frage, wofür das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg benötigt werde und warum es für dieses Forum mit BIOPRO BW eine Geschäftsstelle außerhalb der Landesregierung brauche. Diese Frage sei von der SPD-Fraktion auch schon im Rahmen des Nachtragshaushalts gestellt worden, als über 500 000 € für diese Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt worden seien. Er gehe davon aus, dass in den Folgehaushalten eine Verstetigung stattfinden solle. Zu klären sei, ob die Aufgaben der Geschäftsstelle nicht genauso gut an anderer Stelle erledigt werden könnten und ob die Geschäftsstelle tatsächlich neutral entscheiden könne oder eigene wirtschaftliche Interessen verfolgen müsse.

Wenn im Sozialministerium ordentliche Gesundheitspolitik gemacht werde, im Wirtschaftsministerium auch im Medizinbereich gute Wirtschaftsförderung betrieben werde und im Wissenschaftsministerium vernünftig gearbeitet werde, indem beispielsweise die 150 in Rede stehenden Medizinstudienplätze zeitnah eingerichtet würden, sehe die SPD die Landesregierung gut aufgestellt und frage sich, warum es dieses zusätzliche Forum und insbesondere die Geschäftsstelle brauche. Hier fehle Transparenz. Möglicherweise könne der Minister dies auf der Informationsveranstaltung, zu der er inzwischen eingeladen habe, aufklären. Der Termin liege jedoch unglücklicherweise zeitgleich mit der Mitgliederversammlung der BWKG.

Im Übrigen sei der Internetauftritt entgegen der Ankündigung noch nicht Ende Juni öffentlich zugänglich gewesen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, ihres Erachtens funktionierten Wirtschaft, Gesundheitsplanung und Wissenschaft nicht in der Politik, sondern in den Strukturen der Unternehmen und Krankenhäuser vor Ort. Die Politik habe die Aufgabe, das Ganze durch die Gesetzgebung und auch durch die Einrichtung solcher Foren zu steuern, zu lenken und zu vernetzen.

Die Gesundheitswirtschaft stelle in Baden-Württemberg nach der Automobilwirtschaft den zweitstärksten Wirtschaftsbereich dar. Es stecke also sehr viel Schub dahinter. In der Gesundheitswirtschaft werde viel für ein hohes Steueraufkommen, für gute Beschäftigung und Arbeitsplätze sowie für Gesundheit und beispielsweise eine gute Weiterentwicklung der Frühgeborenen und Kinder geleistet. Sie halte dieses Forum für immens wichtig, um das Ganze zu strukturieren, in die Öffentlichkeit zu tragen und gemeinsame Beschlüsse zu finden.

Das Sozialministerium schaffe keine Doppelstrukturen, sondern arbeite mit schon vorhandenen Strukturen wie beispielsweise der Landesgesundheitskonferenz. Dort sei die notwendige Expertise vorhanden. Nun werde auf die anderen Wirtschaftszweige und die Wissenschaft eingegangen. Das sei wichtig, richtig und lobenswert.

Öffentlichkeitsarbeit sei immens wichtig. So sei der Internetauftritt inzwischen freigegeben.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Ansicht, das Gesundheitswesen sei nicht nur in Baden-Württemberg, sondern europaweit einer der größten Wachstumsmärkte. Daher sei es wichtig, an dem Forum festzuhalten, es punktuell weiterzuentwickeln und die Schwachpunkte zu optimieren.

Vor mehreren Jahren sei damit begonnen worden, auf Kreisenebene Gesundheitskonferenzen einzuführen. Diese wichtige Institution trage zur Transparenz bei. Sie kommuniziere aber auch die Belange der Menschen vor Ort. Über das Forum bestehe die Chance, intensiver auf die Wachstumsmärkte einzugehen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion erkundigte sich nach dem Grund für die immense Kostenexplosion bei BIOPRO BW von 104 635 € auf 575 000 €.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Außerdem bemerkte er, gute Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Prozess zu schaffen sei sicherlich sinnvoll. Fraglich sei aber, inwieweit ein Erfolg gegeben sei. Dies würden letztlich die Veranstaltung im Oktober 2019 und die Informationsveranstaltung am 11. Juli 2019 zeigen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion brachte vor, vom Grundsatz her sei alles begrüßenswert, was die Gesundheit der Menschen und den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg unterstütze. Die Geschäftsstelle BIOPRO BW trage dazu bei, bestimmte Themenfelder zu strukturieren und zu organisieren.

Es sei eine enorme Herausforderung, bei 380 Akteuren nicht den roten Faden zu verlieren. Er bitte um Nennung der konkreten Zielsetzungen.

Bis Ende der Legislaturperiode solle ein strukturierter Ablauf erreicht sein. Wenn die Förderentscheidung der eingereichten 150 Projektvorschläge allerdings von der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2020/2021 abhänge, stelle sich durchaus die Frage, was tatsächlich angegangen werde.

Die Gesundheitswirtschaft müsse Impulse und Innovationen bringen. Bei vielen Themen fehle der rote Faden. Im Bereich der Medizinprodukte liege beispielsweise gar kein Erkenntnisproblem vor. Hier brauche es auch nicht die vielen Akteure. Denn die Problematik sei bekannt. In diesem Bereich gehe es vielmehr darum, dass die Politik das Thema aufgreifen müsse.

Insofern interessiere ihn, welche Ziele verfolgt würden, wie der Bund eingebunden werde – vieles werde auf Bundesebene geregelt – und warum nicht auch die Frage angegangen werde, wie das Gesundheitswesens in den nächsten Jahrzehnten finanziert werde. Gerade für den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sei dies sehr wichtig.

Die Staatsministerin erläuterte, das baden-württembergische Gesundheitswesen habe eine Wirtschaftskraft von fast 54 Milliarden €. Über eine Million Menschen seien in diesem Bereich beschäftigt. Der Anteil an der Gesamtwirtschaft liege bei ungefähr 12 %.

Es sei ein Anliegen gewesen, die drei Sektoren Forschung, Wirtschaft und Versorgung in dem Forum zusammenzuführen. Dieser Gedanke sei der Ausgangspunkt für die Überlegung gewesen, eine neue Form aufzusetzen. Arbeitskreise seien notwendig; davon gebe es aber genug. Sektorenübergreifend sei in der Form eines Forums aber noch nie gearbeitet worden.

Das hohe Interesse an dem Forum sei bereits während der Auftaktveranstaltung deutlich geworden. Aus den Arbeitskreisen und den im Ministerium angesiedelten Foren und Gruppen komme die Rückmeldung, dass es wichtig sei, über den aktuellen Problemstellungsbereich hinauszugehen und Vorsorge für eine Erhaltung und sogar eine Verbesserung des Standorts zu treffen. Die Inhomogenität sei im Gesundheitsbereich viel größer als in der Automobilindustrie; ebenso seien mehr Akteure betroffen. Es sei wichtig gewesen, diesen Prozess aufzusetzen.

Bei BIOPRO BW handle es sich um eine hundertprozentige Landesgesellschaft, die genau in diesen Themenfeldern arbeite und auch bisher schon stark in den Bereichen Gesundheit, Industrie und Bioökologie vertreten gewesen sei.

Die Mittel für BIOPRO BW hätten erhöht werden müssen, weil der Prozess von Menschen mitgestaltet werden müsse. Eine Anschubfinanzierung sei über den Nachtragshaushalt geleistet worden. Die Mittel für das Personal würden im Doppelhaushalt berücksichtigt, allerdings befristet auf die Dauer des Forums. Der Prozess werde dort verantwortungsvoll umgesetzt.

Der Internetauftritt sei jetzt an den Start gegangen. Es sehe tatsächlich so aus, als ob das eine Folge des vorliegenden Antrags sei.

Die Projektvorschläge seien aus Respekt vor dem Königsrecht des Landtags, den Doppelhaushalt zu beschließen, noch nicht offengelegt worden. Dem Landtag solle nicht vorgegriffen werden. Das werde prinzipiell so gehandhabt. Allerdings sei der Bewerbungsprozess in Gang gesetzt, seien die Projekte bewertet und sei eine Vorauswahl getroffen worden.

Aus dem Prozess kämen positive Rückmeldungen, weil die drei Welten Forschung, Versorgung und Wirtschaft zusammengebracht würden und geschaut werde, was sich Neues für die Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg entwickeln könne. Dazu sollten dann Leuchtturmprojekte entwickelt werden.

Die Stellungnahme zum Antrag sei eine gute Gesamtschau, an welchen Punkten die drei Ministerien arbeiteten und wie mit der Wirtschaft zusammengearbeitet werde.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, ursprünglich habe er in der Tat Zweifel gehegt, ob ein solches Forum notwendig sei. Hintergrund für die Einsetzung eines solchen Forums sei die Einsicht gewesen, dass am Horizont der traditionellen Wirtschaftsfelder quasi dunkle Wolken auftauchten. Daher müsse geprüft werden, wie die anderen starken Segmente langfristig gestärkt werden könnten. Dazu gehörten die Versorgung, die Wissenschaft, die Industrie und Dienstleistungen.

Wichtig sei dabei, dass die Case-Manager von BIOPRO BW sofort in alle regulären Gremien wie beispielsweise die Landesgesundheitskonferenz eingebunden worden seien.

In der Tat bestehe ein Spannungsfeld. Es könnten keine Maßnahmen verkündet werden, bis die finanzielle Seite geregelt sei. Das Gesundheitswesen sei ein regulierter und kein rein marktopportuner Bereich. Hier gebe es Leistungsgrenzen und Bedarfssteuerung. Das Forum scheine gut geeignet, die vier Säulen Nutzer, Erbringer, Erzeuger und Entwickler passgenau zusammenzubringen.

Positiv überrascht sei er über die große Resonanz aller Unterarbeitsgruppen. BIOPRO BW erhalte viele Detailinformationen durch das Ministerium und müsse diese in Matrixform aufarbeiten, kategorisieren, ordnen und priorisieren. Umsetzbare Projekte seien aufgestellt worden und würden nun eingebracht. In den Finanzverhandlungen sei eine Verständigung der Ressorts erzielt worden, weil es sich um Projekte handle, bei denen alle profitieren.

Ein Beispiel sei die personalisierte Medizin. Sie sei wissenschaftsbasiert, relativ isoliert, weit weg von der Versorgungsrelevanz und mit dem Makel behaftet gewesen, viel zu teuer zu sein und zu einem Ungleichgewicht zulasten der GKV-Versicherten zu führen. Mit dem Zentrum für personalisierte Medizin seien im Rahmen der Digitalisierungsstrategie diese Kräfte gebündelt worden. Inzwischen sei es gelungen, in Rückkopplung mit der Versorgung einen Output zu erzielen. Im Landeskrankenhausausschuss sei eine Zentrumsvereinbarung geschlossen worden. Die Wissenschaft, die Wirtschaft, die die Sequenzierung technisch erbringe, bis hin zur Auskleidung in der therapeutischen Hilfe vor Ort hätten ermöglicht, dass in kürzester Zeit ein Personenkreis, der bis dato unter herkömmlicher Methodik zu 68 % als austerapiert gegolten habe, nun eine neue therapeutische Chance erhalte.

Baden-Württemberg sei als erstes Bundesland Mitglied bei IC-PerMed, einer bis Kanada reichenden Vereinigung. Das sei nur möglich gewesen, weil Grundstrukturen zusammen gedacht würden.

Das Forum diene den Partnern auch zur gegenseitigen Rückspiegelung. Nach anfänglicher Skepsis sei er nun ein glühender Unterstützer des Forums. Es entlaste das Ministerium, weil es neuen Input gebe, weil es eine Aufgabenteilung vorsehe und weil nicht jeder getrennt arbeite. Nun werde viel klarer, was wissenschaftlich gemacht werde und was die Industrie und die Mittelständler

*Ausschuss für Soziales und Integration*

böten. Es könne viel mehr auf das jeweilige Know-how zurückgegriffen werden.

So sei es beispielsweise letzte Woche bei seinem Besuch des im Bereich Patientenmonitoring tätigen Unternehmens Philips in Böblingen darum gegangen, wie bildgebende Verfahren zum Beispiel zur Bruchprophylaxe bei somnolenten Patienten eingesetzt werden könnten. Dabei stelle sich auch die Frage, wie das in das DRG-System eingerechnet werden könne. Dazu gebe es schon erste Hinweise. Da schon in der Entwicklung die Handhabung und der Personalbedarf ausgelotet werden könnten, könnten bessere Hinweise zur Leistungsfähigkeit des Systems gegeben werden. Das Ministerium sehe sehr viele innovative Vorteile.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er habe in keiner Weise die Herausforderungen im Blick auf die künftige Gesundheitsversorgung kleingeredet. Auch habe die SPD-Fraktion das Einbinden externen Sachverständigen durch die gesetzlich fixierten vorhandenen Gremien positiv zur Kenntnis genommen. Nichtsdestotrotz hätten sich viele Organisationen und Verbände, die auch am Forum mitwirkten, nach Sinn und Zweck des Forums gefragt. Selbstverständlich verweigerten die Organisationen und Verbände ihre Mitarbeit schon deshalb nicht, weil sie befürchteten, sonst möglicherweise keine Projektmittel zu erhalten.

Die Kosten in Höhe von 575 000 € für die externe Geschäftsstelle hätten sich ihm auch nach den Ausführungen der Staatsministerin und des Ministers nicht erschlossen. Wenn die Hälfte des Betrags im Sozialministerium für die ressortübergreifende Koordination und die andere Hälfte beispielsweise für Initiativen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen verwendet würden, käme es wahrscheinlich zu keinem schlechteren Ergebnis. Auch die vielen jetzt vorgeschlagenen Projekte könnte das Sozialministerium gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium gut bescheiden.

Das Verfahren sei nach seinem Dafürhalten fraglich: Zuerst würden Projekte ausgeschrieben. Dann gingen die Anträge ein und würden bewilligt, bevor die Mittel dazu beantragt würden. Normalerweise sollten zuerst die Mittel bereitstehen, bevor Projekte in Angriff genommen würden. Trotzdem seien sicherlich viele sinnvolle Projekte dabei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion erkundigte sich nach dem Volumen der angesprochenen 150 Projektvorschläge.

Die Staatsministerin erklärte, bei der Entscheidung, BIOPRO BW als Geschäftsstelle zu wählen, habe sich die Landesregierung an dem Strategiedialog zur Automobilindustrie orientiert, in dem e-mobil BW die Abwicklung als Geschäftsstelle übernehme. Damit habe das Land gute Erfahrungen gemacht. Deshalb sei entschieden worden, die Umsetzung nicht im eigenen Haus, sondern bei einer landeseigenen Agentur anzusiedeln.

Die Liste der Projekte umfasse ein Fördervolumen von ungefähr 60 Millionen €.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6261 für erledigt zu erklären.

08. 08. 2019

Berichterstatlerin:

Krebs

**22. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**  
**– Drucksache 16/6288**  
**– Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung der zukünftigen Substitutionsversorgung in Baden-Württemberg**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/6288 – für erledigt zu erklären.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter: In Vertr. des Vorsitzenden:  
 Frey Wehinger

### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6288 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der erneute Antrag zur Sicherstellung der zukünftigen Substitutionsversorgung knüpfe an den Antrag Drucksache 16/5173 an, den er vor etwa einem halben Jahr gestellt habe. In der damaligen Stellungnahme der Landesregierung sei sehr deutlich geworden, dass die vorhandenen Lücken im System absehbar noch größer würden, weil viele substituierende Ärzte in den Ruhestand gingen.

Ihn interessiere der aktuelle Sachstand und die Erfahrungen aus dem Modellprojekt VVSub. Nach seinem Eindruck sei die Landesregierung im letzten halben Jahr keine größeren Schritte vorgekommen. Die Ergebnisse des Modellprojekts lägen jetzt vor und würden weiter beraten. Er bat um Auskunft, welche interdisziplinären Modelle geplant seien und wie die Einrichtung von Schwerpunktpraxen sichergestellt werden könne.

Er merkte an, bereits im November 2018 sei in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/5173 die Durchführung eines Substitutionsgipfels angekündigt worden. Der Substitutionsgipfel finde nun im November 2019 statt. Bei wichtigen Themen könnte er sich ein rascheres Vorgehen vorstellen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6288 liefere überaus interessante Zahlen. Beachtlich sei, dass es immer noch Stadt- und Landkreise gebe, die keine Substitutionspatienten hätten. Er sei davon ausgegangen, es sei auch im ländlichen Raum bekannt, dass diese Therapie angewendet werden könne. Stuttgart und Freiburg wiesen dagegen ganz erhebliche Zahlen auf. Hierbei sei das Ministerium auf die Zahlen angewiesen, die von der Landesstelle für Suchtfragen geliefert würden. Auch die KVBW verfüge über entsprechendes Zahlenmaterial.

Seines Erachtens sei dieser Antrag ein missglückter Versuch der Opposition, nicht vorhandene Verantwortlichkeiten zu konstruieren. Schon beim Lesen der Begründung des Antrags stelle sich die Frage, was die Landesregierung eigentlich unternehmen solle, wenn der Sicherstellungsauftrag doch bei der KVBW liege. Was die Bezahlung der Leistungen der Ärzte betreffe, liege die Kompetenz auch beim G-BA. Hier seien viele Ebenen zuständig, nicht aber das Landesministerium.

## Ausschuss für Soziales und Integration

Nichtsdestotrotz setze sich das Ministerium massiv ein und gehe mit der Einladung zu einem Gipfel an den Rand dessen, was es überhaupt tun könne. Die KVBW und andere würden an einen Tisch geholt, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Im Übrigen vermischten die im Antrag aufgeworfenen fachlichen Fragen die Themen Psychiatrie und Sucht. Substituierte Patientengruppen, die eher schwierig zu behandeln seien, sollten in den psychiatrischen Ambulanzen versorgt werden. Sinnvoll sei die Schaffung einer Schwerpunktambulanz in Bruchsal, die auch psychiatrisch versorgt werde. Dies sei nicht mit einem Anlaufpunkt für Psychiatriepatienten gleichzusetzen, auch wenn es viele Doppeldiagnosen gebe. Gesundheitskonferenzen könnten Themen in diesem Bereich durchaus anschnitten. Eine Vermischung sollte aber vermieden werden.

Das Modellprojekt VVSub sei eine gute Sache und müsse weitergeführt werden. Zu hoffen sei, dass das Landes-ESF-Projekt weiterhin seinen Beitrag dazu leiste.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, allgemeines Ziel bleibe weiterhin Abstinenz und ein suchtfreies Leben.

Der Sicherstellungsauftrag bleibe bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Hilfen werde benötigt. Möglicherweise sei ein gewisser Übergangszeitraum erforderlich, bis die Mediziner Ausbildung nachgearbeitet habe. Über die Institutsambulanzen könne im ländlichen Raum ein Zugang geschaffen bzw. gehalten werden. Es benötige Zeit, tragfähige Lösungen zu finden. Seines Erachtens sollte auch über Übergangslösungen nachgedacht werden. Denn vor Ort werde sich die Situation in den nächsten Jahren verschlechtern.

Eine Abgeordnete der AfD-Fraktion äußerte, offensichtlich greife das Programm, was auch gut und richtig sei. Am Stichtag 31. Dezember 2018 habe es landesweit insgesamt 10 252 betroffene Patienten gegeben. Freiburg, Mannheim und Stuttgart seien hinsichtlich der Zahl der Substituierten Spitzenreiter gewesen, während es in Calw und im Alb-Donau-Kreis keine substituierten Patienten gegeben habe. Sie fragte, wie sich dieser extreme Unterschied erkläre.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, bei der Aufschlüsselung nach den Stadt- und Landkreisen handle es sich um die offiziellen Zahlen des Substitutionsregisters. Die Zahl der Patientinnen und Patienten, denen ein Substitutionsmittel verschrieben werde, werde nach § 5 b Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung erfasst.

Dass in Calw und im Alb-Donau-Kreis keine Substituierte angeboten würden, liege mit auch an einem gewissen Stadt-Land-Gefälle und einer Metropolisierung in der Consumer-Reality. So werde auch in Karlsruhe ein Consumer-Raum angeboten, weil die Stadt ein Anziehungspunkt sei.

Niemand wolle suchtkrank sein. Es sei aber schwierig, aus einer Sucht herauszukommen.

Der Sicherstellungsauftrag liege in der Tat bei der KVBW. Trotzdem habe das Land das Modellprojekt VVSub umgesetzt. Das sei ihm persönlich sehr wichtig gewesen, weil die Substitutionsbehandlung durch eine interdisziplinäre Ambulanz mit Ermächtigung erfolge, die institutionell an eine Klinik oder ein Zentrum für Psychiatrie angegliedert sei. Niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen, ärztliche und nichtärztliche Kompetenzen arbeiteten zusammen. Dies könnten Modelle für eine regionale Organisation in der künftigen Substitutionsversorgung sein.

Am 18. November 2019 finde daher auch der Substitutionsgipfel in Bad Cannstatt statt.

Künftig würden weniger Ärztinnen und Ärzte in einer klassischen Substitutionspraxis tätig sein. Es werde mehr Ambulatorien, PIA-Modelle, Verbundmodelle und Partnerschaftsmodelle – ärztlich/nichtärztlich – geben, in denen Fachschwestern und

Sozialarbeiter mit Qualifikation und Zulassung im Delegationsmuster im Abgabesegment tätig würden. Es könne nicht bei der ärztlichen Alleinverantwortung und -durchführung bleiben.

Die bloße Sicherstellung liege zwar bei der KVBW; die Zukunft sei aber interdisziplinär und reiche bis in die stationäre Versorgungsstruktur, zu Sozialarbeitern und der Beteiligung des Ministeriums für die strukturelle Entwicklung und das Case-Management. Es gehe um eine sektorenübergreifende Versorgung in der Gesundheitsregion. Solche Fragen würden auf dem Substitutionsgipfel erörtert.

Man sei ein großes Stück weitergekommen. Es habe lange gekämpft werden müssen, um die rechtliche Sicherstellung hinzubekommen. Bis vor Kurzem hätten Substitutionsärzte mit einem Bein im Gefängnis gestanden. Das sei nun nicht mehr der Fall; diese Rahmenbedingungen seien geklärt.

Jetzt liege die Herausforderung darin, dass es künftig weniger Ärztinnen und Ärzte geben werde. Nun müssten die interdisziplinären Modelle verankert werden. In Bad Cannstatt sollten den Best-Practice-Beispielen erste Schritte folgen, um zu einer gezielteren Umsetzung zu kommen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6288 für erledigt zu erklären.

19. 09. 2019

Berichterstatter:

Frey

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration

– Drucksache 16/6291

– Baden-Württemberg feiert „50 Jahre Stonewall-Aufstand“ (50 Jahre Christopher Street Day [CSD]) – ein Jubiläum als Chance für ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und für gleiche Rechte

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/6291 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/6291 – abzulehnen.

04. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Hinderer

#### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6291 in seiner 31. Sitzung am 4. Juli 2019.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, es sei erfreulich, dass anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Stonewall-Aufstand“, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, viele Aktivitäten geplant seien. Dies sei ein großer Erfolg für das Land.

Dass kürzlich beim CSD-Empfang der Landesregierung das Landespolizeiorchester gespielt habe, sei ein berührender, wichtiger und auch historischer Moment gewesen. 1969 habe damit niemand gerechnet. Der Weg, den viele Länder, insbesondere aber auch Baden-Württemberg, genommen hätten, sei gut.

Nichts sei jedoch so gut, dass es nicht noch besser werden könne. Nicht hundertprozentig sei es gelungen, für Baden-Württemberg als Land der Vielfalt und der Akzeptanz eine Dachmarke „50 Jahre Stonewall-Aufstand“ zu schaffen, unter der nicht nur das subsummiert werde, was ohnehin gemacht werde, sondern die dann das Land in seinen Veranstaltungen tatsächlich erfülle.

Eine solche Dachmarke hätte das Motto der Stallwächterparty, des Neujahrsempfangs, aber auch ganz vieler anderer Veranstaltungen sein können. Diese Möglichkeit bestehe immer noch. Die Stonewall-Aufstände hätten damals im Juni begonnen, sodass praktisch die kommenden zwölf Monate unter das Motto gestellt werden könnten.

Deshalb werde auch der Beschlussteil des Antrags aufrechterhalten. Der Landtag könne heute deutlich machen, dass diese Chance genutzt werde.

Schockierend sei, dass es offensichtlich im Kultusministerium im Hinblick auf die Behandlung der Stonewall-Aufstände einen blinden Fleck gebe. Gerade im Kultusministerium gäbe es dafür sehr viele Möglichkeiten.

Überdies sollte überlegt werden, wie die Landesvertretungen in Berlin und in Brüssel genutzt werden könnten, um das Jubiläum zu begehen und ein deutliches Zeichen zu setzen, dass Baden-Württemberg ein Land der Vielfalt und der Toleranz sei. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund der schlimmen Nachrichten, die die letzten Tage mit Blick auf die LSBTTIQ-Community aus osteuropäischen Ländern zu vernehmen gewesen seien, wichtig.

Für die Community seien die Stonewall-Aufstände ganz entscheidend. Vieles von dem, was damals erkämpft worden sei, sei später zugestanden und als Erfolg gefeiert worden. So werde in der SPD beispielsweise Herta Däubler-Gmelin dafür gefeiert, als Justizministerin das Lebenspartnerschaftsgesetz verantwortet zu haben. Sie sei aber keine Aktivistin der Schwulenbewegung gewesen, sondern habe das Gesetz eingebracht, als es die gesellschaftliche Zustimmung dazu gegeben habe. Die gesellschaftliche Akzeptanz habe immer wieder aufs Neue von der Community selbst erkämpft werden müssen.

Dieser Kampf um gesellschaftliche Mehrheiten habe im Juni 1969 im Stonewall-Inn begonnen, als Schwule, Transgender und Dragqueens wie so oft eingesperrt worden seien und sich dann entschieden hätten, den Polizeiwagen so lange zu demolieren, bis der Einsatz ende.

Die Erinnerung an das Ereignis sei so wichtig, weil die Gefahr bestehe, sich für etwas zu feiern, was Politik später – immer viel zu spät – geliefert habe, und dabei zu vergessen, dass alles Erreichte immer von der Community selbst erkämpft worden sei. Die Community sei eine Emanzipationsbewegung; sie sei keine Bewegung, die darauf gewartet habe, bis ihr von anderen Stellen etwas geliefert werde. Die Erinnerung sei wichtig, um ein Zeichen gegen diejenigen zu setzen, die die Entwicklung zurückdrehen wollten, aber auch um ein Zeichen für all diejenigen zu setzen, die an der Seite der Community kämpften. Bei Gewalt gegen Schwule, Lesben, Transgender oder Intersexuelle sei oft weggeschaut worden.

Sein Anliegen sei daher, dass Baden-Württemberg das Jubiläum „50 Jahre Stonewall-Aufstand“ feiere, und zwar nicht nur in ein,

zwei oder drei Ministerien, sondern das als Dachmarke für das Land verstehe. Dafür solle sich der Landtag aussprechen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bedankte sich bei der SPD für den Antrag und bei der Landesregierung für die Stellungnahme, in der vielfältige Initiativen dargestellt seien. Er brachte vor, vielen Ausführungen seines Vorredners könne er folgen. Das gelte insbesondere für die Darlegungen über die Bedeutung des Aufstands für die Community.

Der Aufrechterhaltung von Abschnitt II des Antrags könne er allerdings nicht folgen, weil dieser seines Erachtens davon ablenke, dass die SPD den richtigen Zeitpunkt verpasst habe, um einen solchen Antrag zu stellen. Andere für diese Verspätung anzugehen halte er für schlechten Stil. Aus der Drucksache werde erkennbar, dass die Landesregierung sehr wohl auf den Jahrestag eingehe. Wer einen Antrag zu einem so bedeutsamen Ereignis so spät einreiche, dass gar keine Möglichkeit bestehe, dass er noch fristgerecht im Ausschuss behandelt werde, sollte etwas defensiver auftreten.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion schloss sich vielen der bisherigen Ausführungen an und ergänzte, die Stellungnahme zum Antrag habe gezeigt, dass die Regierung dieses Jubiläum durchaus als Möglichkeit erkannt habe, in vielfältiger Weise gegen jegliche Art von Diskriminierung Position zu beziehen und gesellschaftlich zu sensibilisieren. Es gelte gerade jetzt, für die Beibehaltung und den Ausbau erkämpfter Rechte und Fortschritte zu sorgen. Der Kampf sei mit Sicherheit noch nicht zu Ende; es bleibe viel zu tun. Sensibilisierung bedeute immer das Mitnehmen aller. Das erfordere Zeit. Deshalb trage auch die CDU den Beschlussteil nicht mit. Es existiere eine Dachmarke, unter der sehr viel passiere. Den einzelnen Ministerien und Ressorts müsse die nötige Zeit gegeben werden.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, in der demokratischen Gesellschaft werde Gewalt abgelehnt. Der Stonewall-Aufstand sei aber eine gewalttätige Aktion von Homosexuellen gegen die Polizei gewesen. Insofern sei es eher bedenklich, diesem Tag – unabhängig vom Ziel der Aktion – eine solche Bedeutung beizumessen. Wenn jeder behaupten könne, im Recht zu sein und dafür auf die Straße zu gehen und Gewalt auszuüben, dann sei das nicht im Sinne einer demokratischen Gesellschaft.

Sie interessiere, wie hoch die Kosten der geplanten Veranstaltungen seien und aus welchem Haushaltstitel diese Veranstaltungen bezahlt würden.

Insgesamt lehne die AfD-Fraktion Christopher-Street-Day-Veranstaltungen grundsätzlich ab. Sexuelle Ausrichtungen seien Privatsache. Präsentiere sich beispielsweise ein Politiker der Grünen als Hund mit Hundemaske und krieche auf der Straße, wie in Zürich geschehen, empfinde sie dies als abstoßend. Ihres Erachtens grenze das schon fast an Kindeswohlgefährdung. Nicht vergessen werden dürfe, dass bei den Veranstaltungen auch Kinder und Jugendliche anwesend seien. Prinzipiell habe diese Art von Veranstaltung nichts in der Öffentlichkeit zu suchen. Deshalb würde die AfD auch sämtliche Fördermittel dafür streichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion äußerte, die Demonstrationsfreiheit sei ein hohes Gut in Baden-Württemberg und Deutschland insgesamt. Es gelte, sich auch in Zukunft dafür einzusetzen.

Die grün-rote Landesregierung habe schon in der letzten Legislaturperiode einiges in diesem Bereich umgesetzt. Die Grünen gingen jetzt den Pfad weiter. Vieles sei schon erreicht worden. Dies reiche aber noch nicht aus. Überlegt werden könne, inwiefern bei den Aktivitäten – eventuell unter Einbeziehung der Geschäftsstelle der LSBTTIQ – das Thema Stonewall platziert werden könne. Die Auffassungen lägen nicht weit auseinander. Eine Koordination zwischen den Ministerien sei sinnvoll. Es gehe zu weit, wenn sich jedes Ministerium damit beschäftige.

*Ausschuss für Soziales und Integration*

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, der CSD-Empfang der Landesregierung in der vergangenen Woche sei ein großer sozial- und gesellschaftspolitischer Erfolg gewesen. Das Netzwerk lesbischer und schwuler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Polizei, Justiz und Zoll Baden-Württemberg, die VelsPolBW, hätte sich bei ihrer Gründung nie erträumt, dass einmal das Landespolizei-Orchester mit einem schwulen Dirigenten gemeinsam mit einem schwulen Männerchor und einem lesbischen Frauenchor den Empfang so wunderbar gestalten. Das sei ein Zeichen für die diverse Gesellschaft. Bei dem Empfang sei auch darauf hingewiesen worden, dass in Seminaren bei jungen Polizistinnen und Polizisten eine neue Kultur, besser und unverkrampter mit Diversität und Outing-Situationen umzugehen, zu spüren sei. Das sei auch ein Beispiel dafür, dass in den Bildungsplänen offener mit dem Thema umgegangen werde.

Das Ministerium für Soziales und Integration sei federführendes Konzeptministerium. Im Beirat, in dem alle Ressorts, die Fraktionen, die Community, Nichtschwulenverbände sowie ein Vertreter der katholischen Kirche vertreten seien, sei das Aktionsjahr konzipiert worden. Für diese Arbeit seien regelhaft 400 000 € in den Haushalt eingestellt worden. 300 000 € davon seien strukturelle Mittel. Über die anderen 100 000 € müsse es noch Gespräche für die Zukunft geben. Die Koalitionsfraktionen von Grünen und CDU hätten sich im Aktionsjahr für einen Haushaltstitel in Höhe von 350 000 € eingesetzt.

Die Landesvertretungen in Brüssel und Berlin seien bewusst nicht als Plattformen ausgewählt worden. Stattdessen seien Aktionen in Ravensburg, Heidelberg und Freiburg ausgewählt worden. Regionale Veranstaltungen der Community seien mit 60 000 € unterstützt worden. Der Abendempfang in Karlsruhe werde ebenso unterstützt. Eine Ausstellung sei eröffnet worden; die wissenschaftliche Seite sei dargestellt worden. Somit erbringe das Ministerium genau das, was die SPD fordere. Per aktuellem Stand liege die Landesregierung sogar deutlich über dem, was ursprünglich habe erwartet werden können. Von der Resonanz und den großen und engagierten Veranstaltungen, die mit Begleitung des Ministeriums umgesetzt würden, sei er begeistert. Somit sehe er keinen Anlass, über Abschnitt II des Antrags abzustimmen.

Die Federführung liege beim Ministerium für Soziales und Integration. Das solle auch so bleiben. Die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts sei hervorragend. Der Anregung des Beirats, beim Kultusministerium nachzuhaken, werde nachgegangen. Die einzelnen Punkte aus dem Beirat würden nacheinander abgearbeitet.

Auf die Stärkung der Geschäftsstelle, die Anerkennung der jungen Schwulen und Lesben als Mitglied im Landesjugendring usw. habe das Ministerium gezielt hingearbeitet. Das hätten die Koalitionsfraktionen ermöglicht. Von dieser klar emanzipatorisch-politischen bzw. gesellschaftlichen Grundhaltung weiche das Land nicht ab.

Die Haushaltsmittel seien im Übrigen in Kapitel 0921 Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Eine weitere Abgeordnete der AfD-Fraktion brachte zum Ausdruck, das Erreichte halte sie für gut und richtig. Die frühere unmenschliche Diskriminierung gegenüber Schwulen und Lesben wolle niemand mehr.

Unklar sei ihr, ob der Christopher Street Day eine Demonstration oder ein Festival sei und wer für die Kosten aufkomme. Ihrer Meinung nach handle es sich schon lange nicht mehr um eine Demonstration. Wenn sich Heterosexuelle in dieser grenzwertigen Art darstellen würden, würden sie teilweise wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses belangt.

Der gewaltsame Stonewall-Aufstand habe zu einem gewissen Ergebnis geführt. Trotzdem müsse die Frage gestellt werden, ob deshalb Gewalt, die Demokraten eigentlich ablehnten, verherrlicht werden müsse. Die Fraktionen lehnten Gewalt – ob von

links oder rechts – in anderen Fällen regelmäßig ab. Dann müsse das auch für diesen Fall gelten. Einen gewalttätigen Weg könne sie als Demokratin nicht unterstützen; das komme einer Verherrlichung gleich.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, zum Antragsinhalt gebe es eine große, parteiübergreifende Zustimmung. Die demokratischen Parteien trügen die Vielfalt mit.

Es gehe mitnichten um die Verherrlichung von Gewalt. Die New Yorker Polizei habe das Jubiläum des Aufstands zur Gelegenheit genutzt, sich für das Vorgehen bis 1969 zu entschuldigen. Dies sage viel darüber aus, welche Bedeutung die diversere Gesellschaft gerade für Polizistinnen und Polizisten habe. Auch unter Polizistinnen und Polizisten gebe es viele Homosexuelle. Viele Menschen setzten sich dafür ein, in einer demokratischen Gesellschaft zu leben.

Es solle darüber abgestimmt werden, ob Baden-Württemberg die Chance nutze, dieses Jubiläum zum Anlass zu nehmen, übergreifend und nachhaltig noch mehr als bisher zu machen.

Das Parlament solle hierbei mitreden. Gut sei, dass nach der letzten Beiratssitzung noch einmal mit dem Kultusministerium gesprochen worden sei. Es sei ganz entscheidend, das Jubiläum zu nutzen, um zu dem Thema in den Schulen zu arbeiten.

Bis zum Aufstand sei es um die Frage gegangen, ob Homosexualität irgendwie entkriminalisiert werden könne. Danach sei klar gewesen, wer zur LSBTTIQ-Community gehöre, könne auch stolz sein und ein erfolgreiches Leben führen. Die nächsten zwölf Monate sollten dazu genutzt werden, dies in allen Fachbereichen noch einmal richtig zu feiern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/6291 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6291 abzulehnen.

08. 08. 2019

Berichterstatte:r:

Lede Abal

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

### 24. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/5917 – Zugkapazitäten bei Heimspielen des VfB Stuttgart und weiteren Großveranstaltungen

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU – Drucksache 16/5917 – für erledigt zu erklären;
- die Landesregierung zu ersuchen,

alle vertraglichen Möglichkeiten auszuschöpfen, dass künftig noch öfter zusätzliche Zugkapazitäten oder bei Bedarf und nach Möglichkeit zusätzliche Zugverbindungen bei Fußballspielen des VfB Stuttgart und weiteren Großveranstaltungen bereitgestellt werden.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Baron Rombach

#### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/5917 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5917 dankte dem Ministerium für Verkehr für die sehr ausführliche Beantwortung. Daraus gehe klar hervor, dass es bei einzelnen Zugverbindungen nach Fußballspielen, aber z. B. auch bei Zu- und Abreisen der Menschen zu Großveranstaltungen wie der Bundesgartenschau in Heilbronn oder den Volksfesten auf dem Cannstatter Wasen zu dramatischen Überfüllungen der Züge komme. In dem Zusammenhang sei es wichtig, dass das Verkehrsministerium über die durchaus schon ergriffenen Maßnahmen hinaus alle vertraglichen Möglichkeiten ausschöpfe, künftig noch öfter zusätzliche Zugkapazitäten und Zugverbindungen in maximaler Weise bereitzustellen. Diesem Anliegen solle mit dem Änderungsantrag Ausdruck verliehen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, mit dem Änderungsantrag unterstütze seine Fraktion die Initiative der CDU. Ein zusätzliches Zugangebot könne dazu dienen, noch bestehende Engpässe zu beseitigen und so zu erreichen, dass möglichst wenig Menschen mit dem Auto zu Fußballspielen wie denen des VfB Stuttgart oder zu Großveranstaltungen wie denen auf dem Cannstatter Wasen fahren würden. Er wies darauf hin, dass hier im Bereich Stuttgart auch die S-Bahn und die StadtBahn eine ganz wichtige Rolle spielten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/5917 fragte mit dem Blick auf das Gleichbehandlungsprinzip, inwieweit auch an anderen Stellen in Baden-Württemberg anlässlich solcher Verkehrsverdichtungen Möglichkeiten zur adäquaten Reaktion seitens des Verkehrsministeriums bestünden.

Der Minister für Verkehr erwiderte, dass schon in der Vergangenheit einiges getan worden sei, damit die Fans von Fußballvereinen mit den Zügen an- und abreisen könnten. Das gelte mittelfristig auch mit Blick auf z. B. Freiburg oder Hoffenheim. Sein Haus bemühe sich um optimale Bedingungen.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums erklärte, Möglichkeiten, zusätzliche Züge zu bestellen oder Züge in ihrer Behängung zu verstärken, seien in allen Verkehrsverträgen vorgesehen, die seit etwa 2015 ausgeschrieben worden seien. Voraussetzung dafür sei aber auch, dass die entsprechenden Fahrzeuge vorhanden seien und eingesetzt werden könnten. Als Erschwernisse seien hier aber auch zu sehen, dass Fahrzeuge an Wochenenden zu Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten in der Werkstatt seien und dass es an Schienenfahrzeugführern fehle. Wegen der Situation auf dem Schienenfahrzeugführermarkt habe es in der Vergangenheit noch eine gewisse Zurückhaltung gegeben, die Zubestellmöglichkeiten in vollem Umfang auszunutzen. Hier werde es aber durch den inzwischen eingerichteten Personalpool sicherlich zu einer Entspannung kommen. Insofern könnten in Zukunft Zubestellmöglichkeiten wohl intensiver genutzt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/5917 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/5917 in der Fassung des Änderungsantrags der Grünen und der CDU (*Anlage*) zuzustimmen.

10. 08. 2019

Berichterstatter:  
Baron

Anlage

#### Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

#### Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und  
der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU  
– Drucksache 16/5917

#### Zugkapazitäten bei Heimspielen des VfB Stuttgart und weiteren Großveranstaltungen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU – Drucksache 16/5917 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

alle vertraglichen Möglichkeiten auszuschöpfen, dass künftig noch öfter zusätzliche Zugkapazitäten oder bei Bedarf und nach Möglichkeit zusätzliche Zugverbindungen bei Fußballspielen des VfB Stuttgart und weiteren Großveranstaltungen bereitgestellt werden.“

10. 07. 2019

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,  
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Lorek, Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,  
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

**25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr  
– Drucksache 16/6044  
– Landesförderung für die Initiative „SICHER E-BIKEN“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6044 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Katzenstein Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6044 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage*) in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst dem Ministerium für Verkehr für die ausführliche Stellungnahme zur Landesförderung für die Initiative „SICHER E-BIKEN“, die im Rahmen des vom Land verfolgten Ziels der „Vision Zero“ ein wichtiger Ansatz sei. Er wies darauf hin, dass den Zuwendungen des Verkehrsministeriums ein Förderantrag des Württembergischen Radsportverbands e. V. (WRSV) und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Landesverband Baden-Württemberg (ADFC BW) zugrunde liege.

Er erklärte, aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums zu seinem Anliegen, das im Beschlussteil des Antrags formuliert worden sei, verzichte er auf eine Abstimmung über den Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/6044.

Weiter führte er aus, Ziel der Initiative „SICHER E-BIKEN“ und Gegenstand des Projekts sei es, ein Modell zu entwickeln, das die dauerhafte Bereitstellung von Fahrsicherheitstrainings möglichst landesweit ermöglichen solle. Er könne es sich jedoch nur schwer vorstellen, dass es den Verbänden dauerhaft gelingen könne, diese Sicherheitstrainings den Teilnehmerinnen und Teilnehmern tatsächlich kostenlos anzubieten. Er bitte um Auskunft, ob dies als *Conditio sine qua non* gemeint sei oder ob es auch möglich sein solle, dafür Unkostenbeiträge zu erheben. Auch die Entwicklung eines Geschäftsmodells, das die nachhaltige Finanzierung des Projekts sichern solle, werde wohl nur schwer zu realisieren sein, wenn dauerhaft keine Beiträge zu den Sicherheitstrainings erhoben würden.

Darüber hinaus bezeichnete er es als eine große Herausforderung, die in der Stellungnahme des Ministeriums genannte Zahl von rund 400 Instruktorinnen und Instrukturen für diese Fahrsicherheitstrainings zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der Grünen lobte das Projekt „SICHER E-BIKEN“ für Fahrsicherheitstrainings für Pedelec-Käuferinnen und -Käufer. Er erklärte, diese Initiative richte sich nicht an geübte Radfahrerinnen oder Radfahrer, sondern an Menschen, die oftmals zum ersten Mal vom Auto auf das E-Bike umgestiegen seien, um Ziele auch in hügeligeren Gegenden einfach und schnell zu erreichen.

Ein Abgeordneter der CDU lenkte den Blick darauf, dass die E-Bikes auch für Personen, die bisher mit einer Geschwindigkeit von 10 km/h Fahrrad gefahren seien und nunmehr mit bis zu 25 km/h fahren könnten, eine große Veränderung bedeuteten. Dies erkläre auch die erheblichen Unfallzahlen mit E-Bikes. Vor diesem Hintergrund begrüße er es, dass die Geschwindigkeit bei den E-Bikes auf 25 km/h abgeregelt sei, denn theoretisch könnten sie für noch erheblich höhere Geschwindigkeiten ausgelegt werden.

Den vorliegenden Änderungsantrag halte er für wenig zielführend, da es nicht darum gehe, dass E-Bikes mit einer Geschwindigkeit von 50 oder 60 km/h gefahren werden könnten.

Sodann wollte er noch wissen, ob es neben dem WRSV und dem ADFC BW andere Verbände gebe, die vermutlich Fahrsicherheitstrainings für Pedelec-Nutzerinnen und -Nutzer anbieten könnten.

Ein Abgeordneter der AfD begründete für seine Fraktion den vorgelegten Änderungsantrag und äußerte, zwischen einem E-Bike und einem Mofa mit 50 ccm Hubraum und einer Geschwindigkeit von 25 km/h gebe es aus seiner Sicht keinen Unterschied außer dem, dass man für das Fahren eines Mofas einen AM-Führerschein brauche und einen Helm tragen müsse. Weiter wies er darauf hin, dass es nach der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2017 insgesamt 123 000 Unfälle mit Kraftfahrzeugen gegeben habe, davon 80 000 mit Fahrrädern einschließlich Pedelecs. Unter Sicherheitsaspekten und in dem Bestreben, die Zahl von Unfällen zu verringern, empfehle er deshalb, sich an die Vorschriften zu halten, die es bereits gebe. Außerdem würde mit der Einführung eines „Führerscheins light“ etwas für die Fahrschulbranche getan.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, von der Einführung einer Führerscheinplicht für E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer halte seine Fraktion nichts. Dies sei nicht der richtige Weg, wenn die Menschen für die Nutzung von E-Bikes gewonnen werden sollten. Unter Sicherheitsaspekten sei es ganz entscheidend, dass Radwege weiter ausgebaut würden und ein Radschnellwegenetz aufgebaut werde.

Weiter führte er aus, er begrüße es sehr, dass das Ministerium für Verkehr in seiner Stellungnahme mitgeteilt habe, dass es während der Projektlaufzeit dem Landtag im dritten Quartal des jeweiligen Folgejahres einen Bericht vorlegen werde, dem die Anzahl der angebotenen Kurse, die Teilnehmerzahlen der Fahrsicherheitstrainings sowie die Höhe der abgerufenen Mittel zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember zu entnehmen seien. Bezüglich des Geschäftsmodells, das sich selbst tragen und eine Finanzierung über den Ende 2021 auslaufenden Förderzeitraum hinaus sicherstellen solle, lasse er sich gern überraschen.

Der Minister für Verkehr erwiderte, er habe die Hoffnung, dass die Händler, die zurzeit ein gutes Geschäft mit dem Verkauf von Pedelecs machten, im Laufe der Zeit die Teilnahme an den Sicherheitstrainings als Incentive anbieten würden. Vorgeschrieben werden könne dies jedoch nicht. Im Übrigen sei zu sagen, dass es Definitionen für Pedelecs und Mofas gebe und dass sie insofern nicht einer Meinungsbildung unterlägen. Ein Pedelec werde als ein Fahrrad definiert, bei dem der Fahrer in die Pedale trete und er von einem Elektromotor unterstützt werde. Ein Mofa sei ein Motorfahrrad, das man über die Pedale auch mit Treten fortbewegen könne, wenn der Motor ausfalle. Es liege nicht in der Kompetenz des Landes, vorzuschreiben, für welche Fahrzeuge welche Führerscheine gebraucht würden. Das regule das Straßenverkehrsgesetz des Bundes.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, bei anderen Anbietern von Sicherheitstrainings außer dem WRSV und dem ADFC BW könne zum Beispiel an die Verkehrswachten und den ADAC, aber auch noch an verschiedene kleinere lokale

*Ausschuss für Verkehr*

Verbände gedacht werden, um hier eine flächendeckende Struktur aufzubauen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen vermutete im Folgenden, dass der Abgeordnete der AfD die Pedelecs mit den S-Pedelecs verwechselt habe. Für das Fahren von S-Pedelecs seien ein Rollerführerschein – AM oder B –, ein Kennzeichen und eine Helmpflicht vorgeschrieben.

Nachdem der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6044 den Verzicht auf eine Abstimmung über den Abschnitt II erklärt hatte und der genannte Abgeordnete der AfD den Änderungsantrag zurückgezogen hatte, beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6044 für erledigt zu erklären.

03. 09. 2019

Berichterstatter:

Katzenstein

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg****16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD**

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP  
– Drucksache 16/6044**

**Landesförderung für die Initiative „SICHER E-BIKEN“**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6044 – wie folgt zu ergänzen:

„II. 2. sich für die Einführung eines „Führerschein-Light“ für E-Fahrräder und Pedelecs einzusetzen.

3. das Projekt „Sicher E-Biken“ zu beenden und den freien Markt an der Sicherheit von E-Fahrrädern und Pedelecs über die Einführung des Führerscheins zu beteiligen.“

10. 07. 2019

Stauch, Gögel, Baron AfD

**Begründung**

Die Landesregierung will über Subventionen kostenlose Kurse für E-Fahrräder und Pedelecs sicherstellen. Im Land Baden-Württemberg sind ausreichend Fahrschulen vorhanden, die Sicherheitsübungen durchführen können und bereits Erfahrungen mit Zweirädern haben. Durch die Einführung eines „Führerschein-Light“ wird die Verkehrssicherheit erhöht.

**26. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**

– **Drucksache 16/6084**

– **Erhöhte Unfallgefahr für Fußgänger und Radfahrer durch Elektro- und Hybridfahrzeuge**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/6084 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6084 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags machte einleitend deutlich, dass Studien in den letzten Jahren zu dem Ergebnis gekommen seien, dass aufgrund des deutlich geringeren Fahrgeräuschs von Elektro- und Hybridfahrzeugen bei niedrigen Geschwindigkeiten das Unfallrisiko gestiegen sei. Vor diesem Hintergrund zeigte er sich verwundert, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme erklärt habe, dass ihr zu Unfällen mit Elektro- und Hybridfahrzeugen keine Daten vorlägen. Aber auch im Übrigen seien die Antworten des Ministeriums für Verkehr inhaltlich überschaubar ausgefallen.

Er stellte fest, dieses Thema beschäftige die Bürgerinnen und Bürger schon seit geraumer Zeit, sodass er eigentlich davon ausgehe, dass eine entsprechende Statistik auch in Baden-Württemberg geführt werden müsse. Das Gleiche gelte mit Blick auf die Nachrüstung dieser Fahrzeuge mit dem akustischen Sicherheitssystem AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System), zu dem die EU-Verordnung Nummer 540/2014 die Art und Intensität der Warnlautstärke regelt.

Eine Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, dass dann, wenn sich aus den geringeren Fahrgeräuschen von Elektro- und Hybridfahrzeugen tatsächlich eine erhöhte Unfallgefahr ableiten lasse, sehr schnell geschaut werden müsse, welche Lösungsmöglichkeiten sich hier anböten. Neben künstlichen Geräuschen, die dann, wenn sie zu laut seien, wohl auch nicht die optimale Lösung darstellten, könne z. B. an Schulungen für Fahrerinnen und Fahrer von Elektro- und Hybridfahrzeugen gedacht werden. In jedem Fall müsse gerade mit Blick auf sehbehinderte und blinde Menschen auf ein höheres Unfallrisiko wirkungsvoll reagiert werden.

Eine Abgeordnete der CDU setzte an die in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums getroffene Feststellung an, dass auch nach einer Analyse der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung aus dem Jahr 2017 der Nachweis eines erhöhten Unfallrisikos bei Elektrofahrzeugen, das eindeutig auf die geringere Geräuschkentwicklung zurückzuführen sei, nicht vorliege.

Ferner heiße es in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums, dass ab einer Geschwindigkeit von 20 bis 30 km/h Wind- und Abrollgeräusche deutlich wahrnehmbar seien.

Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass nach der EU-Verordnung Nummer 540/2014 bis zum 1. Juli 2021 in allen

## Ausschuss für Verkehr

neuen Hybrid- und Elektrofahrzeugen ein Dauerschallzeichen als Warngeräusch eingebaut werden müsse.

Eine verpflichtende Nachrüstung von AVAS halte das baden-württembergische Verkehrsministerium nicht für erforderlich.

Abschließend erklärte sie, für den Nachweis des Unfallrisikos für Elektro- und Hybridfahrzeuge sei es unbedingt geboten, eine bessere Datengrundlage zu bekommen.

Ein Abgeordneter der AfD bewertete die EU-Verordnung Nummer 540/2014 in puncto Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr als zielführend und begrüßenswert und wollte wissen, warum sich das Land den darin getroffenen Regelungen nicht einfach anschließen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, zu dem hier in Rede stehenden Thema bedürfe es mehr Informationen. Expressis verbis sprach er hierzu die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags an, wonach beim Land keine Informationen dazu vorlägen, wie viele Dienstfahrzeuge des Landes, der Kommunen und weiterer staatlicher Träger mit AVAS ausgestattet seien. Dies müsste ermittelt werden können.

Aus Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden der sehbehinderten und blinden Menschen wisse er, dass keineswegs ein sehr lautes Geräusch bei diesen Fahrzeugen verlangt werde, damit sich sehbehinderte und blinde Menschen im Straßenverkehr orientieren könnten. Im Übrigen müsse eine Nachrüstpflicht nicht nur für Pkws bestehen, sondern auch für Busse.

Der Minister für Verkehr machte darauf aufmerksam, dass es zunächst darum gehe, im Straßenverkehr Vorsicht walten zu lassen. Das Problem, das jetzt Fahrerinnen und Fahrer von Elektroautos hätten, würden Radfahrerinnen und Radfahrer schon lange kennen, weil sie in der Regel ebenfalls nicht gehört würden. Es sei eine völlig falsche Verhaltensweise, achtlos über die Straße zu laufen, wenn kein Fahrzeug zu hören sei.

Die Regeln, die die EU in der Verordnung Nummer 540/2014 bezüglich der akustischen Warnsignale getroffen habe und die jetzt verpflichtend seien, seien zu begrüßen. Übrigens sei festzustellen, dass viele Hersteller schon länger an derartigen Soundsystemen gearbeitet hätten. Zumal das jetzt europaweit einheitlich geregelt werde und eigentlich auch schon geregelt sei, bestehe hier aus seiner Sicht insoweit keine Regelungslücke.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums präsentierte den Ausschussmitgliedern zunächst an fünf akustischen Beispielen Soundvarianten und erklärte sodann zur Frage der fehlenden Daten zu Unfällen mit Elektro- und Hybridfahrzeugen, dass es darauf zu diesem Bereich zwar Hinweise gebe, dass aber letztlich der statistische Nachweis fehle. Im Moment beschränkten sich die wissenschaftlichen Nachweise darauf, dass Menschen dann, wenn sie ein Fahrzeug weniger hörten, dieses auch weniger wahrnahmen. Dies sei aber sicherlich keine überraschende Erkenntnis. Zu der Frage jedoch, wie Verkehrsteilnehmer darauf reagierten, etwa mit erhöhter Vorsicht oder gar nicht, was im letztgenannten Fall zu erhöhten Unfallgefahren führen würde, lägen dem Verkehrsministerium keine Erkenntnisse vor.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6084 für erledigt zu erklären.

20. 08. 2019

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

## 27. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/6119

– Luftreinhaltung in der Stadt Reutlingen

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/6119 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Selcuk

Der Vorsitzende:

Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6119 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, mit welchen Minderungen der Luftbelastung in Reutlingen nach Umsetzung der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags aufgeführten Maßnahmen zu rechnen sei.

Zur Situation in Stuttgart fragte er nach dem aktuellen Stand der in einer aktuellen Pressemeldung erwähnten Überlegungen zur Einreichung einer Vollstreckungsabwehrklage beim Verwaltungsgericht Stuttgart.

Ein Abgeordneter der Grünen interessierte sich für eine erste Abschätzung der Luftschadstoffwerte, die 2019 in Reutlingen erwartet würden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, warum in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags das Projekt Radschnellweg Alte Honauer Bahntrasse in Reutlingen erwähnt sei, obwohl es laut Aussage des Verkehrsministers bei der Beratung des Antrags Drucksache 16/6168 keine Planungen hierzu gebe.

Der Minister für Verkehr nahm zunächst zur Frage nach der Vollstreckungsabwehrklage Stellung und führte aus, dass das Land vom Verwaltungsgericht Stuttgart praktisch verpflichtet worden sei, in Stuttgart ein flächendeckendes Fahrverbot für Euro-5-Diesel zu erlassen. Da die Landesregierung jedoch der Meinung sei, dass ihre Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung in Stuttgart bereits in erheblichem Umfang griffen, da die Werte nachweislich bereits deutlich gesunken seien und heute auch nicht mehr die Situation gegeben sei wie vor drei Jahren, als z. B. ein streckenspezifisches Fahrverbot nicht geholfen hätte, weil dadurch der Verkehr in Nebenstraßen abgedrängt worden wäre und dann dort die Grenzwerte überschritten worden wären, halte die Landesregierung es für unangemessen, heute immer noch für die hier in Rede stehende gesamte Zone ein Fahrverbot für Euro-5-Diesel zu verlangen. Zu dieser deutlichen Verbesserung der Schadstoffwerte hätten sowohl das flächendeckende Fahrverbot für Euro-4-Diesel als auch das verbesserte Angebot im ÖPNV mit der Einführung der günstigen Tarife im VVS seit dem 1. April 2019 beigetragen. In den nächsten Tagen werde die lange umstrittene Busspur im Bereich Neckartor eingerichtet werden.

Dies alles seien genügend gute Gründe, um zu sagen, das Urteil von einst sei jetzt nicht mehr passend. Trotzdem werde das Land weitere Maßnahmen vorlegen müssen, mit deren Umsetzung die Grenzwerte eingehalten werden sollten. Darüber sei aber noch nicht endgültig entschieden worden, sondern letztlich werde in

## Ausschuss für Verkehr

der Koalitionsrunde beschlossen werden, um welche Maßnahmen genau es sich dabei handeln solle.

In Reutlingen sei die Situation durch eine ganze Reihe von Maßnahmen deutlich besser als in Stuttgart. So sei z. B. durch den Scheibengipfeltunnel ein großer Teil des Durchgangsverkehrs aus der Stadt herausbekommen worden, wenn das auch noch nicht ganz ausreichend sei. Zudem werde es jetzt in Reutlingen die zunächst umstrittene Busspur in der Lederstraße und das vom Bund geförderte Umwelt-Ticket-Paket, zu dem u. a. das 365-€-Ticket gehöre, geben.

Zum Radschnellweg in Reutlingen habe er auf die dazu in Reutlingen noch streitig geführte Diskussion hingewiesen sowie darauf, dass die StadtBahn-Trasse noch nicht endgültig gefunden worden sei und dass er es deshalb nicht verantworten könne, zwei Kilometer dieser Strecke als Radschnellweg asphaltieren zu lassen. Im Übrigen gebe es für den Bereich von Reutlingen noch ganz andere Planungen zu Radschnellwegen, die er für sehr viel wichtiger halte und für die es auch ein höheres Potenzial gebe.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums erläuterte zu den Messwerten und zum Messverfahren, Reutlingen sei bei NO<sub>2</sub>-Werten, die über 70 Mikrogramm pro Kubikmeter gelegen hätten, gestartet. 2016 hätten die Werte bei 66 Mikrogramm gelegen, und die Halbjahresmesswerte 2019 hätten bei 48 Mikrogramm gelegen. Wenn Reutlingen damit auch noch nicht unterhalb des Grenzwerts liege, sei die Stadt bei der Luftreinhaltung in den letzten Jahren ein gehöriges Stück vorangekommen.

Das Land plane gemeinsam mit der Stadt Reutlingen eine Reihe von Maßnahmen, um bei der Luftreinhaltung möglichst ohne Verkehrsverbote auszukommen. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim habe im Frühjahr dieses Jahres dazu geurteilt und festgestellt, dass aus seiner Sicht diese Maßnahmen und auch die Geschwindigkeit bei der Umsetzung nicht ausreichen und Verkehrsverbote vor Ort gefragt seien. Dagegen sei das Land jetzt in Revision gegangen. Bis dazu eine Entscheidung vor dem Bundesverwaltungsgericht fallen könne, würden noch einige Monate vergehen. Im Moment seien die Anwälte des Landes dabei, die Revisionsbegründung zu erarbeiten.

Zur Frage nach den zusätzlichen Wirkungen der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags genannten Maßnahmen gab er die Größenordnung mit etwa 5 bis 8 Mikrogramm pro Kubikmeter an. Der ebenfalls in der Stellungnahme genannte fotokatalytische Fassadenanstrich gemeinsam mit einem Abrücken des rechten Fahrstreifens in der Lederstraße und dem Verrücken einer Lärmschutzwand werde in der Lederstraße einen Effekt von 2 bis 3 Mikrogramm pro Kubikmeter haben. Ferner trete Reutlingen dem Plan näher, eine Busspur einzurichten, die punktuell bis zu 10 Mikrogramm pro Kubikmeter an der Lederstraße bringen könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6119 für erledigt zu erklären.

26. 08. 2019

Berichterstatter:

Selcuk

## 28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/6131

– Prognosen für Luftwerte in Stuttgart, Busspur für X1-Bus, Fahrverbote und Zwänge durch Gerichtsurteile

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/6131 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Katzenstein

Der Vorsitzende:

Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6131 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage*) in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wollte einleitend wissen, wie sich die Stickstoffdioxidbelastungen im ersten Halbjahr 2019 in Stuttgart entwickelt hätten, und argumentierte, es könne sein, dass diese Werte inzwischen so ausfielen, dass auf die Einrichtung der Busspur für den X1 verzichtet werden könne. Faktisch sei die Busspur ein streckenbezogenes Fahrverbot, weil die Kapazität der Straße um etwa ein Drittel verringert werde. Selbst die SSB lehne diese Busspur ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, dass die Busspur nach seinen bisherigen Informationen und auch nach den Ausführungen in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums ab dem Wullesteg nur bis zur Heilmannstraße stadtauswärts eingerichtet werden solle. Er fragte nach, ob Berichte zuträfen, wonach die Busspur beidseitig eingerichtet werden solle. Außerdem wollte er wissen, was dann mit der Busspur passieren würde, wenn die Schadstoffgrenzwerte wieder eingehalten werden könnten, ob dann die Busspur wieder beseitigt werde.

Sodann fragte er, ob es aufgrund der heutigen Pressemitteilung des TÜV und vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils bezüglich der Messstelle Am Neckartor Veränderungen bezüglich der Vorgehensweise bei der Messung der Werte im dortigen Bereich gebe. Bisher sei seitens des Verkehrsministeriums erklärt worden, es werde nicht der höchste an der dortigen Messstelle gemessene Wert verwendet, sondern der zweithöchste, weil es verschiedene Bewertungsmethoden gebe.

Der Minister für Verkehr wies zunächst darauf hin, die Bundesumweltministerin werde bei der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundestags den Bericht des TÜV Rheinland vorstellen, der alle Messstellen in der Bundesrepublik überprüft habe. Dabei seien auch alle Messstationen in Baden-Württemberg untersucht worden. Mit der Vorlage dieses Berichts gebe es jetzt den klaren Beleg dafür, dass die Messstationen in Baden-Württemberg bis auf eine in Pleidelsheim, wo die Messstelle etwas zu nah an einer Kreuzung stehe, korrekt seien. Diese Messstation in Pleidelsheim sei aber keineswegs relevant für die tatsächliche Einschätzung der Situation. Die hier vielfach diskutierte Messstation Am Neckartor sei nach diesen Überprüfungen durch den TÜV völlig rechtskonform. In diese vom Bundesumweltministerium zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium

## Ausschuss für Verkehr

beauftragte Studie sei der Deutsche Wetterdienst einbezogen gewesen. Vor dem Hintergrund des Berichts könnten alle Debatten darüber, ob die Messstationen in Baden-Württemberg richtig aufgestellt worden seien, nunmehr beendet werden, weil sie neben der Sache lägen.

Für ihn sei es neu, dass eine Busspur als ein Fahrverbot interpretiert werde. Natürlich werde durch eine Busspur die Leistungsfähigkeit einer Straße für den Pkw-Verkehr eingeschränkt, aber das könne keinesfalls als Fahrverbot bewertet werden. Aufgrund der Hinweise von der Stadt Stuttgart und von der SSB sei die Busspur verkürzt worden und werde nicht am Wullesteg beginnen, sondern erst ab Höhe des ADAC-Gebäudes. Es werde auch die Möglichkeit gegeben, als Rechtsabbieger diese Busspur benutzen zu können.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums referierte, Am Neckartor hätten sich die Werte bei den Stickstoffdioxidbelastungen von ursprünglich einmal über 90 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 89 Mikrogramm in 2016 und auf 56 Mikrogramm im ersten Halbjahr 2019 erheblich zurückentwickelt. Dieser Wert liege zwar noch deutlich über dem Grenzwert und liege auch noch über den 50 Mikrogramm pro Kubikmeter, die das Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgebe, habe sich aber im Vergleich zum letztjährigen Wert um 15 Mikrogramm pro Kubikmeter deutlich reduziert.

Zu den Messwerten im Detail an der Messstation Am Neckartor und zur Frage der Heranziehung des zweithöchsten Wertes erklärte er weiter, dass im letzten Jahr überraschenderweise festgestellt worden sei, dass die Referenzmessungen, die Am Neckartor vorgenommen worden seien, um mindesten 9 Mikrogramm niedriger gewesen seien als die an der eigentlichen Messstelle. Daraufhin sei erklärt worden, wenn sich das so wiederhole und die Werte in die Nähe des Grenzwertes gingen, könnte der höchste gemessene Wert an der Messstelle außer Betracht genommen werden. In diesem Jahr hätten sich die Werte wieder deutlich angeglichen, und die Differenz liege jetzt bei rund 3 Mikrogramm. Außerdem habe der TÜV in seiner Untersuchung als mögliche Abweichung, die immer noch als repräsentativ gelte, sogar bis zu einem Drittel des Messwerts als im Rahmen liegend definiert. Das bedeute, gesetzlich gesehen gebe es eine Bestätigung, dass sich das Land hier auf der „sauberen Seite“ befinde und sich weiterhin an der Referenzmessstelle, die schon jahrelang die Berichterstattung ausgemacht habe, orientieren sollte. Die Testmessungen darum herum fänden aber weiterhin statt, um auf der sicheren Seite zu sein und nicht durch eine zufällige Lage der Messstelle oder eine meteorologische Besonderheit an einen Punkt zu kommen, der eine zu strenge oder zu wenig strenge Anwendung der gesetzlichen Vorschriften ermöglichen würde.

Die Busspur werde ab dem 15. Juli 2019 umgesetzt und werde schrittweise in Betrieb gehen, weil die Stadt Stuttgart das in mehreren Schritten plane. Das bedeute, dass es immer noch Anpassungen geben werde. Die Busspur werde auch für Elektrofahrzeuge freigegeben sein. Das stelle insoweit noch eine Maßnahme zur Förderung emissionsfreier Fahrzeuge dar.

Die Busspur sei übrigens einseitig und ergänze die fest gebaute Busspur, die auf der Cannstatter Straße stadtauswärts bestehe. Auf dieser fest gebauten Busspur, die im Gegenrichtungsverkehr in zwei Richtungen vom Bus benutzt werde, könnten Elektrofahrzeuge allerdings nicht zugelassen werden. Dies wäre verkehrstechnisch nicht möglich und wahrscheinlich vom Einfädungsvorgang her auch sehr schwierig. Aber auf dem Stück der Busspur Am Neckartor seien Elektrofahrzeuge zugelassen.

Die Luftreinhaltemaßnahmen würden auch dann zunächst beibehalten werden, wenn die Messwerte eingehalten würden. Denn sonst bestünde die Gefahr, den Grenzwert wieder zu überschreiten. Im Rahmen einer Toleranzmarge von etwa 5 Mikrogramm Abstand vom Messwert werde aber sicherlich die Aufhebung dieser Maßnahmen geprüft werden. Möglicherweise könne die

Aufhebung dann schrittweise erfolgen. Das sei aber ein gesondertes Verfahren und könne auch die Busspur betreffen. Die Stadt Stuttgart könne aber nicht daran gehindert werden, die Busspur als sinnvolle verkehrspolitische Maßnahme weiterzuführen.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, niemand habe in Zweifel gezogen, dass die Messstation Am Neckartor innerhalb der Toleranzgrenzen der EU-Verordnung aufgestellt sei, sondern der Verkehrsminister selbst habe immer angeprangert, dass sie möglicherweise in einer Extremposition stehe.

Zum Schnellbus X1 führte er aus, dass die Statistiken im Durchschnitt 7,1 Fahrgäste pro Fahrt ausgewiesen hätten. Neuere Zahlen dazu lägen wohl nicht vor. In jedem Fall handele es sich hier schon um ein privilegiertes Fahren, wenn dafür eine Straßenspur freigehalten werde. Eine besondere Privilegierung sei es auch, wenn diese Busspur von Fahrerinnen und Fahrern von Elektrofahrzeugen, die aktuell in der Umweltbilanz noch schlechter abschnitten als Dieselfahrzeuge, benutzt werden dürfe.

Nachdem der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD namens seiner Fraktion den vorgelegten Änderungsantrag der AfD (*Anlage*) für obsolet erklärt hatte, beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6131 für erledigt zu erklären.

03. 09. 2019

Berichterstatter:

Katzenstein

Anlage

### Änderungsantrag

der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD  
– Drucksache 16/6131

### Prognosen für Luftwerte in Stuttgart, Busspur für X1-Bus, Fahrverbote und Zwänge durch Gerichtsurteile

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/6131 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen

den Schnellbus X1 einzustellen und von dem von der Busspur zwischen der Kreuzung Heilmannstraße und dem Gebhardt Müller-Platz abzusehen.“

10. 07. 2019

Stauch, Gögel, Baron AfD

### Begründung

Der Schnellbus X1 wird immer wieder durch Kommunalpolitiker der Stadt Stuttgart als gescheitert bezeichnet. Ein Blick in das Innere des Busses reicht, um zu erkennen, dass dieser kaum durch die Fahrgäste angenommen wird. Die Statistiken weisen 7,1 Fahrgästen pro Fahrt nach. Die Einführung einer eigenen Busspur ist unverhältnismäßig und führt zur Verkehrsbehinderung. Deshalb muss die Landesregierung den Schnellbus X1 einstellen und auch die Busspur muss entfallen.

**29. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**  
**– Drucksache 16/6168**  
**– Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6168 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
 Rivoir Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6168 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte einleitend aus, an die jüngst von der Landesregierung vorgestellte Studie zum ÖPNV im ländlichen Raum schließe sich die Diskussion über die Reaktivierung von Bahnstrecken an. Ziel der Landesregierung sei es, den Bahnverkehr in ländlichen Gebieten zu verbessern. Deshalb sei es richtig, in einer Studie zu untersuchen, wo Fahrgastpotenziale zu heben seien und welche Schienenstrecken reaktiviert werden könnten. Erfreulicherweise sollten jetzt im Rahmen einer Untersuchung 41 Strecken auf ihre Reaktivierungswürdigkeit geprüft werden.

Die Fraktion der Grünen unterstütze es, dass möglichst viele Strecken zusammen mit den Kommunen sukzessive in Betrieb genommen würden, um die Mobilitätsgarantie des Landes umzusetzen, von 5 Uhr bis 24 Uhr im öffentlichen Verkehr mindestens ein stündliches Angebot anzubieten, wozu auch reaktivierte Bahnstrecken einen erheblichen Beitrag leisten könnten. In vielen Fällen seien die prognostizierten Fahrgastzahlen schon deutlich überschritten worden. So seien z. B. für die Reaktivierung der Schönbuchbahn 2 500 und der Ammertalbahn 5 000 Fahrgäste prognostiziert gewesen. Die aktuellen Fahrgastzahlen lägen jedoch bei beiden Bahnen erheblich höher. Das zeige, dass reaktivierte Strecken von der Bevölkerung angenommen würden. In benachbarten Landkreisen würden so jetzt schon intensive Diskussionen über Streckenreaktivierungen geführt und Kosten/Nutzen-Untersuchungen angestellt. Er sei zuversichtlich, dass sich dort insoweit alsbald etwas tun werde.

Als Großprojekt wolle er an dieser Stelle nur die Regionalstadtbahn Neckar-Alb nennen. Hierbei handele es sich um ein landkreisübergreifendes Projekt, das die Grünen sehr unterstützten, weil dort enorme Fahrgastpotenziale gesehen würden, wenn auf diese Weise Anreize für Pendlerinnen und Pendler oder Freizeitreisende gegeben würden, vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

Selbstverständlich seien aber Reaktivierungen von Bahnstrecken nicht von heute auf morgen zu realisieren. Hier gehe es um zum Teil sehr lange Zeiträume, die durchaus 15 bis 20 Jahre ausmachen könnten, bis letztlich solch eine Strecke in Betrieb genommen werden könne. Er gehe auch davon aus, dass die Strecke Weil der Stadt–Calw und dann die Verbindung von Filderstadt nach Neuhausen als nächste reaktiviert werden könnten. Insofern hoffe er, dass die Untersuchungsergebnisse, die im vierten Quartal 2020 vorliegen sollten, diesen positiven Trend bestätigen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr gebe einen sehr guten Überblick darüber, was bei der Reaktivierung von Bahnstrecken in den kommenden Jahren machbar sein könne. Bei der Regionalstadtbahn Neckar-Alb handele es sich sicherlich um ein Projekt, das einen Zeitraum von 20 Jahren oder mehr in Anspruch nehmen werde.

Der Stellungnahme sei zu entnehmen, dass von 1996 bis 2011 zehn Strecken und seit 2011 erst zwei Strecken reaktiviert worden seien. Dies zeige, dass das Land hierbei die Landkreise und die Kommunen als Partner gewinnen müsse. Diese kennten sich vor Ort aus und nähmen die Bevölkerung bei den Planungen mit. Zu den 41 Strecken, die nunmehr im Rahmen einer Untersuchung auf ihre Reaktivierungswürdigkeit geprüft würden, interessierten ihn der Zeitrahmen und die Finanzierungsmöglichkeiten.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich ebenfalls zufrieden damit, dass nunmehr 41 Strecken als zumindest grundsätzlich reaktivierbar ermittelt worden seien, und signalisierte die Unterstützung entsprechender Reaktivierungsmaßnahmen durch seine Fraktion.

Zu bedauern sei, dass in der achtjährigen Amtszeit des aktuellen Verkehrsministers keine einzige Strecke reaktiviert worden sei. Alle bisherigen Reaktivierungen seien durch Amtsvorgänger des Verkehrsministers initiiert worden.

Trotzdem sei zu bedauern, dass seit 1996 lediglich zwölf Strecken reaktiviert worden seien und dass in den letzten sieben Jahren keine Strecke mehr dazugekommen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP würdigte es, dass auch die Strecke Singen–Etzwillen zu den in die Untersuchung übernommenen Strecken gehöre. Hierzu habe die Fraktion der FDP/DVP vor wenigen Wochen auch eine Anfrage gestellt. Wenn er in der Stellungnahme des Ministeriums auch keine Aussage dazu gefunden habe, dass für die Reaktivierung von Strecken 15 bis 20 Jahre veranschlagt werden müssten, vermute er doch, dass die eine oder andere Strecke auch schneller reaktiviert werden könne. Dabei denke er z. B. an die Ablachtal-Bahn von Stockach bis Mengen, auf der die Infrastruktur noch sehr gut erhalten sei.

Ein Abgeordneter der AfD begrüßte ebenfalls die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken. Das mache Sinn, wecke aber auch Hoffnungen bei den Menschen, wie z. B. im Hohenlohekreis. Dort werde darüber diskutiert, Waldenburg wieder an Künzelsau anzubinden. Dass dort weitere Untersuchungen stattfänden, begrüße und unterstütze er sehr. Er wolle wissen, ob eine Strecke dann, wenn sie zwar stillgelegt sei, aber noch als Bahnstrecke genutzt werden könne, eine größere Chance auf Reaktivierung habe, wie viel es im Durchschnitt koste, einen Kilometer Strecke zu reaktivieren und wie viel Mittel dafür im Landes-GVFG und im Bundes-GVFG insgesamt zur Verfügung stünden.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Grund dafür, dass nach 2010 nur noch zwei Bahnstrecken reaktiviert worden seien, liege darin, dass vor allem in der letzten Legislaturperiode nicht klar gewesen sei, wie es mit den Regionalisierungsmitteln weitergehen werde, ob es überhaupt eine Fortsetzung beim GVFG gebe. Diese Unsicherheit habe dazu geführt, dass von den Kommunen nicht mehr so viele Initiativen gekommen seien, weil das Land weder für die Betriebsmittel noch für die Investitionsmittel klare Zusagen habe machen können. Jetzt sei aber überall zu spüren, dass diesbezüglich sowohl bei Kreisen als auch bei Kommunen wieder Bewegung in die Sache gekommen sei. Deswegen habe das Land auch das Reaktivierungsprogramm aufgesetzt.

Die zu reaktivierenden Strecken seien unterschiedlich zu bewerten. Wenn eine Strecke bereits entwidmet sei, seien die Chancen für eine Reaktivierung sehr schlecht. Die Entwidmung bedeute praktisch, dass die Bahnstrecke nicht mehr genutzt werden könne. Dann sei sie meistens auch schon bebaut. Am besten sei es und am schnellsten gehe es, wenn eine Strecke zwar nicht mehr

*Ausschuss für Verkehr*

befahren werde, aber formal nicht stillgelegt worden sei. Das sei z. B. bei der Hermann-Hesse-Bahn der Fall. Das Land tue alles, damit Strecken nicht entwidmet würden.

Im Juli werde es noch einen ersten Bericht über die Fahrgastpotenziale im Detail geben. Eine vertiefte Untersuchung müsse allerdings an einen Dienstleister vergeben werden, weil das Verkehrsministerium diesbezüglich zusätzliche Kompetenz brauche. Zu Beginn des nächsten Jahres werde das Ministerium zu der Bewertung Genaueres sagen können.

Bei den Kosten für die Reaktivierung einen Durchschnittswert anzugeben mache keinen Sinn, weil die Gegebenheiten auf den Strecken sehr unterschiedlich seien. Wenn Strecken in die Liste der Untersuchungen aufgenommen worden seien, bedeute dies noch nicht, dass es sich dabei schon um konkrete Projekte handle. Zur Finanzierung stünden prinzipiell zwei Finanzierungswege offen. Die Infrastrukturaufwendungen seien für Investitionsvolumen bis 50 Millionen € nach dem Landes-GVFG bezuschungsfähig, für Vorhaben ab 50 Millionen € nach dem Bundes-GVFG, sofern in einem volkswirtschaftlichen Bewertungsverfahren dem Vorhaben ein positiver Nutzen bescheinigt werde. Nach dem Landes-GVFG bezuschusse das Land die Investitionen mit 50 % – 50 % trügen dann die Kommunen oder ein Zweckverband –, und nach dem Bundes-GVFG bezuschusse der Bund die Investitionen mit bis zu 60 % und das Land sowie die kommunale Ebene trügen jeweils 20 % bei. In jedem Falle müsse die Reaktivierung einer Strecke ökonomisch und verkehrlich Sinn machen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr referierte, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu Streckenreaktivierungen seien zunächst insgesamt 75 Strecken gemeldet worden. Darunter seien zwölf Strecken gewesen, die eigentlich keine Strecken im definierten Sinne gewesen seien. Solche Strecken seien aussortiert worden. In der zweiten Stufe habe es sich so noch um 63 Strecken gehandelt, die daraufhin untersucht worden seien, ob sie bereits entwidmet worden seien und eine Trasse nicht mehr verfügbar sei. Das sei bei 22 Strecken der Fall gewesen. So seien letztlich die schon genannten 41 Strecken übrig geblieben.

Zurzeit laufe das Ausschreibungsverfahren, und dann werde ein externer Dienstleister eine grobe Potenzialermittlung anstellen. Wie er das mache, sei im Wesentlichen Bestandteil der Ausschreibung. Das bedeute, die Fachlichkeit habe dabei einen größeren Stellenwert als der Preis. Das Ergebnis dieser Untersuchung solle bis Januar 2020 vorliegen. Auf der Basis würden dann in einem Ranking die Strecken erfasst, die im nächsten Jahr in die zweite Untersuchungsstufe gehen würden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD sprach die Strecke Reutlingen Hbf–Honau–Engstingen an. Er erklärte, er wolle nur zur Information mitteilen, dass diese Strecke nicht für die RegionalStadtBahn geeignet sei. Es würden dort gerade zwei Trassen diskutiert, jedoch nicht diese Trasse, weil sie einfach viel zu weit abseits liege. Deswegen werde aktuell diskutiert, auf dieser Strecke einen Radschnellweg zu bauen, was sicherlich auch Sinn mache.

Eine schon etwas ältere Prognose des Verkehrsministeriums besage, es gebe von Pfullingen/Eningen jeden Tag etwa 7 500 Pendlerinnen und Pendler, und bis zu 1 800 Menschen würden diese Strecke dann auch nutzen. Das sei relevant, weil es sich um lange Strecken handle. Einige, die nicht so viel Interesse an diesem Radschnellweg hätten, argumentierten, dieser Radschnellweg komme dort gar nicht infrage, weil das Bahnprojekt auf der Liste der zu untersuchenden Strecken stehe. Obwohl es schon Gespräche mit dem Verkehrsminister bezüglich einer Förderung eines Radschnellweges gebe und dieser Radschnellweg sinnvoll sei, tauche diese Strecke auf der Untersuchungsliste auf. Vor diesem Hintergrund fragte er nach dem Sachstand, ob diese Strecke reaktiviert werden solle oder ob es ermöglicht werden solle, dort einen Radschnellweg zu bauen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU fragte am Beispiel der Strecke Obergimpern–Babstadt danach, ob in der Untersuchungsliste nur Strecken aufgeführt worden seien, auf denen schon einmal Gleise gelegen hätten, oder ob hier auch auf Lückenschlüsse geschaut werde. Auf dieser Strecke hätten nämlich noch nie Gleise gelegen. Als Lückenschluss hätte diese Strecke jedoch eine hervorragende Funktion.

Der Minister für Verkehr erklärte zu der Diskussion in Reutlingen, dass es sich dabei um ein kommunales Problem handle. Im Moment sei die StadtBahn-Trasse noch gar nicht endgültig gefunden worden, und die Frage des Baus eines Radschnellwegs in dem Bereich werde noch sehr streitig diskutiert. Im Übrigen sei die Trasse so breit, dass es dann, wenn es zu einem Radschnellweg käme, nicht erforderlich wäre, die Schienestrecke dafür zu asphaltieren. Solange es dazu in Reutlingen keine klare Position gebe, werde sich das Land dazu auch nicht festlegen.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums erläuterte sodann, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu Streckenreaktivierungen drei Lückenschlüsse genannt worden seien. Dabei handle es sich um jeweils sehr kurze Strecken, die Neubaustrecken zwischen bestehenden Strecken, die teilweise in Betrieb, teilweise stillgelegt seien, wären. Dies sei zum einen der Lückenschluss zwischen Bad Boll und Weilheim. Dieser habe sich durch die inzwischen erfolgte Untersuchung durch den Verband Region Stuttgart mit der Empfehlung, das nicht weiterzuverfolgen, erledigt. Zum anderen gehe es um den sehr kurzen Lückenschluss zwischen Obergimpern und Babstadt und im Rahmen des Projekts RegionalStadtBahn Neckar-Alb um das ebenfalls sehr kurze Stück zwischen Gomaringen und der Zollernbahn in Richtung Balingen.

Eine Abgeordnete der CDU kam auf den Lückenschluss Bad Boll–Weilheim zurück, der nach der neuen Untersuchung des Verbands Region Stuttgart nicht weiterverfolgt werden solle. Der Presse sei jedoch vor Kurzem zu entnehmen gewesen, dass der Verkehrsminister diese Frage noch einmal aufgreifen wolle. Sie wollte konkret wissen, ob die gesamte Strecke Göppingen–Bad Boll und Bad Boll–Weilheim für die nächsten Jahre endgültig vom Tisch sei. Es gebe im Landkreis Göppingen immer noch Stimmen, die mit Leidenschaft für die Reaktivierung einträten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte zum Bereich Reutlingen nach, ob er es richtig verstanden habe, dass der hier in Rede stehende Abschnitt eine mögliche Trasse für die RegionalStadtBahn sei. Dies sei für ihn neu.

Der Minister für Verkehr erklärte zu den Strecken Göppingen–Bad Boll und Bad Boll–Weilheim, dass sich seine Äußerungen auf beide Strecken bezogen hätten, jedoch nicht auf den Lückenschluss. Weil es im Verband Region Stuttgart eine Verständigung darüber gebe, die Lücke nicht zu bebauen, um später noch Optionen zu haben, werde dieser Punkt auch vom Land nicht aktiv weiterverfolgt.

Ein Vertreter des Verkehrsministeriums kam auf die Situation in Reutlingen zurück und machte deutlich, dass die bisherigen Planungen die Umgehungsstrecke, zu der darüber diskutiert werde, ob dort ein Radschnellweg gebaut werden solle, nicht umschlössen. Damit wäre ein zu hohes Risiko verbunden, weil damit gerechnet werden müsse, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beide Varianten, die erwähnt worden seien, scheitern könnten. In dem Falle wäre es verheerend, wenn die andere Strecke entwidmet wäre und nicht mehr zur Verfügung stünde. Es sei nicht so, dass dort auf Dauer kein Radschnellweg gebaut werden könne. Sobald die Planfeststellung durch die Reutlinger Innenstadt stehen würde, stünde diese Strecke sicherlich für den Radweg zur Verfügung.

## Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6168 für erledigt zu erklären.

20. 09. 2019

Berichterstatter:

Rivoir

**30. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr  
– Drucksache 16/6188  
– Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und Controlling bezüglich der Beschaffung von Schienenfahrzeugen des Herstellers B. durch das Verkehrsunternehmen A.**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6188 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

**Bericht**

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/6188 in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2019.

Der Erunterzeichner des Antrags wies zunächst darauf hin, dass mit dem Antrag eine Übersicht über die Entwicklung der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) erwünscht worden sei. Nach der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde die SFBW mit heutigem Stand bis Ende des Jahres 2021 etwa 350 Schienenfahrzeuge mit einem Anschaffungswert von rund 2,2 Milliarden € im Bestand haben. Dies sei durchaus auch mit einem Risiko verbunden.

Das Land Baden-Württemberg wolle als Aufgabenträgerin für den Schienenpersonennahverkehr in der Folgeausschreibung für die nächste Verkehrsvertragsperiode vorgeben, dass die von der SFBW angeschafften Fahrzeuge auch für die zweite Vertragsperiode einzusetzen seien. Hierbei gehe es um einen Zeitraum bis Ende 2032. Mit der Entscheidung des Verkehrsministers, jetzt beispielsweise auf Doppelstockwagen zu verzichten, werde sicherlich auch verbunden sein, dass die prognostizierten Zuwächse bei den Fahrgastzahlen durch die nunmehr beschafften Fahrzeuge nicht aufgefangen werden könnten. Insofern übernehme das Land hier insgesamt eine schwere Bürde, die nicht mehr so ohne Weiteres bzw. nur unter Inkaufnahme erheblicher Verluste korrigiert werden könne.

Weiter stellte er fest, dass das externe Controlling aus seiner Sicht nicht viel gebracht habe, wenn in die Bewertung einbezogen werde, dass Lieferverzögerungen bei den Fahrzeugen nicht

hätten vermieden werden können, die WCs oder die Schiebetritte nicht so funktionierten, wie dies erforderlich sei. Das BW-Modell sei aber gerade deswegen gewählt worden, um im Vergleich zur Vergangenheit alles besser zu machen. Es stelle sich daher die Frage nach dem Mehrwert gegenüber anderen Modellen. Das gelte explizit auch für das externe technische Controlling, zu dem sich ebenfalls die Frage nach den Effekten stelle. Hinzu komme das große Ärgernis, dass sich das Land hier elegant aus der Verantwortung ziehe, indem der Verkehrsminister sage, das Land habe nicht direkt etwas mit den Fahrgästen zu tun. Wenn es zu Zugausfällen oder -verspätungen komme, wie es jetzt auch nach der Inbetriebnahme der neuen Schienenfahrzeuge der Fall gewesen sei, müssten die Eisenbahnverkehrsbetriebe zwar Vertragsstrafen zahlen, aber die Fahrgäste hätten die negativen Auswirkungen zu tragen. Insofern brauche sich niemand zu wundern, wenn Fahrgäste wieder auf das Auto umsteigen würden.

Als neues Aufgabenfeld verwies der Erstunterzeichner des Antrags sodann auf die Lokführerausbildung, die nunmehr in die Zuständigkeit des Landes falle. Die FDP/DVP-Fraktion habe dazu einen Antrag in den Landtag eingebracht, der im Verkehrsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt näher besprochen werden könne. Aber das Thema Triebfahrzeugführerausbildung veranlasse ihn doch schon an dieser Stelle zu der Frage, wozu das Land die Eisenbahnverkehrsunternehmen brauche, wenn es jetzt auch noch die Triebfahrzeugführer ausbilde.

Ebenfalls als problematisch sei die Entscheidung des Verkehrsministers zu bewerten, auf Doppelstockwagen zu verzichten, wenn festgestellt werden müsse, dass Bahnsteiglängen eigentlich sinnvollerweise den Betrieb von Doppelstockwagen erforderlich machen. Nachdem jetzt aber die Entscheidung für die nächsten zwei Fahrzeuggenerationen getroffen worden sei, sei die Chance genommen worden, auch andere Schienenfahrzeuge zu beschaffen. Die Verantwortung trage der Verkehrsminister.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte sich erfreut darüber, dass es die SFBW gebe, und dankte der Landesanstalt für ihre Arbeit. Trotz der „Kinderkrankheiten“, die es momentan bei den neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen noch zu bewältigen gebe, seien erhebliche Verbesserungen beim Wagenmaterial zu erkennen. Das sei auch das, was er von Fahrgästen höre.

Weiter meinte er, dem Land sollte nicht die Verantwortung für Lieferschwierigkeiten bei Schienenfahrzeugherstellern zugewiesen werden. Es sei sicherlich nicht die Schuld des Verkehrsministers und auch nicht die Schuld der Verantwortlichen auf Landesebene, wenn ein Hersteller Fahrzeuge nicht pünktlich ausliefere oder Fahrzeuge mit problematischer Software liefere. In solchen Fällen nütze auch das beste Controlling nichts. Das hätten die Herstellerfirmen zu verantworten. Hätte man alles so gelassen, wie es gewesen sei, wäre sicherlich alles noch viel schlimmer gekommen. Er sei froh, dass die Menschen in Baden-Württemberg nicht mehr mit den alten „Silberlingen“ durch das Land fahren müssten.

Zum Thema der Doppelstockwagen wies er darauf hin, dass es auf der Südbahn weiterhin einen DB-Verkehr gebe. Es sei also nicht so, dass nur die Triebfahrzeuge der neu auf dem baden-württembergischen Markt auftretenden Eisenbahnverkehrsunternehmen eingesetzt würden. Auf der Rheintalbahn verkehrten auch künftig Doppelstockwagen, aber eben jetzt klimatisiert und modern im Vergleich zu den alten Fahrzeugen, die teilweise noch auf der Frankenbahn eingesetzt würden. Es gebe also keine Vorfestlegung auf einen bestimmten Fahrzeugtyp auf Jahre hinaus, sondern es gebe den Wettbewerb im Netz. Das habe der DB noch den Betrieb verschiedener Netze ermöglicht, auf denen sie wie auf der Südbahn elektrisch mit Doppelstockwagen fahre.

Seine Fraktion halte den Weg mit der SFBW für absolut richtig, und er hoffe im Interesse der Fahrgäste, dass die bestehenden Probleme bei den neuen Unternehmen auch mithilfe der Herstellerfirmen der Schienenfahrzeuge schnell beseitigt werden könnten. Hier seien nämlich auch die Hersteller in der Pflicht.

*Ausschuss für Verkehr*

Das, was Fahrgäste gegenwärtig teilweise bei dem Eisenbahnverkehrsunternehmen A. erlebten, sei ein Notfallplan, weil notgedrungen Fahrzeuge von anderen Verkehrsunternehmen hätten ausgeliehen werden müssen. Die Schuld hierfür liege aber ganz sicher nicht beim Verkehrsminister.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er gehe davon aus, dass die Fraktion der FDP/DVP auch bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen für Wettbewerb sei. Selbstverständlich sei die CDU-Fraktion ebenfalls nicht damit zufrieden, wie der Wechsel in den letzten vier Wochen gelaufen sei. Fahrzeuge seien nicht geliefert worden, Türen funktionierten nicht. Es gebe zudem Schwierigkeiten beim Personal. Hauptleidende seien letztlich die Kunden, die Fahrgäste.

Die CDU-Fraktion meine aber auch, dass die SFBW funktioniere und auch in Zukunft funktionieren werde. Dabei gehe sie auch davon aus, dass das externe und interne Controlling in Zukunft wirksam arbeiten werde. Bekanntlich seien in den kommenden drei Jahren viele Neubeschaffungen vorgesehen. Wenn es Wettbewerb gebe, dann erwarte er auch, dass die Fahrzeuge pünktlich geliefert würden und dass in Zukunft die Chance gegeben sei, Züge vor Ablieferung zu fahren und auszuprobieren. Das sei bis jetzt nicht gelungen, weil die Lieferungen sehr kurzfristig erfolgt seien. Aus dem, was man in den letzten vier Wochen habe erleben müssen, sollten die erforderlichen Schlussfolgerungen gezogen werden, um Verbesserungen für die Zukunft einleiten zu können.

Ein Abgeordneter der AfD bekräftigte, dass die Situation auf der Frankenbahn, wie sie zurzeit herrsche, überhaupt nicht erfreulich sei. Auf der Frankenbahn gehe es nach wie vor „drunter und drüber.“

Sodann wollte er wissen, wie lange der Zeitraum zwischen der Bestellung eines Zuges und der Auslieferung sei. Ihn interessierte weiter, wie es auf der Frankenbahn mit der Auslieferung der bestellten Züge weitergehe und ob hier mit Verzögerungen zu rechnen sei.

Darüber hinaus zeigte er sich daran interessiert, welche Maßnahmen dazu ergriffen würden, den Betreiberwechsel auf den Strecken zu verbessern. Dabei erinnerte er an den Punkteplan des Verkehrsministers zu einem Zeitpunkt, als die Bahnsituation wieder einmal sehr schlecht gewesen sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, dass bereits in der letzten Regierungskoalition Grundsatzbeschlüsse zur SFBW gefasst worden seien und dass die Anstalt von seiner Fraktion mitgetragen werde. Die SFBW sei auch für die SPD ein Instrument, mit dem der Wettbewerb auf der Schiene überhaupt erst habe ermöglicht werden können. Anders wäre es aufgrund der Kapitalchwäche überhaupt nicht möglich gewesen, andere Anbieter zu Angeboten zu animieren. Grundsätzlich halte er die Kritik an dem Landesbetrieb, wie er bestehe und wie er agiere, für nicht angebracht.

Das externe technische Controlling habe aber schon während der Produktionsphase der Fahrzeuge komplett versagt. Sonst hätte der Controllingdienstleister viel früher bemerken müssen, dass die Fahrzeuge nicht rechtzeitig ausgeliefert werden würden. Wenn er jetzt aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums entnehmen müsse, dass auch die Wartung der Fahrzeuge durch externes Controlling überwacht werden solle, stelle sich für ihn die Frage, ob es sich hierbei um denselben Controllingdienstleister handle und, wenn ja, ob diese Firma überhaupt die Expertise habe, nachdem sich herausgestellt habe, dass sie offensichtlich bei der Herstellung der Fahrzeuge beim Controlling versagt habe.

Wenn verlaublich werde, der Minister und das Land hätten überhaupt nichts damit zu tun, wenn Fahrzeuge zu spät ausgeliefert würden, dann müsse doch schon darauf hingewiesen werden, dass am Schluss die politische Verantwortung stehe. Wer bei presseöffentlichen Terminen neue Fahrzeuge präsentiere, der

müsse auch dann Verantwortung übernehmen, wenn im System etwas nicht funktioniere. Der Verkehrsminister müsse dafür sorgen, dass das Controlling funktioniere, dass bei Versäumnissen der Schienenfahrzeughersteller der Durchgriff auf diese erfolge. Insofern sei hier ein Komplettversagen zu konstatieren.

Der Minister für Verkehr betonte, dass er selbstverständlich die politische Verantwortung trage. Er habe auch wesentlich dazu beigetragen, dass überhaupt die SFBW geschaffen worden sei. Dem liege sowohl ein Beschluss des Landtags als auch ein Gesetz zugrunde, das letztlich mit großer Mehrheit verabschiedet worden sei. Denn es sei klar gewesen, dass es hier einer Form bedürft habe, wie Fahrzeuge günstig geliefert werden könnten und der Wettbewerb genutzt und gleichzeitig gesteuert werden könne. Weil im Wettbewerb Verträge zeitlich befristet seien, Fahrzeuge aber länger in Betrieb seien, als die Verträge jeweils liefen, sei es stets wichtig, dass das Land über die SFBW Einfluss darauf nehmen könne, wo die Fahrzeuge eingesetzt würden und – nach den folgenden Ausschreibungen – welche Fahrzeuge wie eingesetzt würden. Dadurch sei auch bei neuen Verträgen sichergestellt, dass vorhandene gute Fahrzeuge dort weiter genutzt würden, wo sie gebraucht würden.

Lieferprobleme der Fahrzeughersteller seien allerdings keine Probleme des Verkehrsministers. Die Probleme gebe es zwar, aber die habe der Verkehrsminister nicht zu verantworten. Controlling heiße nicht Producing. Wenn ein Fahrzeughersteller nicht in der Lage sei, bestellte Züge rechtzeitig zu liefern, nämlich sechs Wochen vor Auslieferungstermin, um die Fahrzeuge auch im praktischen Einsatz überprüfen zu können, könne noch so viel kontrolliert und angemahnt werden. So sei erst bei Ablieferung von Zügen festgestellt worden, dass beispielsweise die Schiebetritte nicht funktioniert hätten.

Es gebe wahrscheinlich in der gesamten Bundesrepublik keinen Verkehrsminister, der sich so viel um die Details der Ausschreibung gekümmert habe wie er. Er wolle, dass die Züge gut funktionierten, dass es nicht immer schlechte Nachrichten gebe, weil sonst das Konzept, mehr Menschen von der Straße auf die Schiene zu bringen, nicht aufgehen werde.

Zu der Aussage des Abgeordneten der FDP/DVP, dass der Verzicht auf Doppelstockwagen eine Bürde für das Land darstelle, führte der Minister für Verkehr weiter aus, dass es z. B. bei der Rheintalbahn noch Doppelstockwagen gebe. Es werde also nicht komplett auf Doppelstockwagen verzichtet, sondern jetzt netzscharf mit Single-Deck-Fahrzeugen gearbeitet. Es könne ohne Weiteres sein, dass nach der Fertigstellung von Stuttgart 21 weitere Fahrzeuge bestellt würden, die z. B. wieder als Doppelstockwagen – dann aber nicht von dem Schienenfahrzeughersteller B., sondern von anderen Herstellern – zum Einsatz kämen. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung sei das Unternehmen B. bei den Doppelstockwagen Monopolist gewesen. Ohne Verzicht auf Doppelstockwagen wären dann nur Fahrzeuge des Unternehmens B. bzw. überhaupt keine Züge ausgeliefert worden. Deswegen sei er froh, dass es jetzt verschiedene Lieferanten gebe, mit denen es bisher auch keine Probleme gegeben habe.

Diejenigen, die behaupteten, nun sei die Situation viel schlechter als vorher, wolle er nur daran erinnern, was er sich alles habe anhören müssen über die alten Fahrzeuge der DB, die unpünktlich, übertoll und beispielsweise nicht klimatisiert gewesen seien, bei denen Türen geklemmt hätten usw. Die Probleme auf der Frankenbahn seien übrigens noch so ein Überbleibsel aus dem Übergangsvertrag mit der DB.

Leider sei es nicht nur in Baden-Württemberg so, dass Züge nicht pünktlich ausgeliefert würden, sondern in der gesamten Bundesrepublik werde die Erfahrung gemacht, dass Züge bestellt, aber nicht rechtzeitig ausgeliefert würden. Die Schienenfahrzeuge würden im Schnitt drei Jahre vor Liefertermin bestellt, was eigentlich ein langer Zeitraum sei. Das Land habe sich auch noch einmal ausdrücklich bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen und

*Ausschuss für Verkehr*

bei den Schienenfahrzeugherstellern erkundigt, ob Bestellungen zukünftig früher erfolgen müssten. Darauf sei die Antwort gegeben worden, dass die Frist von drei Jahren ausreichend sei. Allerdings hätten die Hersteller die Auslieferung dann nicht so hinbekommen, wie dies geplant gewesen sei. Bei dem Schienenfahrzeughersteller B. habe das auch viel mit dem Management zu tun und mit den ständigen Wechseln dort.

Die Idee des Fahrzeugpools und der Vorfinanzierung der Triebfahrzeugführer Ausbildung durch das Land stehe in ganz engem Zusammenhang mit der Entscheidung für mehr Markt im SPNV. Das Land schaffe die Voraussetzungen für den Wettbewerb, achte darauf, dass der Wettbewerb funktioniere, und greife dann ein, wenn er nicht funktioniere. Wenn der Wettbewerb dazu führe, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen Fahrzeuge und Personal so knapp kalkulierten, dass dann, wenn ein Fahrzeug ausfalle oder Triebfahrzeugführer krank seien, nichts mehr funktioniere, am Ende die Fahrgäste darunter leiden müssten, dann habe das Land Konzepte zu entwickeln, wie dem entgegengesteuert werden könne. So sei die Idee mit dem Fahrzeugpool und mit dem Lokführerpool entstanden. Damit solle das System stabilisiert werden. Das Land greife nur dort in den Markt ein, wo das notwendig sei, weil der Markt versage. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die in diesen Bereichen zu knapp kalkulierten, müssten dann beim Land Fahrzeuge und Triebfahrzeugführer bestellen und dafür bezahlen, und zwar nicht den gleichen Preis wie bei der Eigenvorsorge, sondern eher das Doppelte.

Es sei nicht so, dass der Wechsel bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen zum Fahrplanwechsel überall schlecht funktioniert habe. Die Hohenzollerische Landesbahn habe den „Ulmer Stern“ übernommen, und dort habe es funktioniert. Als ein neues Betreiberunternehmen am Anfang erhebliche Schwierigkeiten gehabt habe, seien die Probleme jeden Tag besprochen worden, und es sei nach Lösungen gesucht worden. Heute sei die Situation dort auch schon deutlich besser. Er plädiere dafür, nicht immer nur auf das zu sehen, was nicht funktioniere, sondern auch auf das, was schon an Fortschritten und Verbesserungen erreicht worden sei.

Der Geschäftsführer der SFBW referierte sodann, dass die Landesanstalt gegründet worden sei, um vor allem den Wettbewerb zu fördern, um mittelständischen Unternehmen Gelegenheit zu geben, in den Eisenbahnverkehr einzusteigen. Wenn er heute zurückschauen könne er sagen, dass das Finanzierungsmodell anscheinend so interessant sei, dass auch die DB in allen Angeboten darauf zurückgegriffen habe. Das bedeute, auch die DB komme nicht an die Finanzierungsbedingungen der SFBW heran.

Während der Angebotsphase müsse das Eisenbahnverkehrsunternehmen Fahrzeuge aussuchen, die für das entsprechende Netz geeignet seien. Die SFBW gebe Parameter vor, was Mindestkapazitäten und die Ausstattung anbelange, sowie dazu, wie die Strecke aussehe. Den Rest müsse das Eisenbahnverkehrsunternehmen machen, weil die SFBW keine technische Expertise habe. Die SFBW wisse nicht, welches Fahrzeug gerade für eine bestimmte Strecke das geeignete sei. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen seien am Markt tätig, hätten zu unterschiedlichen Schienenfahrzeugherstellern enge Verbindungen und auch Fahrzeugkenntnisse. Die Unternehmen böten diese Fahrzeuge an, und die SFBW steige im ersten Schritt als Gesellschaft zur Finanzierung der Fahrzeuge ein. Das laufe während der gesamten Bauphase, die sich zum Teil bis zu vier Jahren hinziehe.

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen bestelle Fahrzeuge und sei als Besteller auch dafür verantwortlich. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen seien für den Bau der Fahrzeuge verantwortlich, was auch rechtliche Gründe und Gewährleistungsgründe habe. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen beobachteten den Bau, seien in das Baugeschehen involviert.

Der beauftragte externe Controllingdienstleister achte genau darauf, dass sowohl das Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch

der Schienenfahrzeughersteller nicht am späteren Eigentum der SFBW „munkelten“, weil das Land gerade an der Werterhaltung der Fahrzeuge großes Interesse habe.

Wenn das Fahrzeug ausgeliefert worden sei, nachdem das Eisenbahnverkehrsunternehmen vom Hersteller den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs abgenommen habe, übernehme die SFBW das Eigentum an dem Fahrzeug. Die Verantwortung für die Instandhaltung habe aber weiterhin das Verkehrsunternehmen, das für das Land eine Verkehrsleistung erbringe. Mit der Überprüfung der Einhaltung der Instandhaltungsvorschriften habe die SFBW inzwischen bis zu fünf unterschiedliche Büros beauftragt. Diese überprüften genau, ob die Verkehrsunternehmen alles das machten, was der Hersteller vorgeschrieben habe, um den Wert der Fahrzeuge langfristig zu erhalten.

Zum konkreten Fall des Schienenfahrzeugherstellers B. wies er darauf hin, dass die Fahrzeuge drei Jahre vorher bestellt würden. Der Hersteller bzw. die Hersteller brauchten ein Jahr bis zu zwei Jahren, bis alle Fahrzeugeinzelteile, die weltweit produziert würden, vor Ort seien, und die Fahrzeuge seien erst ein Dreivierteljahr oder ein Jahr vor Auslieferung gegenständig zu sehen. Im Dezember 2018 habe im Fall des Schienenfahrzeugherstellers B. die SFBW den Terminplan gesehen, und zu dem Zeitpunkt sei dann auch festgestellt worden, dass dieser Terminplan nicht plausibel gewesen sei. Daraufhin habe die SFBW klar vorgegeben, der Terminplan müsse bis Januar 2019 überarbeitet werden, und es müssten bis dahin auch noch offene Fragen beantwortet werden. Als die SFBW im Januar gemerkt habe, dass alles noch nicht so richtig zusammenpasse, sei die Geschäftsführung des Unternehmens B. zur Stellungnahme ins Verkehrsministerium gebeten worden. Daran hätten sich bis April regelmäßig weitere intensive Gespräche angeschlossen, die letztlich kein Vertrauen mehr in die Geschäftsführung des Unternehmens B. gerechtfertigt hätten, weil es von ehemals zwölf Fahrzeugen inzwischen nur noch um zwei Fahrzeuge gegangen sei.

Diese Situation verursache natürlich ein enormes Problem für das betroffene Eisenbahnverkehrsunternehmen, das mit zwölf Fahrzeugen gerechnet habe und die Fahrzeugführer auch genau auf diese Triebfahrzeuge ausgebildet habe. Das Eisenbahnverkehrsunternehmen A. habe sich dann am Markt andere Fahrzeuge besorgt und habe seine Triebfahrzeugführer zunächst erst wieder auf diese ersatzweise besorgten Fahrzeuge ausbilden müssen. Die erste Betriebsstufe bei dem Eisenbahnverkehrsunternehmen A. sei jetzt insoweit einigermaßen überstanden, und die Fahrzeuge sollten nach heutigem Stand vom Hersteller B. bis August alle geliefert werden.

Schon in dem Gespräch im Verkehrsministerium im Februar dieses Jahres sei von der Geschäftsführung des Fahrzeugherstellers B. angedeutet worden, es werde im Dezember 2019 und im Juni 2020 ebenfalls Probleme mit der Auslieferung der Fahrzeuge geben. Parallel zur Produktion laufe der Zulassungsprozess.

Bei einem weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen habe das Problem bestanden, dass alle Fahrzeuge erst eine Woche vor Fahrplanwechsel geliefert worden seien, obwohl dies sechs Wochen vorher hätte geschehen müssen, damit mit den Triebfahrzeugführern die erforderlichen Schulungsfahrten auch unter realen Bedingungen hätten durchgeführt werden können. Seit der Betriebsaufnahme im Juni führe die SFBW täglich Gespräche mit dem Unternehmen, um noch bestehende Probleme in Erfahrung zu bringen und Lösungen zur Behebung dieser Probleme zu erarbeiten.

Zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze und von Dispositionsregeln hole die SFBW inzwischen auch alle Eisenbahnverkehrsunternehmen an einen Tisch. Zu diesem Gesprächskreis gehörten auch die Infrastrukturbetreiber.

Zur Strecke Stuttgart–Heilbronn führte der Geschäftsführer der SFBW aus, der Bereich Heilbronn solle zum Dezember 2019 in Betrieb gehen. Der Betreiber werde aber bis dahin vom Schie-

## Ausschuss für Verkehr

nenfahrzeughersteller B. nicht alle Fahrzeuge bekommen und deshalb zunächst mit Ersatzfahrzeugen unterwegs sein. Die Verantwortung für das Ersatzkonzept und für die Finanzierung der Ersatzfahrzeuge habe grundsätzlich das Eisenbahnverkehrsunternehmen, weil nur das die dafür anfallenden zusätzlichen Kosten beim Schienenfahrzeughersteller geltend machen könne. Die Frankenbahn werde ebenfalls im Dezember in Betrieb gehen. Dort sei im Moment alles im Zeitplan.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies die gegen den Verkehrsminister zuvor erhobenen Vorwürfe zurück. Er lenkte den Blick darauf, dass der Geschäftsführer des Unternehmens B. bei festgestellten Schwierigkeiten sofort einbestellt worden sei und dass das Eisenbahnverkehrsunternehmen A. auf ganz wesentliches Bemühen des Verkehrsministers Ersatzfahrzeuge bekommen habe. Der Verkehrsminister habe dazu die entsprechenden Kontakte hergestellt. Gerade die Bemühungen des Verkehrsministers hätten es ermöglicht, dass der Streckenbetreiber A. mit Ersatzfahrzeugen fahren könne. Außerdem würden täglich Gespräche mit den neuen Betreibern geführt, bei denen es noch Probleme gebe. Mehr könne ein Verkehrsminister sicherlich nicht machen. Insofern seien die insoweit gemachten Vorwürfe an den Minister absolut haltlos.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass der Landtagsdrucksache 16/4083 zu entnehmen sei, dass der Übergangsvertrag (alt) in elf Losen Doppelstockfahrzeuge ausgewiesen habe, während jetzt überwiegend auf die Single-Deck-Fahrzeuge umgestellt worden sei. Dafür und für die Beantwortung der Frage, ob dem prognostizierten Zuwachs um 50 % bei den Fahrgastzahlen mit diesen Fahrzeugen in den nächsten 25 Jahren Rechnung getragen werden könne, trage der Verkehrsminister durchaus die Verantwortung.

Mit Blick auf die Situation bei der Remsbahn betonte er die Dringlichkeit einer Verstärkung zu den Hauptverkehrszeiten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD erbat noch einmal Auskunft zur Vorlaufzeit bei der Bestellung von Fahrzeugen und fragte, ob es hier auch einen Sicherheitspuffer gebe. Weiter wollte er konkret wissen, wie viele Züge im Dezember auf der Frankenbahn von Stuttgart nach Heilbronn eingesetzt werden sollten und ob das neue Zugmaterial auf der Strecke auch schneller fahren könne.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU hielt es mit Blick auf künftige Ausschreibungen für erforderlich, dass sich der Verkehrsausschuss zwischendurch immer wieder einmal über den Stand Bericht erstatten lasse. Weiter warf er die Fragen auf, ob bei Vertragsverletzungen nicht höhere Strafzahlungen verlangt werden sollten, sodass es für die Schienenfahrzeughersteller letztlich auch spürbare Konsequenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung habe, und ob künftig mit dem Schienenfahrzeughersteller B. überhaupt noch zusammengearbeitet werden sollte, wenn dieses Unternehmen konsequent nicht liefere.

Der Minister für Verkehr unterstrich in seiner Antwort, es sei leider so gewesen, dass der Schienenfahrzeughersteller B. ihm persönlich und auch seinen Mitarbeitern Dinge gesagt habe, die sich hinterher als falsch herausgestellt hätten. Deshalb werde zukünftig darauf geachtet werden, dass Ausschreibungen so erfolgten, dass dieses Unternehmen nicht ohne Weiteres wieder Aufträge erhalte.

Ursprünglich habe das Verkehrsministerium den Plan gehabt, erst die Fahrzeuge auszuschreiben und dann ein Fahrzeug mit bestimmten Varianten für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen anzuschaffen. Das wäre sicherlich das Einfachste gewesen, habe sich aber wegen der Haltung der SPD und des von ihr geführten Finanzministeriums dazu nicht umsetzen lassen. Danach sei die Konstruktion gewählt worden, dass jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen seine eigenen Fahrzeuge auswähle und bestelle. So sei die Vielfalt zustande gekommen und sei das Unternehmen B.

ins Geschäft gekommen. Jetzt müsse dieses Unternehmen aber viel tun, damit das Vertrauen wiederhergestellt sei.

Die Zuwächse bei den Fahrgastzahlen bis 2030 erforderten natürlich in einem erheblichen Umfang mehr Züge. Dabei könnten dann auch wieder andere, neue Doppelstockfahrzeuge bestellt werden. Wenn Stuttgart 21 fertiggestellt sei, sei vorgesehen, Gleise nicht nur einfach, sondern doppelt zu belegen. Dies mache es wiederum erforderlich, auf Doppelstockfahrzeuge umzusteigen. Es gebe aber genügend Stationen im Land, bei denen es keinen Tiefbahnhof gebe. Dort habe das Land als Eigentümer der Fahrzeuge die Möglichkeit, über die Ausschreibungen die Bestellungen so zu steuern, dass dort, wo Doppelstockzüge gebraucht würden, diese auch gefahren würden, und dass dort, wo Single-Deck-Fahrzeuge besser geeignet seien, weil sie schnellere Umstiege der Fahrgäste ermöglichten, diese auch eingesetzt würden. Aber schon jetzt werde versucht, die Situationen, in denen die Zeiten für die Umstiege für die Fahrgäste knapp bemessen seien, zu entschärfen und dort zu Optimierungen zu kommen. In der Vergangenheit hätten die Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Kalkulation der Zeiten für die Umstiege einfach mehr im Fokus gehabt, dass die Fahrgäste schnell unterwegs sein wollten. Inzwischen herrsche die Meinung, dass für die Umstiege ein längerer Zeitpuffer benötigt werde. Das werde sukzessive umgesetzt werden.

Der Geschäftsführer der SFBW betonte noch einmal, sowohl die Landesanstalt als auch die Eisenbahnverkehrsunternehmen zögen Lehren aus dem, was der Schienenfahrzeughersteller B. im Moment an Wagenmaterial liefere. Im Vorfeld einer Ausschreibung müsse dann definiert werden, warum ein bestimmtes Unternehmen nicht zugelassen werde. Wenn dies wahrscheinlich rechtlich auch sehr schwierig sein werde, versuchten die Eisenbahnverkehrsunternehmen schon, das Unternehmen B. oder andere Schienenfahrzeughersteller auszuschließen oder die Pönale bei Vertragsverletzungen zu erhöhen. Aber hierbei gelte nach dem BGB ein Haftungsdeckel.

Was den Bestellzeitraum angehe, seien vom Eisenbahn-Bundesamt mindestens vier Jahre vorgegeben. Bei Herstellern, die die Fahrzeuge noch in einer anderen Fertigung hätten produzieren können, wäre dieser Zeitraum auch schon einmal auf zwei Jahre oder eineinhalb Jahre verkürzt worden.

Die Triebfahrzeuge, die jetzt im Einsatz seien, seien alle beschleunigungsstärker als die lokbespannten Doppelstockwagen. Die NVBW gebe in den Ausschreibungen in Abstimmung mit den Infrastrukturbetreibern DB Netz und DB Station & Service die Infrastrukturdaten bekannt. Die NVBW werde sich aber hüten, die Bahnsteighöhen nachzumessen. Hier stehe DB Station & Service in der Verantwortung.

Probleme auf der Remsbahn resultierten momentan noch aus den Problemen des Eisenbahnverkehrsunternehmens mit den Fahrzeugen. Insofern könne dort nicht in der Konfiguration gefahren werden, wie sie bestellt worden sei. Aber auch hier habe sich das Bild inzwischen deutlich verbessert.

Was die Prognose über 25 Jahre anbelange, sei zu sagen, dass heute auf vielen Strecken lokbespannt mit fünf Doppelstockwagen gefahren werde. Das biete für die Fahrgäste auch in der Hauptverkehrszeit ein angenehmes Fahren, und das sei auch Grundlage der Prognosewerterstellung für die nächsten Jahre. Aber heute könnten eben noch nicht die Kapazitäten bestellt werden, die in 20 Jahren erwartet würden. Bereits 2018 sei jedoch nachgesteuert worden, weil die Ausschreibungsergebnisse sehr gut gewesen seien. In allen Verträgen sei enthalten gewesen, dass bis zu 20 % mehr Fahrzeuge bestellt werden könnten; diese seien auch alle nachbestellt worden. Die ersten Fahrzeuge kämen im Herbst 2019 und die nächsten bis August 2020, sodass die Betreiberunternehmen zusätzliche Fahrzeuge bekämen, um den Betrieb stabiler zu fahren und weitere Kapazitätssteigerungen auffangen zu können.

*Ausschuss für Verkehr*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6188 für erledigt zu erklären.

16. 09. 2019

Berichtersteller:

Schuler

## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales

### 31. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/5188 – Umsetzung der EU-Donauraumstrategie

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU – Drucksache 16/5188 – für erledigt zu erklären.

10. 07. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Sänze Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/5188 in seiner 29. Sitzung am 10. Juli 2019.

Vorsitzender Willi Stächele kündigte an, die Europabeauftragte der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und Leiterin des Steinbeis-Europa-Zentrums, Frau Dr. Petra Püchner, werde im Anschluss an die Ausführungen der Staatsministerin einige konkrete Projekte im Donauraum vorstellen.

Staatsministerin Theresa Schopper führte aus, die Donauraumstrategie sei eine der vier makroregionalen Strategien der Europäischen Union. Baden-Württemberg sei darüber hinaus auch an der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) beteiligt.

Die Donauraumstrategie sei sehr wichtig. Die generelle Frage, ob der Blick Baden-Württembergs verstärkt Richtung Osteuropa gelenkt werden sollte, werde eigentlich schon durch den Verlauf der Donau beantwortet. Am Band des Flusses biete die Donauraumstrategie viele Möglichkeiten für eine sehr intensive Zusammenarbeit.

Die Donauraumstrategie sehe vor, dass in der Regel ein starkes Land im Tandem mit einem oft noch jungen EU-Mitgliedsstaat oder auch einem osteuropäischen Nicht-EU-Staat die Verantwortung für die Umsetzung gemeinsam gewählter Ziele in einem Arbeitsgebiet übernehme. Baden-Württemberg koordiniere derzeit gemeinsam mit Kroatien den Schwerpunktbereich Wirtschaft – Priority Area 8.

Doch auch jenseits der Donauraumstrategie gebe es auf EU-Ebene vor allem im Bereich der Zivilgesellschaft zahlreiche Aktivitäten, die zum Teil vom Staatsministerium mit unterstützt würden.

Auch auf der Balkanreise des Ministerpräsidenten im letzten Jahr, bei der Serbien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina bereist worden seien, habe sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den einzelnen Ländern des westlichen Balkans, die mit sehr unterschiedlichen Problemen konfrontiert seien, sehr unterschiedliche Ausprägungen habe.

Letztes Jahr hätten beim Annual Forum und beim Participation Day u. a. zivilgesellschaftliche Projekte vorgestellt und auch Kontakte geknüpft bzw. ausgebaut werden können.

Die baden-württembergische Stadt Ulm sei im Donauraum besonders aktiv. Vieles habe der Ulmer Oberbürgermeister in der Tradition seines Vorgängers auf den Weg gebracht. Auch im Do-

naubüro werde viel umgesetzt. Das Donaustift werde mit Landesmitteln bezuschusst. Überdies würden Schüler- und Jugendbegegnungsmaßnahmen gefördert. Durch zahlreiche Projekte werde viel in den Donauraum investiert.

Daher bestehe auch ein vitales Interesse an einer politischen Stabilität im südosteuropäischen Raum. Gerade der Balkan sei ein Pulverfass, in dem es immer mal wieder an allen möglichen Stellen etwas lodere. Mit Bosnien und Herzegowina gebe es auch relativ schwierige staatliche Verfassheiten, die ein Problem hätten, in die Zukunft zu gehen. Der Dayton-Vertrag sei zur Befriedung dieser Region seinerzeit sehr wichtig gewesen. Mittlerweile werde aber festgestellt, dass der Dayton-Vertrag in dem Festschreiben der Entitäten nur eine Zusammenarbeit im Rahmen der eigenen vier Wände ermögliche. Darüber hinaus stelle sich eine Zusammenarbeit als schwierig heraus.

Der westliche Balkan besitze großes wirtschaftliches Potenzial. Das sei auch auf der Delegationsreise des Ministerpräsidenten deutlich geworden, auf der er von vielen Vertretern der Wirtschaft begleitet worden sei. Der westliche Balkan sei ein Handelsraum, der in Baden-Württemberg auf großes Interesse stoße.

Neben den Projekten, die über die Makrostrategie umgesetzt würden, unterstütze Baden-Württemberg dank des Beschlusses des Landtags zum Doppelhaushalt 2018/2019, mit dem die diesbezüglichen Haushaltsmittel auf 500 000 € erhöht worden seien, weitere Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen Capacity Building und Zivilgesellschaft, Umwelttechnologien, erneuerbare Energien, Wirtschaft und berufliche Bildung. Laut Koalitionsvertrag solle das Augenmerk auch auf die Fortschreibung der Roma-Strategie und den Schwerpunkt Jugend gelegt werden.

500 000 € scheine nicht sonderlich viel zu sein angesichts der großen Palette von Förderprojekten. Doch solle mit den Landesmitteln auch immer weiteres Geld gehandelt werden. Die Bilanz zeige, dass seit 2012 – der Zeitraum erstreckte sich auch auf die vorhergehende Legislaturperiode – insgesamt 75 Projekte mit einem Fördervolumen von knapp 3,7 Millionen € auf den Weg gebracht worden seien. Dabei handle es sich oft um kleine Projekte, bei denen mit einer Förderung von 6 000 € schon viel erreicht werde. Aber auch Projekte, die mit 200 000 € gefördert würden, seien darunter. Frau Dr. Püchner werde im Einzelnen noch auf konkrete Projekte eingehen.

Ein Beispiel aus dem Bereich Umwelt und erneuerbare Energien sei ein Projekt, das die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Nutzungspotenzial und zu Optimierungsstrategien für geothermische Fernwärme in Rumänien zum Gegenstand habe.

Das zivilgesellschaftliche Projekt der Roma-Mütterzentren sei vor allem ein großes Anliegen der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Frau Erler, gewesen. Ziel sei ein Empowerment der Roma-Frauen. Mit dem Projekt seien sowohl bulgarische als auch serbische Mütterzentren unterstützt worden.

In mehreren Projekten gehe es um die Inklusion der Roma. In Bulgarien betrage der Anteil der Roma an der Gesamtbevölkerung 10 %. Die Lebensbedingungen der Roma seien oftmals nicht einfach. Mit den Projekten, die als Best-Practice-Beispiele dienten, werde versucht, hier etwas voranzubringen.

Dankenswerterweise habe die Baden-Württemberg Stiftung für die Bereiche Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft weitere 500 000 € bereitgestellt, mit denen niedrigschwellige Projekte unterstützt würden. Diese Komponente sei sehr wichtig, weil kleinere Projekte über die Makrostrategien der EU gar nicht zu operationalisieren wären. Durch die Förderlinie des Landes würden viele Potenziale sichtbar.

Im Übrigen beabsichtige sie, nochmals nach Bosnien zu reisen, was auch der explizite Wunsch des Ministerpräsidenten gewesen

*Ausschuss für Europa und Internationales*

sei, der auf seiner Balkanreise dort nur einen Tag habe sein können. Aufgrund der vorher geschilderten politischen Schwierigkeiten sei es gerade auch unter dem Aspekt, dass in Bosnien der aufgeklärte europäische Islam zu Hause sei, wichtig, die Partnerschaft zu vertiefen.

Frau Dr. Püchner trug vor, sie freue sich über das große Interesse am Donauraum. Wie bereits angesprochen worden sei, koordiniere Baden-Württemberg derzeit zusammen mit Kroatien den Prioritätsbereich 8 – Wirtschaft. Hier gebe es verschiedene Arbeitsgruppen. Steinbeis sei in den Arbeitsgruppen Technologietransfer und Innovation sehr aktiv. Zu Beginn der Entwicklungen im Donauraum sei gemeinsam mit dem damaligen Europaminister und dem Staatsministerium überlegt worden, wie in dieser Region der Technologietransfer vorangebracht werden könne. Es sei klar gewesen, dass das Steinbeis-Modell des Technologietransfers im Donauraum nicht 1 : 1 umgesetzt werden könne. Daraufhin sei die Idee aufgekommen, ein eigenes Netzwerk der Donautransferzentren zu gründen, was bis heute eine Erfolgsgeschichte sei.

Am Anfang seien 200 000 € vom Staatsministerium bereitgestellt worden. So hätten die ersten drei Transferzentren gegründet werden können: in Cluj-Napoca in Rumänien, in Novi Sad in Serbien und in Nitra in der Slowakei.

Die Idee dahinter sei, dass die Wissenschaftsakademien in diesen Regionen lernen sollten, ihr Wissen an Unternehmen weiterzugeben – das sei das Erfolgsmodell von Steinbeis. Die Wissenschaftsakademien hätten dafür allerdings oft gar keine Kapazitäten und Kompetenzen. Daher sei ein Prozess entwickelt worden, für den die Anschubfinanzierung wiederum sehr wichtig gewesen sei. Zur Anschubfinanzierung sei noch ein Förderbetrag in Höhe von 3 Millionen € aus dem Forschungsrahmenprogramm dazugekommen, sodass mehr Transferzentren hätten gewonnen werden können. Heute gebe es zwölf Donautransferzentren. Die Entwicklung gehe ständig weiter.

Am Beginn des Prozesses stehe eine Art Letter of Intent, in der die Chefetage der jeweiligen Institution erkläre, dass diese Zusammenarbeit gewollt sei. Die Unterschrift werde beim Annual Forum als besonderes Event, dem auch immer Vertreter der Kommission oder des Staatsministeriums beiwohnten, zelebriert.

Dann werde in verschiedenen Stufen vorgegangen. Zunächst einmal werde der Status quo analysiert. Es werde in den Blick genommen, was für die Region wichtig sei, welche Unternehmen es dort gebe und was diese Unternehmen brauchten. Eine weitere Stufe im Prozess sehe eine Art Qualifikation für benannte Mitarbeiter vor. Diese durchliefen entsprechende Trainings. Mit einem Letter of Commitment werde bekräftigt, dass mit diesen Trainings bzw. mit dieser Weiterbildung begonnen werden solle. Mit dem Memorandum of Understanding, dem Final Status, würden die Institutionen dann volles Mitglied in dem Netzwerk. Jetzt könnten sie sich mit den anderen Transferzentren austauschen. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Ländern wie Kroatien und Serbien trage auch das INTERREG-Programm für den Donauraum bei.

In einem Fall sei beispielsweise über bw-i herangetragen worden, dass die Wirtschaftsförderung in Vukovar ein Holzkompetenzzentrum errichten wolle und Interesse an einem Wissensaustausch mit entsprechenden Organisationen in Baden-Württemberg zeige. Steinbeis sei daraufhin auf proHolzBW zugegangen, wo viele verschiedene Unternehmen und Institute zusammengeschlossen seien, und habe ein Treffen arrangiert, nach dem sowohl proHolzBW als auch die Wirtschaftsförderung Vukovar Interesse an einer Kooperation gezeigt hätten. Daraufhin sei proHolzBW über die ClusterAgentur Baden-Württemberg bei der EU-Antragstellung intensiv betreut worden. Der gemeinsam mit vielen anderen Clustern aus Europa eingereichte Antrag sei genehmigt worden. So wären 2 Millionen € bewilligt worden, um in Europa – nicht nur im Donauraum – ein nachhaltiges Konzept für die künftige Waldentwicklung anzustoßen.

Parallel dazu habe mit dem INTERREG-Projekt Made in Danube im Bereich Bioökonomie aufgezeigt werden sollen, wie ein Aktionsplan in Zusammenarbeit mit anderen Regionen und durch Wissenstransfer aufgebaut werden könne und so landwirtschaftliche Themen vorangebracht werden könnten.

Im Rahmen dieses Projekts, an dem auch das Kompetenzzentrum Holz von Vukovar, das es seit 2017 gebe, beteiligt sei, sei es auch zu einer Kooperation mit einem Institut in Serbien gekommen. Im Grunde sei die Innovationspartnerschaft zwischen dem Institut in Novi Sad und der Region Vukovar ein kleines Wunder. Denn immer noch sei zu beobachten, dass in Vukovar Fahrzeuge mit serbischen Nummernschildern mit Steinen beworfen würden. Dank dieser Partnerschaft fließe nun von der serbischen Institution Know-how über die nachhaltige Erhaltung von Eichenwäldern nach Vukovar.

Steinbeis versuche als Koordinator die verschiedenen Programme anzustoßen, die dann ineinandergriffen. Das Engagement von Baden-Württemberg und Steinbeis im Donauraum lohne sich durchaus. Derzeit entstehe in Österreich ein weiteres Donautransferzentrum. Letztlich sei es auch für die baden-württembergische Industrie von Vorteil, wenn die Regionen im Donauraum wettbewerbsfähig würden, wenn die Unternehmen vor Ort erführen, wie sie innovativer würden, wie sie sich auf dem Markt bewähren könnten, wie sie sich entwickeln könnten und Arbeitsplätze schaffen könnten. Denn wettbewerbsfähige Regionen im Donauraum seien auch Absatzmärkte für baden-württembergische Unternehmen. Sie seien Partner, mit denen dann zusammen gearbeitet werde und vor Ort gemeinsam etwas aufgebaut werde. Deswegen lohne es sich, sich in dieser Region zu engagieren.

Minister Guido Wolf gab bekannt, das Justizministerium, das auch für Europa zuständig sei, plane für September eine Donautransferministerkonferenz in Ulm. Die Wirtschaft sei nur dort zu Investitionen bereit, wo sie sich auf verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen im Sinne eines Rechtsstaats verlassen könne. Auch aufgrund entsprechender Rückmeldungen aus der Wirtschaft sei bekannt, dass dies ein wachsendes Anliegen sei. Insofern gebe es hier eine sehr enge Verknüpfung von ökonomischen Aspekten und den Fragen der Rechtsstaatlichkeit.

Er räume allerdings ein, dass es für ihn noch einen Schritt weitergehe. Denn er halte die Akzeptanz rechtsstaatlicher Prinzipien schon auch für das Fundament der Europäischen Union. Baden-Württemberg wolle auch das Signal setzen, dass es keinen schleichenden Prozess zu akzeptieren bereit sei, indem jedes Land seine eigenen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaat etabliere.

Traditionell gebe es Unterschiede in Fragen der Demokratieentwicklung. Aber es gebe auch Grundprinzipien wie die Neutralität der Justiz, die Meinungs- und Pressefreiheit. Baden-Württemberg sei es ein Anliegen, dies auch in der Runde der Donautransferminister zu thematisieren. Deswegen sei die Konferenz in Ulm im September auch ganz konkret anberaumt worden.

Abg. Paul Nemeth CDU legte dar, das Thema „Donauraumstrategie vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer“ beschäftige die Abgeordneten über alle Fraktionen hinweg seit vielen Jahren. Die Donauraumstrategie sei in Baden-Württemberg mit entwickelt worden. Sie sei für Baden-Württemberg auch deshalb wichtig, weil Baden-Württemberg im Grunde sehr exportorientiert sei, aber ohne Kompetenz für die Außen- und Sicherheitspolitik nicht so in Erscheinung treten könne wie andere Staaten. Die Donauraumstrategie sei daher eine Art Enabler, ein Werkzeug, um in den Bereichen Umwelt, Tourismus, Digitalisierung, innere Sicherheit, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Jugend wirken zu können.

Zum einen sei es lobenswert, was die Verwaltung, die Organisationen innerhalb Baden-Württembergs, die Stadt Ulm und die wissenschaftlichen Institute in diesem Bereich leisteten. Zum anderen ermahne er die Politik, immer wieder Akzente zu setzen.

*Ausschuss für Europa und Internationales*

Die Parlamentstreffen, die seinerzeit von Herrn Wolf noch in der Funktion des Landtagspräsidenten initiiert worden seien, sollten weitergeführt werden. Der Kontakt sollte aufrechterhalten werden.

Die Donauraumstrategie sei in vielem anders, auch jünger als die Vier Motoren. Sie erhalte auch mehr EU-Mittel. Die Donauraumtreffen seien quasi riesige Messen, bei denen sich Hunderte und Tausende Menschen aus den Regionen träfen und versuchten, ihre Regionen und Länder voranzubringen.

Während in einem Land wie Serbien mit sieben Millionen Einwohnern fast die Hälfte der Haushalte nicht an die Kanalisation angeschlossen sei, werde in Baden-Württemberg – zu Recht – über die vierte Klärstufe gesprochen. Wenn Umwelt- und Klimaschutz ernst betrieben würden, müsse in den Blick genommen werden, dass der EU-Beitrittskandidat Serbien entlang der Donau und in der Hauptstadt keine einzige Kläranlage habe. Da mache es aus vielerlei Gründen Sinn, dass sich Baden-Württemberg dort engagiere. Er richte an die Politiker den Wunsch und die Ermahnung, sich dort noch viel stärker einzubringen.

Abg. Alexander Maier GRÜNE dankte für den guten Überblick über die Projekte im Donauraum. Hier werde von den Ministereien, aber auch von den Partnern vor Ort, vom Steinbeis-Europa-Zentrum, von Agapedia, von der Baden-Württemberg Stiftung und anderen gute Arbeit geleistet.

Er fuhr fort, für viele Projekte brauche es die sehr hohen Förderbeträge, die die EU manchmal bereitstelle, gar nicht. Das erweise sich bei der Beantragung von EU-Mitteln als Problem, weil für die EU kleinere Beträge oftmals nicht zu handeln seien. Deshalb sei es zu begrüßen, dass Baden-Württemberg auch kleinere Projekte fördere und kleinere Beträge zur Verfügung stelle, die vor Ort aber einen großen Effekt hätten, weil sie direkt bei den Menschen ankämen.

In Südosteuropa gebe es immer noch Probleme, die dazu führten, dass Beitrittskandidaten wie beispielsweise Serbien noch lange nicht der EU beitreten könnten. Im Übrigen gebe es aber auch EU-Mitgliedstaaten, die seines Erachtens eigentlich auch noch nicht reif für einen Beitritt gewesen wären. Beitrittsländer müssten Grundbedingungen wie Rechtsstaatlichkeit, Presse- und Meinungsfreiheit erfüllen. Bulgarien schneide aber im World Press Freedom Index nicht sonderlich gut ab. Es sei mit Abstand das schlechteste EU-Land. Da müsse durchaus überlegt werden, was getan werden könne, um dies zu verbessern. Hier sollte Bulgarien ein Stück des Wegs begleitet werden. Neben dem Negativen, was in den Nachrichten immer wieder über Behörden, Regierungen und Korruption zu hören sei, gebe es im Donauraum auch sehr viele NGOs und zivilgesellschaftlich engagierte Menschen, die Zeit und Energie in die Fortentwicklung der Region investierten und die es seines Erachtens zu unterstützen gelte.

Auch er halte eine Stärkung des Austausches auf parlamentarischer Ebene für begrüßenswert. Der Austausch sollte regelmäßiger, konsequenter und mit festen Ansprechpartnern durchgeführt werden. Seines Erachtens bestehe daran ein fraktionsübergreifendes Interesse. Überdies habe Baden-Württemberg ein ureigenes Interesse an starken Partnerinnen und Partnern in Südosteuropa. Davon profitierten die baden-württembergische Wirtschaft, die Kultur und viele andere Bereiche.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, er sei überrascht über das schlechte Abschneiden Bulgariens im World Press Freedom Index. Es gehe ihm darum, das großartige Land Bulgarien ins rechte Licht zu stellen. Selbstverständlich gebe es dort noch Nachholbedarf. Aber das Land sei – auch finanzpolitisch – auf dem richtigen Weg. Er werde sich den World Press Freedom Index einmal genauer anschauen.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE brachte vor, letztes Jahr habe sie bei einer Reise nach Budapest die Begeisterung und das große Interesse der Menschen an einer Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg gesehen.

Es gehe nicht nur um mehr baden-württembergische Exporte. Viel wichtiger sei es, die Wettbewerbsfähigkeit der Länder im Donauraum zu stärken, damit dort auch junge Menschen Arbeit fänden und nicht auswandern müssten. Die Länder brauchten die jungen Menschen.

Baden-Württemberg investiere sehr viel in die Donauraumstrategie, und zwar nicht nur aus Eigennutz, sondern auch aus dem europäischen Gedanken heraus, die osteuropäischen Länder und speziell die Donauländer zu stärken. Diese könnten von Baden-Württemberg viel lernen. Doch umgekehrt gelte das auch. Auch Baden-Württemberg könne von diesen Ländern, insbesondere was das Zusammentreffen von verschiedenen Kulturen auf engem Raum betreffe, lernen.

Abg. Peter Hofelich SPD äußerte, während seiner Abgeordnenzeit sei der Europaausschuss bisher zwei Mal im Donauraum unterwegs gewesen – einmal in Bulgarien und Kroatien und ein anderes Mal in Serbien. Bei den Reisen sei der Eindruck entstanden, dass durchaus eine Präsenz vorhanden sei. So habe es z. B. in Bulgarien eine Präsenz zur deutschen Innenverwaltung, was den Zoll usw. angehe, gegeben. Es sei auch versucht worden, Bulgarien noch etwas an die Standards heranzuführen. Der Austausch mit den Menschen, auch mit politischen Vertretern, sei immer sehr herzlich gewesen.

Da abzusehen sei, dass die europäischen Programme nicht alles bedienen könnten, was vielleicht gewünscht und was auch sinnvoll sei, interessiere ihn, was im kommenden Doppelhaushalt seitens des Staatsministeriums angemeldet werde.

Aber grundsätzlich sei der Tenor positiv: Baden-Württemberg wolle sich engagieren.

Ihm sei von einem Paar, das – mit Zwischentransfers – mit dem Fahrrad entlang der Donau von Wien bis ans Schwarze Meer gefahren sei, der subjektive Eindruck geschildert worden, dass die Identifikation mit der Donau irgendwo hinter Budapest aufhöre. Das verbindende Band, das bisweilen etwas romantisch gesehen werde, lasse nach, je weiter es Richtung Schwarzes Meer gehe. Da sei die Donau dann nur noch ein Fluss. Schon Kroatien sei ein adriatisches Land. Es gehe darum, sich gegebenenfalls auch von der Romantik etwas zu lösen.

Nichtsdestotrotz sollten – das hätten auch alle Vorredner angesprochen – konkrete Projekte unterstützt werden. Frau Dr. Püchner habe hierzu bereits sehr Habhaftes vorgetragen.

Es sei erschreckend, dass in Serbien fast die Hälfte der Haushalte nicht an die Kanalisation angeschlossen sei. Bei der Energie hingen die Serben von Russland ab. Die Situation im Land sei labil und schwierig, auch wenn das stolze Land Serbien das nicht zugeben würde.

Möglicherweise sollte einmal ein Impuls gegeben werden, dass die Anteilseigner der EnBW ihr Unternehmen auch so verstünden, dass sich die EnBW auch im Donauraum engagiere. So könnte das Wirtschaftliche mit der Hilfe verbunden werden. Das passiere aber nicht, weil die Strategie der EnBW offenbar einen dezentralen Ansatz vorsehe. Trotzdem hielte er es für richtig. Das wäre nicht nur im Bereich der Wasserwirtschaft, sondern auch in den Bereichen Ökologie und Daseinsvorsorge sehr hilfreich.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, nach seinem Dafürhalten müsse der Ausschuss für Europa und Internationales mehr unterwegs sein. Es sei dringend geboten, die Aktivitäten im Donauraum parlamentarisch zu begleiten. Dafür sollten auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Donauraum sei von größter Bedeutung.

Staatsministerin Theresa Schopper teilte mit, das Staatsministerium habe für den neuen Doppelhaushalt nicht mehr Mittel angemeldet als die 500 000 €, die schon im laufenden Haushalt stünden. Es müsse bedacht werden, dass auch die Baden-Würt-

*Ausschuss für Europa und Internationales*

temberg Stiftung Mittel bereitstelle. Wichtig sei überdies, dass mit dem bereitgestellten Geld noch weiteres gehebelt werde. Mehr wäre immer schön, doch sollten die Verhandlungen mit der Finanzministerin auch realistisch sein.

Auch sie habe den Austausch immer als sehr herzlich erlebt. Eine Wiederbelebung des Parlamentarierauswechsels hielte sie für erfreulich.

Im Übrigen sei das Thema „Umwelt bzw. Kläranlagen“ vom Staatsministerium auf die Agenda gesetzt worden. Auch in diesem Bereich solle beraten und unterstützt werden.

Was den Tourismus anlange, so radelten die meisten, wenn überhaupt, bis Budapest. Es gebe noch sehr viel vom Rückspiegel geprägte Politik aus den Kriegen Ex-Jugoslawiens. Auch hier gelte es, dabei zu unterstützen, dass künftig durch die Windschutzscheibe geschaut werde.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5188 für erledigt zu erklären.

14. 08. 2019

Berichterstatter:

Sänze